



Plenarprotokoll

72. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 13. November 2002

Verpflichtung des Abgeordneten Joachim Wagner	5386	Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 4 a in die Tagesordnung eingereiht	5386
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	5386	Bundratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung dienstrechtlicher Vor- schriften	5386
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2074		Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2250	
Andreas Beran [SPD], zur Dringlichkeit	5386	Günther Hildebrand [FDP].....	5386
		Holger Astrup [SPD].....	5387

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5387	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5412
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 25 a in die Tagesordnung eingereiht	5387	Anke Spoorendonk [SSW].....	5414
Für eine mittelstandsfreundliche Politik für Wachstum, Innovation und Beschäftigung	5388	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5415
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2238		Beschluss: Annahme.....	5416
Bernd Schröder [SPD].....	5388	Landesförderung für Kinderbetreuung gerecht und transparent gestalten	5416
Roswitha Strauß [CDU].....	5390	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2237	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP].....	5393	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2252	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5395, 5402	Astrid Höfs [SPD].....	5416, 5422
Lars Harms [SSW]	5397, 5404	Werner Kalinka [CDU]	5417
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5399	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5419, 5424
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5402	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5420
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5403	Silke Hinrichsen [SSW].....	5421
Beschluss: Annahme.....	5404	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5423
Bahnhofsmodernisierung	5404	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2237	5424
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2189		Gemeinsame Beratung	5425
Gerhard Poppendiecker [SPD].....	5404	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	5425
Uwe Eichelberg [CDU].....	5405	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 15/2249	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP].....	5406	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2255	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5406	b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten	5425
Lars Harms [SSW]	5407	Drucksache 15/2217	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5408	Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	5425
Beschluss: Annahme.....	5409	Lothar Hay [SPD]	5426
Stellung der Kirchen innerhalb einer künftigen europäischen Verfassungs- und Kompetenzordnung	5409	Martin Kayenburg [CDU].....	5427
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2234		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5428, 5432
Rolf Fischer [SPD].....	5409	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5430, 5434
Uwe Greve [CDU]	5410		
Joachim Behm [FDP].....	5411		

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone, dem ich von dieser Stelle aus gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Beurlaubt - beziehungsweise teilweise beurlaubt - sind die Abgeordneten Beran, Geißler und Stritzl. Wegen dienstlicher Verpflichtungen sind die Ministerpräsidentin und teilweise Ministerin Lütkes sowie Minister Buß beurlaubt.

Der Landeswahlleiter hat als Nachfolger für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Gero Storjohann Herrn Joachim Wagner festgestellt. Herr Wagner, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich. Abgeordneter Joachim Wagner wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen. - Der Abgeordnete wird von Präsident Heinz-Werner Arens durch Handschlag verpflichtet.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Arbeit für Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Aus dem Sozialausschuss wurde die Bitte geäußert, die Behandlung eines Tagesordnungspunktes

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2074

gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung als Dringlichkeitsvorlage vorzusehen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird Ihnen noch zugeleitet. Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes soll zum 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen ermächtigt werden, die kreisangehörige gemeindliche Ebene mit der Durchführung des Gesetzes zu beauftragen. Diese müssten entsprechende Beschlüsse in den Kreistagen im Laufe des Dezember 2002 herbeiführen. Angesichts mancher Terminierungen von Kreistagssitzungen wäre eine derartige Beschlussfassung nicht möglich, wenn der Landtag seine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf erst im Laufe der Dezember-Tagung des Landtags trafe. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter. Wird das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen und verweise auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wonach eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 4 a in die Tagesordnung einzureihen. Die Fraktionen mögen sich bitte über den Zeitpunkt des Aufrufs verständigen und mir einen Vorschlag dazu machen. Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Bundratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2250

Der Antrag liegt Ihnen vor. Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe die Dringlichkeit unseres Antrags. Am 8. November hat der Regierende Bürgermeister Berlins, Herr Wowereit, einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften eingebracht. Dieser Gesetzentwurf hat die Möglichkeit einer Öffnung der geltenden Bestimmungen im Bereich der Beam-

(Günther Hildebrand)

tenbesoldung bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts von Besoldungsanpassungen, der jährlichen Sonderzuwendungen, des Weihnachtsgelds und der Gewährung von Urlaubsgeld für Beamtinnen und Beamte zum Inhalt. Die Bundesratsinitiative des Landes Berlin wurde dann an den Ausschuss verwiesen. Die nächste Sitzung des Bundesrats findet am 29. November statt. Nach Auskunft des zuständigen Ausschussbüros in Berlin wird der Gesetzentwurf dann erneut beraten. Wir können also die Dezembersitzung für die Beratung unseres Antrags nicht abwarten, weil er sonst Gefahr liefe, sich bereits erledigt zu haben.

Eine fristgerechte Einreichung des Antrags war uns auch nicht möglich, weil wir erst den Ausgang der Bundesratssitzung vom 8. November abwarten mussten. Wäre der Gesetzentwurf aus Berlin dort beschlossen worden, hätte sich unser Antrag ebenfalls erledigt.

Eine mögliche spätere Behandlung des von uns kritisierten Gesetzentwurfs im Bundestag spielt für die Dringlichkeit keine Rolle, weil wir als Landesparlament nur die Möglichkeit haben, auf die Haltung der Landesregierung im Bundesrat einzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie sehr, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup ebenfalls zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion teilt die Begründung, die der Kollege Hildebrand für die Dringlichkeit gegeben hat, in vollem Umfang. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit? - Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir teilen die Begründung nicht, weil das Thema vorher bekannt war. Wenn Ihnen das Thema wichtig ist, hätten Sie vorher einen ordentlichen Antrag stellen können. Dennoch stimmen wir der Dringlichkeit zu, weil wir

die Debatte gern führen. Alles andere würde einen falschen Eindruck erwecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit liegen mir nicht vor. Dann lasse ich auch hierüber ebenfalls unter Verweis auf die Zweidrittelmehrheit nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir auch hier einstimmig beschlossen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 25 a in die Tagesordnung einzureihen. Ich bitte auch in diesem Fall die Fraktionen, sich über die Redezeit zu verständigen und mir entsprechende Vorschläge zu machen.

Es ist ein weiterer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion angekündigt, der allerdings noch nicht vorliegt. Wir werden ihn dann heute Nachmittag um 15 Uhr aufrufen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, 8, 12, 20, 22, 23, 32 und 35 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 10.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 4 und 35, Landes-Vergabegesetz und Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Punkte 9 und 33, Änderung des Abgeordnetengesetzes und Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung, sowie die Punkte 7 und 17, Änderung des Landesaufnahmegesetzes und Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 27. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils bis längstens 18 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Bevor ich Punkt 19 der Tagesordnung aufrufe und damit offiziell in die Tagesordnung eintrete, begrüße

(Präsident Heinz-Werner Arens)

ich Gäste. Ich begrüße auf der Tribüne Mitglieder des Stenographenvereins Schleswig sowie Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Hauptschule Nortorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße in der Loge unter anderem unsere ehemaligen Kollegen, die Abgeordneten Wiebe und Johna. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe nun Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Für eine mittelstandsfreundliche Politik für Wachstum, Innovation und Beschäftigung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2238

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in diesem Hause erneut mit dem **Mittelstand** in der dritten Sitzung in Folge. Das unterstreicht meiner Meinung nach die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und in Deutschland überhaupt. Mehr noch bei uns als in anderen Bundesländern sind diese Unternehmen die tragende Säule der Wirtschaft und der Motor der konjunkturellen Entwicklung. Es ist also in unserem ureigensten Interesse, wenn wir dem Mittelstand die Aufmerksamkeit zukommen lassen, die er verdient.

Um auch das zu sagen: Diese mittelständischen Unternehmen werden von uns und der Landesregierung nicht erst jetzt entdeckt. Wie Sie wissen, haben wir in Schleswig-Holstein schon immer die **kleinen und mittleren Unternehmen** in den Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik gerückt; denn gerade diese Unternehmen sind es, die vor allem in den wichtigen Zukunftsbranchen das Bild Schleswig-Holsteins von einem modernen High-Tech- und Dienstleistungsstandort prägen. Deshalb verdienen die kleinen und mittleren Unternehmen nicht nur unsere volle Aufmerksamkeit, sondern vor allem auch eine gezielte und effektive **Förderung durch die Politik**, soweit dies möglich und mit dem Gebot des Wettbewerbs vereinbar ist.

In diesem Punkt können sich die Leistungen und Angebote in Schleswig-Holstein durchaus sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf in diesem Zusammenhang an das erinnern, was ich an anderer Stelle bereits mehrfach gesagt habe: Wir bieten den mittelständischen Unternehmen eine ganze Reihe von ausgesprochen effektiven Förderungsmaßnahmen an, die ihnen helfen, sich mit innovativen Produkten und Dienstleistungen am Markt zu behaupten. Die einzelnen Maßnahmen sind Ihnen bekannt. Die Stichworte Bürgschaftsbank, Beteiligungsgesellschaft, Investitionsbank oder die Förderung durch den Technologie- und Innovationsfonds Nord sind zu nennen.

Dazu zählt natürlich auch das geplante Gesetz zur Förderung des Mittelstands, das Gesetz zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen und das Tarifreuegesetz.

Meine Damen und Herren, wenn wir Ihnen trotz dieser unbestreitbaren Erfolge die in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Forderungen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Bernd Schröder [SPD]:

für eine erfolgreiche Mittelstandspolitik vorlegen, zeigt das zweierlei:

Erstens, dass wir in unseren Anstrengungen zur Stärkung des Mittelstands nicht nachlassen dürfen.

Zweitens, dass wir auch der Politik in Berlin Impulse geben müssen, die die Bundesregierung mit ihrer Mittelstandspolitik stärken und notwendige Reformen beschleunigen.

Ziel ist es, durch die weitere Stärkung des Mittelstands einen entscheidenden Beitrag zum **Abbau der Arbeitslosigkeit** zu leisten. In diesem Zusammenhang nenne ich die Forderungen der Hartz-Kommission, die zu einem großen Teil auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgerichtet sind.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir eine Initiative unseres Wirtschaftsministers aufgegriffen und fordern jetzt den Landtag auf, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Es gilt, die mittelständische Wirtschaft weiter zu stärken. Bekanntlich ist aller Anfang schwer und vielen **Existenzgründern** mangelt es, auch wenn sie innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten, zunächst

(Bernd Schröder)

am erforderlichen Kapital, um in die Märkte zu gelangen und sich auch auf den Märkten zu behaupten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadepuhl [CDU])

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass angesichts der gegenwärtigen Konjunkturschwäche die Kapitaldecke nicht nur bei den Existenzgründern, sondern auch in vielen kleinen und mittleren Unternehmen ein Problem ist. Deshalb kommt es ganz entschieden darauf an, dass die **Kreditversorgung des Mittelstands** gesichert ist. Das ist der erste Punkt der Forderung in unserem Antrag. Dieser Punkt gehört auf die Agenda der Bundespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die ersten notwendigen Schritte in diese Richtung sind gemacht. Wir sollten mit unserer Forderung diese Politik unterstützen und beschleunigen.

Der zweite Punkt des vorliegenden Antrags ist die Forderung nach **mittelstandsfreundlichen Steuergesetzen**. Klar ist, dass angesichts der klammen Steuerkassen, ganz gleich, wo man hinsieht, nur wenig zu verteilen ist. Dabei kommt es allerdings auf die Präferenzen in der Verteilung an.

Die **Eigenkapitalquote** kleinerer und mittlerer Unternehmen muss gestärkt werden.

Zudem sollte, wie es in der Beschlussvorlage heißt, das **Erbschaftsteuergesetz** dahin gehend geändert werden, dass der in kleinen und mittleren Unternehmen oft bestehende schwierige **Generationswechsel** erleichtert wird.

Der dritte Punkt der Vorlage befindet sich gegenwärtig in einer lebhaften Diskussion. Ich meine damit die Frage der Reduzierung der Arbeitskosten durch **Absenkung der Lohnnebenkosten**. Natürlich ist es kein Wunder, dass Sie, meine Damen und Herren der Opposition, auf diesem Punkt besonders gern herumreiten.

Dazu will ich in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nur soviel sagen: Es ist der jetzigen Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren gelungen, die Lohnnebenkosten zu reduzieren.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Das hatte ich von Ihnen erwartet. Das ist vollkommen klar.

Meine Damen und Herren der Opposition, deshalb müssen Sie sich einmal fragen lassen: Wer hat denn die Lohnnebenkosten in Deutschland seit 1982 bis 1998 auf das Niveau geschraubt, das wir derzeit haben?

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Das waren nicht Sozialdemokraten und Grüne; das waren CDU- und FDP-Leute.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Verantwortung dafür trägt ganz allein die Regierung Kohl, ob Sie das nun hören wollen oder nicht. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Höhe der Verschuldung, die wir in diesen Jahren erreicht haben, ist bekannt. Dazu hat es eine meist tatenlose Wirtschaftspolitik und eine Rekordarbeitslosigkeit gegeben.

(Zuruf von der CDU)

Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen und Sie können nicht sagen, dass es geschichtsmäßig diese 16 Jahre nicht gegeben hat. Das geht nun wirklich nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist die Wahrheit und die Hypothek, die auf der Wirtschaft dieses Landes lastet. Diese Hypothek abzutragen ist ein hartes Stück Arbeit, die angesichts der weltweiten konjunkturellen Flaute nicht einfacher geworden ist.

(Unruhe bei der CDU)

Gleichwohl gilt es, die Forderung in dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu unterstützen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die **Lohnnebenkosten** müssen gesenkt werden, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! Dann machen Sie doch dabei mit!)

Der vierte Punkt ist die **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes**.

(Zuruf von der CDU)

Mit diesem Begriff ist in der Vergangenheit vieles vernebelt worden und viele, insbesondere aus dem Lager der Arbeitgeber, haben vehement mehr Flexibilität gefordert, ohne zu wissen, wie flexibel der Arbeitsmarkt in Deutschland in vielen Bereichen tatsächlich ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! Das wird immer noch vernebelt! - Zuruf von der CDU)

Die Vorschläge der **Hartz-Kommission** haben diese Forderung nun endlich konkretisiert und zu einem

(Bernd Schröder)

politischen Programm gemacht - mit sehr guten Erfolgsaussichten für eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Dieses Programm gilt es nun, wie es die Bundesregierung vorsieht, zügig umzusetzen. Dabei sollten wir die Regierung unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie mal!)

Der fünfte Punkt des Antrages ist ein mittelständisch freundliches Verwaltungshandeln. In diesem Zusammenhang gibt es zweifellos eine Reihe von Ansatzpunkten zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen. Der Dschungel bürokratischer Anforderungen an die Unternehmen ist in den vergangenen Jahren immer dichter geworden. Der Wildwuchs hat sich bisweilen verselbstständigt und hat gelegentlich auch seltsame Blüten getrieben. Sicherlich brauchen Politik und Verwaltung verlässliche Daten über die wirtschaftliche Entwicklung.

Aber bei weitem nicht alles, was von Statistikern eingefordert wird, ist notwendig oder macht Sinn. Das Fazit daraus: Ein flächendeckender Masterplan und der **Abbau von Bürokratie** müssen zügig umgesetzt werden. Das ist eine Forderung, die sich an Bundes- und Landesregierung richtet und deren Umsetzung vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen helfen wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, angesichts einer durchaus guten und erfolgreichen Politik in Schleswig-Holstein für den Mittelstand sind Verbesserungen weiterhin möglich und nötig. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass man mit der Politik natürlich niemals einen Endpunkt erreicht. Die Wirtschaft, insbesondere die mittelständische Wirtschaft, befindet sich in einem zum Teil äußerst dynamischen Wandel. Mit diesem Wandel müssen wir in der Politik Schritt halten und auf veränderte und neue Bedingungen mit angepassten Maßnahmen reagieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die durch den Wirtschaftsminister vorgelegten Punkte, unterstützt durch drei weitere Wirtschaftsminister der norddeutschen Bundesländer, liegen in Berlin vor. Der Landtag sollte diese Punkte unterstützen und sie als Forderung an die Bundesregierung weiterreichen. Unabhängig davon sollten wir im zuständigen Fachausschuss das Mittelstandsförderungsgesetz, das Registergesetz, das Korruptionsregistergesetz oder das Tarifreuegesetz beraten und im Sinne von positiven Veränderungen gemeinsam zu einem Ergebnis kommen, um den Mittelstand in unserem Land auch in Zukunft weiter zu stärken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schröder, wenn Sie eines mit Ihrer Rede deutlich gemacht haben, dann ist es das Kardinalproblem der Sozialdemokraten: Sie haben ein gestörtes Wahrnehmungsvermögen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als ich diesen Antrag gelesen habe, war meine erste Reaktion: Welches Politikverständnis herrscht eigentlich in den Köpfen rot-grüner Politiker vor, die seit 14 Jahren in diesem Land und seit vier Jahren in Berlin die Verantwortung tragen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine ehrliche Analyse Ihrer Politikergebnisse ist das Mindeste, was der Mittelstand und dieses Parlament von Ihnen erwarten müssen, wenn Sie Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Man kann sich nicht ständig darauf berufen, etwas gut gemacht zu haben, wenn die tatsächlichen Verhältnisse genau das Gegenteil zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist, die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode viele Maßnahmen und Wirtschaftsreformen auf den Weg gebracht und umgesetzt. Fakt ist, die Auswirkungen waren katastrophal. Das gilt für die Abschaffung des 630-Mark-Gesetzes, das Scheinselbstständigengesetz, das Job-Aktiv-Gesetz und insbesondere für die gefeierte Steuerreform, die den Kern des Mittelstandes eben nicht entlastet hat, sondern hauptsächlich international operierende Unternehmen und Großkonzerne.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die hierdurch bedingten massiven Steuerausfälle sind Teil der heutigen Finanzprobleme. Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes lässt weiter auf sich warten.

Das Gleiche gilt des Weiteren für die als Jahrhundertreform gefeierte Rentenreform. Wenige Wochen nach der Wahl suchen Sie in heilloser Panik ein Mittel gegen den massiven Anstieg der Beiträge, den Sie vorher stets geleugnet haben. Bereits zehn Monate nach dem Inkrafttreten der Rentenreform wird deut-

(Roswitha Strauß)

lich, dass sie kein einziges Strukturproblem der Rentenversicherung gelöst haben wird.

Die rot-grünen Muskelspiele sind im Übrigen mehr Schaukämpfe für das Volk als realistische Politik.

(Beifall bei der SPD)

Denn sollten sich die Grünen der angestrebten Erhöhung der Rentenbeiträge auf 19,5 % verweigern, erzwingt das Beitragssicherungsgesetz automatisch einen Beitrag von 19,9 %.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Dafür werden die kühnen grünen Abweichler wohl kaum Verantwortung übernehmen wollen.

Katastrophal ist die weitere Versiegelung des Arbeitsmarktes: Teilzeitgesetz, Betriebsverfassungsreform und die Erweiterung des Kündigungsschutzes sind die wichtigsten Stichworte.

Das gilt ebenso für das Thema Bürokratieabbau. Nach vier Jahren Rot-Grün ist Deutschland um 391 Gesetze und um sage und schreibe 973 Rechtsverordnungen des Bundes reicher. Es gibt nicht weniger Bürokratie, sondern erschreckend mehr Bürokratie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Mittelstand wird förmlich stranguliert. Eine Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung ist nicht erreicht worden. Wenn schon die Analyse falsch ist, wie sollen dann zielführende Maßnahmen für die Zukunft zustande kommen?

Vor der Wahl wurde den Menschen in diesem Land suggeriert, die Krankenkassenbeiträge müssten keineswegs steigen, die Regierung habe die Lage im Griff. Auch hier ist das Gegenteil eingetreten. Die harten Fakten werden zwar noch verleugnet, weitere Belastungen für die Beitragszahler sind aber gewiss.

Meine Damen und Herren! Sie haben alle roten Ampeln überfahren, alle Warnungen und Erkenntnisse in den Wind geschlagen. Die Opposition rede die Dinge schlechter, als sie seien, lautet Ihr Standardvorwurf.

(Zuruf von der FDP: Stimmt!)

Nicht die Opposition hat die Dinge schlecht geredet, Sie sind Ihrem Auftrag nicht gerecht geworden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Bietet der Koalitionsvertrag Perspektiven für den Mittelstand und ganzheitliche Konzepte für nachhaltige Reformen? - Nein, das Gegenteil ist abzusehen.

Allein durch die Erhöhung der Rentenbeiträge erwartet das Kieler Institut für Weltwirtschaft einen Verlust

von 60.000 Arbeitsplätzen. Die Eingriffe bei der Eigenheimzulage werden die Bauwirtschaft weiter in die Knie zwingen und viele Arbeitsplätze kosten, die Erdgassteuer belastet die mittelständischen Betriebe überproportional und die Erhöhungen bei der Mehrwertsteuer treffen insbesondere die Landwirtschaft massiv, was für unser Land mit einem hohen landwirtschaftlichen Anteil schwer wiegt. - Das sind nur einige Punkte.

Neueste Umfragen belegen, dass die Stimmung im deutschen Mittelstand förmlich am Boden ist. Die derzeitige wirtschaftliche Lage wird so schlecht wie nie beurteilt. Dazu schreibt der Zentralverband des Deutschen Handwerks unter anderem - ich zitiere -:

„Mit ihrem Koalitionsvertrag weicht die rot-grüne Bundesregierung einer Lösung der Strukturprobleme in Deutschland aus. Genau das kann nicht der Auftrag der Wähler sein. Und dies entspricht auch nicht der Verantwortung der Bundesregierung in einer Zeit, in der Deutschland zum 'kranken' Mann Europas zu werden droht. Statt ganzheitlicher politischer Konzepte wird weiterhin 'Patchwork-Politik' betrieben. So werden die immer weiter wachsenden Finanzierungslöcher der sozialen Sicherungssysteme - entgegen der Wahlversprechen - wie bisher mit Abgaben und Steuererhöhungen notdürftig zugepflastert.“

Bezeichnend für die Art und Weise, wie die Bundesregierung 'Reformen' angeht, ist die Rentenpolitik. Anstelle von Perspektiven für eine sichere Altersversorgung werden über verschiedene Stellschrauben - verdeckt und offen - Beiträge angehoben. Dieses Drehen an der Beitragsschraube konterkariert auch die zugesagte vollständige Umsetzung der Hartz-Vorschläge.“

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wie antwortet Rot-Grün in Schleswig-Holstein auf die vernichtende Kritik von allen Seiten? - Mit einer Resolution, die von einem weiteren Hinausschieben ganzheitlicher Konzepte zur Sicherung des Mittelstandes ablenken soll! Denn mehr als der Versuch, Kritik zum Verstummen zu bringen, ist dieser Antrag nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit der Zusammenlegung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank zur so genannten Mittelstandsbank ändert sich für den Mit-

(Roswitha Strauß)

telstand nichts. Das Durchleitungsprinzip wird beibehalten. Die Kreditgewährung erfolgt wie bisher ausschließlich über den Bankensektor. Das kritisieren wir nicht.

Allerdings ist die Einführung der Begrifflichkeit „Mittelstandsbank“ nicht mehr als eine weitere rhetorische Übung unseres Kanzlers.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt!)

Schwerer wiegt, dass durch die Koalitionsbeschlüsse die **Kostenbelastungen für den Mittelstand** drastisch steigen. Das erschwert die Erschließung von Krediten weiter, da das Risiko wächst.

Mittelstandsfreundliche Steuergesetze hat die CDU gemacht,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

sie sind aber von Rot-Grün blockiert worden. Ihren späten Sinneswandel nehmen wir unterstützend zur Kenntnis. Zweifel an der Umsetzung sind sicherlich nicht unbegründet.

Zur Absenkung der Arbeitskosten ist die **Senkung der Lohnnebenkosten** unabdingbar. Dazu brauchen wir eine grundlegende Reform unserer Sozialsysteme, die mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürger fördert: Der Staat muss loslassen!

Im Übrigen: Die Finanzierung von **versicherungsfremden Leistungen** auf breiter Bemessungsgrundlage, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, ist schon heute kein Tabu mehr, sondern gängige Praxis. Der Bundeszuschuss zu den Sozialversicherungen ist für 2002 mit 81 Milliarden € veranschlagt. Er dürfte die echten versicherungsfremden Leistungen bereits abdecken, so Professor Siebert vom Institut für Weltwirtschaft.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Zudem gilt auch hier: Die Steuern müssen irgendwo aufgebracht werden und beeinträchtigen dort die wirtschaftliche Aktivität, wo sie erhoben werden.

Wenn Sie von der rot-grünen Mehrheitsfraktion die Mehrwertsteuer erhöhen wollen, dann sagen Sie das und verstecken sich nicht hinter blumigen Formulierungen!

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Auch das kardinale Problem der Deregulierung und **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes** droht mehr zum Rohrkrepierer denn zu einem Befreiungsschlag verkrusteter Strukturen zu werden. Gelingt hier keine umfassende Flexibilisierung und Deregulierung, werden keine Aufschwungkräfte frei.

Entscheidend ist, dass gesetzliche Regelungen so getroffen werden, dass sie nicht vom Wohlwollen einzelner Gewerkschaften in Deutschland abhängig sind. Die vorgelegten Regierungspläne zur Zeitarbeit belegen bereits wieder das Einknicken vor den Gewerkschaften und konterkarieren die Zielsetzungen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD)

Seit vier Jahren schlagen wir Ihnen vor, **Arbeitslosenhilfe** und **Sozialhilfe** zusammenzulegen und damit ein neues Instrument zu schaffen, mit dem insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene Arbeitsmarktpolitik wieder möglich gemacht wird. Die CDU hat dazu mit dem Offensivgesetz sehr konkrete Vorschläge vorgelegt. Wenn Sie mit der Forderung nach Reformen zur geringfügigen Beschäftigung eine komplette Korrektur Ihrer bisherigen Position einleiten wollen, so begrüßen wir das. Einschränkungen auf die Beschäftigung nur in häuslicher Nähe sind jedoch unzureichend und werden daher von uns abgelehnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein „Masterplan Bürokratieabbau“ klingt nach Beschäftigungstherapie. Was zählt, ist einzig und allein eine tatsächliche **Entrümpelung unserer Bürokratie**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Einen wichtigen Beitrag dazu können Sie in Schleswig-Holstein sofort leisten, indem Sie sowohl das Tariftrueugesetz als auch das Register für unzuverlässige Unternehmen gar nicht erst das Licht der Welt erblicken lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die CDU wird jede Entlastung des Mittelstandes unterstützen. Die Maxime dabei muss sein: Weniger Staat, mehr Freiheit!

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Dass diese Gedanken in Ihrem Antrag vorhanden sind, wage ich nicht einmal zu hoffen.

Wenn es noch eines Beweises für verfehlte Mittelstandspolitik unter Rot-Grün bedurft hätte - mit dieser Resolution läge er vor. Das erkennen wir durchaus an.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Roswitha Strauß [CDU]:

Ich bin fast geneigt, Ihnen dafür zu danken.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz nach der Bundestagswahl und ein knappes halbes Jahr vor der Kommunalwahl entdecken auch SPD und Grüne die Misere des Mittelstandes. Das, lieber Herr Kollege Schröder, ist natürlich löblich. Aber wie Sie selbst gesagt haben, haben wir nicht nur in der letzten Tagung, sondern auch in der Tagung davor bereits ausführlich über die Probleme des Mittelstandes gesprochen. Wir wissen, welche Probleme es gibt. Wir alle wissen, welche Probleme es gibt. Frau Kollegin Strauß hat das eben hier noch einmal sehr eindeutig ausgeführt. Ich kann ihren Ausführungen voll zustimmen.

Seitdem, nämlich seit den letzten Tagungen, in denen wir uns sehr ausführlich mit den Problemen des Mittelstandes befasst haben, haben sich die Probleme leider nicht verringert - im Gegenteil. Eine geneigte Leserin Ihres Antrages könnte nach dem Überfliegen der Überschriften den Eindruck gewinnen, die Regierungsfractionen hätten die Zeichen der Zeit erkannt. Endlich soll Politik für Wachstum, Innovation und Beschäftigung gemacht werden. Mitnichten! Der Eindruck täuscht. Dies findet sich - wie gesagt - ausschließlich in den Überschriften.

Diese Meinung teilen die Antragsteller allerdings nicht. Ihrer einleitenden Bemerkung nach hat die alte Regierung Schröder ja alles richtig gemacht. Ich frage mich, warum die neue Regierung Schröder jetzt aufgefordert werden soll, alles noch richtiger zu machen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Heiner Garg
[FDP]: Das wissen sie selbst nicht!)

Das passt nicht zusammen. Entweder war die Politik der letzten vier Jahre richtig und hat geholfen - dann bräuchten wir die Bundesregierung nicht zu einer Kursänderung aufzufordern - oder die Politik der letzten Jahre war nicht richtig und hat nicht geholfen - dann sollten wir sie nicht auch noch loben.

Politik wirbt in den letzten Jahren leider negativ für den Mittelstand und für Deutschland. Sonst wären der Mittelstand und die deutsche Wirtschaft in einer so

leichten konjunkturellen Schwächephase wie der gegenwärtigen nicht so tief in der Krise.

Ich bin dafür, die Bundesregierung aufzufordern, endlich **mittelstandsfreundliche Politik** zu betreiben. Ich bin auch dafür, die Landesregierung und die Regierungsfractionen in diese Aufforderung einzuschließen. Denn in mindestens vier der fünf Themenbereiche des Antrags haben sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung in den letzten Jahren konsequent Politik gegen den Mittelstand betrieben.

Die **Steuerreform 2000** war entschieden mittelstandsfeindlich, denn der Mittelstand wurde im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften so gut wie gar nicht entlastet, aber zum Beispiel durch die Ökosteuern zusätzlich belastet.

Die Lohnnebenkosten wurden nicht begrenzt und schon gar nicht, wie angekündigt, gesenkt.

Der **Arbeitsmarkt** wurde nicht flexibilisiert, sondern weiter zugemauert. Das Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit, die Einschränkungen befristeter Arbeitsverträge, der Anspruch auf Teilzeit, die Verschärfung der Mitbestimmung, alles das hat Arbeitsplätze belastet, hat Arbeitsplätze vernichtet. Und die linke Seite des Hauses hat immer schön zugestimmt.

Die **Regulierungslast** ist weder im Bund noch im Land kleiner geworden. Erst kürzlich hat die linke Seite dieses Hauses unseren Antrag zur Standardöffnung mit der Begründung abgelehnt, wir bräuchten gar nicht weniger öffentliche Regulierungsstandards.

Einzig bei der Kreditversorgung hat die Bundesregierung etwas für den Mittelstand erreicht. Bei Basel II werden die Besonderheiten des Mittelstandes angemessener berücksichtigt als in den ersten Entwürfen.

Liest man die Überschriften der fünf Forderungen, könnte man meinen, man lese das FDP-Programm. Liest man das Kleingedruckte - darauf muss ich noch einmal zurückkommen -, verfliegt dieser Gedanke schnell. Entweder fordern die Antragsteller Allgemeinplätze und drücken sich vor den Konsequenzen oder sie fordern etwas, das dem Mittelstand nicht hilft, sondern schadet.

So wird unter Punkt eins begrüßt, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank fusioniert werden sollen. Weder dieser Gruß noch die Fusion werden die Probleme des Mittelstandes merklich mindern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn auch die Subventionen aus verbesserten Förderprogrammen werden niemals ausreichen, um die

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Schäden auszugleichen, die Rot-Grün auf anderen Politikfeldern erst verursacht.

Wirklich ganz besonders hilfreich ist die Forderung nach verbesserten **Refinanzierungsmöglichkeiten für Wagniskapital**. Meine Damen und Herren, Wagniskapital wird dort bereitgestellt, wo die Rahmenbedingungen überdurchschnittliche Renditen erwarten lassen, die die Kapitalgeber für das überdurchschnittliche Wagnis solcher Finanzierungen entschädigen. Um die Refinanzierung kümmern sich die Kapitalgeber dann schon selber.

Das Problem des deutschen Mittelstandes liegt darin, dass die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen so eng sind, dass rationale Investoren von allen Wagnissen bei der Mittelstandsfinanzierung von vornherein leider absehen. Das Ergebnis dieser schlechten staatlichen Rahmenbedingungen ist die niedrige Eigenkapitalquote vieler Mittelständler. Deshalb wollen die Antragsteller sie auch erhöhen: gemäß der Überschrift zu Punkt 2 durch **mittelstandsfreundliche Steuergesetze**. Ausdrücklich angesprochen wird dann allerdings ausschließlich die Erbschaftsteuer. Die soll nach den Wünschen der Landesregierung, soweit ich informiert bin, erhöht werden.

Auch hohe Freibeträge für altersbedingte Betriebsübergaben würden das Problem von zu wenig Eigenkapital nicht lösen. Diese Regeln verhindern nur, dass die **Eigenkapitalquote** noch weiter gesenkt würde. Es bleibt offen, wie sich Rot-Grün vorstellt, die mittelständische Eigenkapitalquote zu fördern.

Alle anderen Steuern, meine Damen und Herren, fehlen in diesem Antrag. Sie sollen in nächster Zeit nicht sinken. Viele sollen sogar steigen. Wollte man den Mittelstand wirklich entlasten, dann müssten die Steuern aber auf breiter Front gesenkt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen die Antragsteller offenbar nicht. Denn die Koalitionen in Berlin und Kiel wissen jetzt schon nicht, woher sie das Geld für ihre Ausgaben nehmen sollen.

Zusätzlich werden in Punkt 3 noch mehr steuerfinanzierte Ausgaben gefordert, ohne allerdings zu sagen, wie der Mittelstand oder seine Kunden gleichzeitig steuerlich entlastet werden sollen. Dafür sollen die Lohnnebenkosten sinken, so der Antrag. Bei den Renten- und Krankenversicherungen wird das offenbar nichts, wie wir gerade erleben dürfen. Denn die steigen erst einmal, angeblich um Luft für spätere Senkungen zu schaffen. Das kann doch niemand mehr glauben.

Das wird einen Großteil der Entlastung auffressen, die durch die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe erhofft wird. Dies alles eine Milchmädchenrechnung zu nennen wäre für Milchmädchen eine schwere Beleidigung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der vierte Punkt soll von der dringend benötigten **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes** handeln. Leider trifft die Überschrift nur teilweise den Inhalt. Zunächst wird wieder etwas begrüßt, diesmal die beabsichtigte Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Das würde zwar die Vermittlung von Arbeitsplätzen etwas flexibilisieren, hilft allerdings nur wenig - das wissen wir doch alle -, wenn offene Stellen fehlen. Und die werden in Deutschland gerade zu einer bedrohten Art.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Zusätzlich werden mehr Anreize für die Arbeit im Niedriglohnbereich gefordert - im Klartext: niedrigere Sozialleistungen -, um den Abstand zu den unseren Lohngruppen zu erhöhen. Das allerdings ist für Sozialdemokraten und Grüne ein ungewohnt progressiver Vorschlag. Ich fürchte allerdings, Herr Hentschel wird uns gleich erklären, dass genau dies nicht gemeint ist.

Der letzte Punkt des Antrages handelt von **mittelstandsfreundlichem Verwaltungshandeln**. Freundlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Verwaltung hier im Lande sowieso. Das wissen wir. Das entspricht auch dem Leitbild, das die Landesregierung schon vor langer Zeit ausgegeben hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit "d" oder mit „t“?)

Oder geht da etwas an der Wirklichkeit vorbei? Wichtiger wäre weniger Verwaltungsaufwand. Aber das wollen die Antragsteller eben auch nicht. Sie wollen ausdrücklich nur den Zuwachs neuer bürokratischer Hemmnisse verlangsamen. Vom Abbau alter Hürden ist leider nicht die Rede. Das hilft dem Mittelstand nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Alles in allem meldet sich hier der rot-grüne Wolf auf der Mittelstandsjagd im medienfreundlichen Schafspelz der Ankündigungspolitik mit liberalen Überschriften. Wirklich helfen würden dem Mittelstand nur weniger Regulierung, niedrigere Steuern und niedrigere Lohnnebenkosten durch tragfähigere Systeme der sozialen Sicherung.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Dazu allerdings trägt dieser Antrag nichts, aber auch gar nichts bei. Es lindert die Probleme des Mittelstandes eben nicht, nur die Überschriften aus unserem Wahlprogramm zu nehmen. Das haben die letzten vier Jahre und besonders die letzten eineinhalb Monate rot-grüner Politik bewiesen. Lieber Herr Kollege Schröder, ich nehme Ihnen persönlich ab, dass Sie sich um die Probleme des Mittelstandes kümmern wollen. Aber wir können die Probleme des Mittelstandes hier auch das nächste Mal, das übernächste Mal und das überübernächste Mal diskutieren: Mit Resolutionen dieser Art werden Sie, werden wir die Probleme nicht lösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts, sagte einmal ein kluger Mann. Bert Brecht drückte es noch etwas drastischer aus: Erst kommt das Fressen, dann die Moral. Diese Worte machen deutlich, warum die **Arbeitslosigkeit** zurzeit das Problem Nummer eins in diesem Land geworden ist. Wenn die beiden Regierungsfractionen hier heute einen Mittelstandsantrag vorlegen, dann tun wir das, weil wir glauben, dass die Mittelstandspolitik der strategische Hebel dafür ist, die Trendwende zu schaffen. Ich kann gut verstehen, dass die Opposition die Schuld an der augenblicklichen Situation Rot-Grün gibt.

(Joachim Behm [FDP]: Das stimmt ja auch!)

Ich bekenne durchaus: Natürlich haben wir eine Mitschuld. Wir haben eine Mitschuld, weil wir nach 1998 nicht mutig genug die Schritte getan haben, die nötig waren, um die so zitierten Kräfte des Marktes zu beleben. Aber anstatt uns das vorzuwerfen, sollte sich die schwarz-gelbe Seite vielleicht ehrlich fragen, warum sie trotz dieser für sie günstigen Situation die Wahl verloren hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil Sie gelogen haben!)

Das war nicht das Hochwasser, es waren auch nicht Lügen, es war auch nicht der Irak, sondern es war schlicht die Erkenntnis der Wähler und Wählerinnen, dass Sie nicht in der Lage waren, eine ehrliche Bilanz über das zu ziehen, was gelaufen ist, und die entsprechenden Alternativen zu formulieren.

Frau Strauß, Sie haben eine ehrliche Analyse gefordert. Ich versuche, bevor ich zu den Konsequenzen unseres Antrags komme, etwas zur Analyse zu sagen. Die augenblickliche Krise hat eine internationale und eine nationale Seite. Die internationale Seite ist der **Zusammenbruch des neuen Marktes**, die Absatzkrise der Computertechnologie. Dieser Markt hatte in den 90er-Jahren die Weltkonjunktur vorwärts getriebscht und die Aktienkurse in den Himmel getrieben. Am Schluss wurden Firmen mit dem Drei- bis Vierfachen ihres tatsächlichen Wertes gehandelt. Als die Spekulationsblase platzte, die sich zehn Jahre aufgebaut hatte, und als dann am 11. September die Menschen zusätzlich verschreckt wurden, brach die Weltkonjunktur ein. Dieser internationale Zusammenbruch ist nicht von Rot-Grün verschuldet. Wenn man Schuldige suchen will, dann waren es all die Superliberalen in den Wirtschaftsinstituten, den Banken und den Börsenzeitungen, die trotz massiver Warnungen von renommierten Experten sich selbst in einen Gewinnrausch geredet hatten und zugleich die Deregulierung der Finanzmärkte auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Dazu gehört übrigens auch der unselige Versuch, mit Basel II die gewachsene Bankenlandschaft in Kontinentaleuropa und die Sparkassenlandschaft in Deutschland zu zerstören.

All dies war keine Ausgeburt von Rot-Grün, sondern eine Folge davon, dass sich die **Ideologie der freien Märkte** verselbstständigte und dass vergessen wurde, dass Märkte ohne einen zuverlässigen Ordnungsrahmen nichts sind.

Meine Damen und Herren, der zweite Grund für unsere gegenwärtige Krise liegt in Deutschland. Seit mindestens 20 Jahren wissen wir, dass die **Altersdemographie** unseren bisherigen Sozialsystemen den Boden entziehen wird. Während Anfang der 90er-Jahre viele europäische Länder daraus die Konsequenzen gezogen haben, während in Skandinavien, in den Niederlanden und in vielen anderen Ländern Reformen eingeleitet wurden, weil man wusste, dass, wenn wir weniger Beitragszahler und mehr Rentner haben, die Sozialsysteme, die Renten- und Krankenversicherungen, zusammenbrechen werden, ist in Deutschland nichts passiert.

Die Mehrheit in diesem Lande befand sich in der **Einigungseuphorie**. Die Bundesregierung finanzierte auf Pump Konjunkturprogramme sondergleichen, um die neuen Länder zum Blühen zu bringen, die im Wesentlichen den Firmen in den alten Ländern nützten. Das war keine Erfindung von Rot-Grün. Obwohl die Grünen damals schon davor gewarnt haben, muss man ehrlicherweise sagen, jeder, der sich dem in den

(Karl-Martin Hentschel)

Weg gestellt hätte, wäre wahrscheinlich abgewählt worden. Kohl tat es nicht, er versprach blühende Landschaften, ließ das Strohfeuer brennen. Als 1996 das Strohfeuer ausgebrannt war, kam die Ostasienkrise und die Arbeitslosenzahl stieg zum ersten Mal über 4 Millionen. 1998 wurde Kohl abgewählt, dann kam Rot-Grün. Rot-Grün startete - und das ist in diesem Antrag richtig benannt, das muss man auch anerkennen, meine Damen und Herren von der Opposition - ein Konsolidierungsprogramm, wie wir es vorher noch nicht gehabt haben. Rot-Grün startete eine Steuerreform, die zu einer deutlichen Senkung der Steuern führte.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber in die Hose gegangen!)

Insoweit lagen Eichel, Kohl und Metzger auch noch richtig. Es fehlte aber der Mut, das zu tun, was in Skandinavien in den 90er-Jahren gelang, die **Reform der Sozialsysteme** und die notwendige **Deregulierung des Arbeitsmarktes**.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist zu laut im Haus.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch in dieser Frage war die Opposition keine Hilfe. Die Union hat an keiner Stelle gefordert, das Wachstum der Renten zu stoppen und zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten im Gesundheitswesen zu kommen. Sie hat sogar all die Jahre der Regierung vorgeworfen, Sozialabbau zu betreiben bis zu dem Extrem, dass bei der letzten Bundestagswahl der Kandidat Stoiber sogar versucht hat, sich als die autoritäre Variante eines Sozialdemokraten zu verkaufen, was ihm niemand geglaubt hat.

Auch die Liberalen haben es uns nicht leicht gemacht, Frau Aschmoneit-Lücke. Ihre wilden Rufe nach Deregulierung und Sozialabbau, ohne dass Sie jemals bereit waren, zu den sozialen Konsequenzen einer **Reform des Renten- und Gesundheitswesens** zu stehen, haben nichts weiter bewirkt als eine massive Verunsicherung des Mittelstandes und der Rentner in diesem Lande, den großen Wählergruppen, die die Basis für beide großen Parteien darstellen.

Wenn wir schon eine Reform unserer Sozialsysteme und eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes brauchen, dann müssen wir eine Reform machen, von der die Menschen überzeugt sind, dass sie gerecht ist. Ohne dass die Menschen glauben, dass es eine gerechte Reform ist, wird man keine Akzeptanz finden, die mehrheitsfähig und in der Lage ist, diese Reform

der Sozialsysteme durchzubringen. Das ist auch genau der Grund, warum trotz der Krise, die Sie richtig beschrieben haben, Rot-Grün wieder gewählt wurde.

Jetzt komme ich von der Diagnose zur Therapie. In der Therapie sind wir uns nicht einig. Das ist ein Problem, denn wir haben große Aufgaben vor uns. Wir sind uns nicht einig mit der Opposition, wir sind uns auch innerhalb der Regierungsparteien in vielen Fragen nicht einig, was man ehrlicherweise sagen muss. Ich glaube, auch innerhalb der Parteien sind sich nicht alle einig. Diese Diskussion müssen wir führen, wenn wir Erfolg haben wollen.

Das vorliegende Papier macht deutlich, dass sich die beiden Regierungsfractionen über eine ganze Reihe von Fragen geeinigt haben. Das ist ein Fortschritt. Wir haben uns geeinigt, dass wir eine **gezielte Mittelstandspolitik** machen wollen und müssen, um Existenzgründungen zu erleichtern, die Kreditversorgung zu verbessern und um die Eigenkapitalbasis der kleinen Betriebe zu stärken. Ich hätte mir durchaus gewünscht, dass auch aufgenommen worden wäre, dass die Besteuerung von Gewinnen, die im Unternehmen bleiben, bei den kleinen Betrieben geringer ausfällt als die Besteuerung bei Betrieben, wo sie herausgezogen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum steht es nicht drin?)

Im Gegensatz zu den Liberalen, die immer mit absurden und unfinanzierbaren Vorschlägen zur Steuersenkung herumfuhrwerken, haben wir gemeinsam erkannt, dass unser deutsches Problem zurzeit nicht die hohen Steuern sind. Das **Kernproblem** sind die hohen **Sozialabgaben**. Angesichts der Situation in Berlin wie auch der Diskussion freue ich mich, dass es in diesem Punkt gemeinsam mit der SPD in Schleswig-Holstein zu einem klaren Signal an die Bundesregierung gekommen ist:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Zu welchem denn?)

Wir wollen eine **Senkung der Lohnnebenkosten**.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen streiten die gerade!)

- Sie können nicht zuhören, das ist Ihr Problem. Können Sie zuhören oder können Sie es nicht? Wenn ich anfangen zu reden, fangen Sie auch an. Das fördert den Dialog enorm.

Die hohen Lohnnebenkosten wirken beschäftigungshemmend und deswegen haben wir eine klare Aussage, dass der Weg, wie er zurzeit in Berlin gegangen wird, nicht richtig ist, dass wir zu einer Senkung der

(Karl-Martin Hentschel)

Lohnnebenkosten kommen müssen, dass wir zu einer Ausweitung der Basis der Lohnnebenkosten kommen müssen, dass wir zu einer stärkeren Steuerfinanzierung der Lohnnebenkosten kommen müssen. Das sind alles Aussagen, die ein ganz wesentlicher Schritt zurück in einen gemeinsamen Dialog sind. Ich glaube allerdings, dass wir darüber hinausgehen müssen. Wir müssen deutlich machen, dass wir das Rentenwachstum begrenzen müssen, dass wir im Gesundheitswesen zu deutlichen Einsparungen kommen müssen. Wir müssen - das ist meine Überzeugung - nach skandinavischem Vorbild größere Teile der **Soziallasten** über **Verbrauchssteuern** finanzieren. Ich plädiere unbedingt anstelle der unsinnigen 340- und 500-Euro-Verträge für einen Freibetrag, für eine Progressionszone, das heißt, für einen gleitenden Übergang von den geringfügigen Arbeitsverhältnissen hin zu den Vollarbeitsverhältnissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur durch einen gleitenden Übergang werden wir die Probleme des Bruches, der oberhalb der 340- und 500-Euro-Verträge liegt, verhindern können.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, Sie sehen, in einer ganzen Reihe von Punkten sind wir uns mittlerweile einig, in einer ganzen Reihe von Punkten sind wir uns aber auch noch nicht einig. Dieser Dialog muss fortgeführt werden. Ich lade die Opposition ein, diesen Dialog konstruktiv im Interesse des Landes voranzutreiben. Wir haben gemeinsam Schuld an den Problemen, die in der Vergangenheit liegen. Das sage ich deutlich. Auch Sie können sich da nicht herausziehen. Wir müssen sie gemeinsam lösen und wir müssen natürlich gemeinsam vorankommen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich wollen wir alle, dass eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht wird. Es ist ja gerade der Mittelstand, der neue Arbeitsplätze schaffen kann. Über den Weg zu dieser Politik kann man sich aber streiten. Es ist unbestritten, dass die Steuerreform 2000 und das Job-Aktiv-Gesetz zu gewissen Entlastungen von Teilen des Mittelstandes geführt haben. Allerdings haben wohl eher die großen Kapitalgesellschaften von der Steuerreform profitiert. Auch steht nicht außer Frage, dass die Einführung der kapitalgedeckten Rentenzusatzversicherung dazu geführt hat, dass es zumindest langfristig mittelbare

Entlastungen für das bestehende Rentenversicherungssystem geben wird. Trotzdem müssen wir feststellen, dass gerade die **Erhöhung des Rentenbeitragsatzes** von 19,1 % auf 19,5 % die Lohnnebenkosten doch wieder erhöhen wird. Solange wir die gesetzliche Rentenversicherung als ein Versicherungssystem begreifen, das darauf aufbaut, dass der, der einzahlt, später ohne Rücksicht auf die demographische Entwicklung auch einen entsprechenden Ertrag ausbezahlt bekommt, werden wir mit zeitweisen Erhöhungen des Rentenbeitragsatzes leben müssen. Dies gilt grundsätzlich und dies ist systembedingt. Einen gleich bleibenden, für den Mittelstand kalkulierbar niedrigen Beitragssatz werden wir nur dann erhalten, wenn wir vom beitragsfinanzierten Versicherungssystem auf ein steuerfinanziertes System umsteigen.

Die im Antrag beschriebenen ersten Schritte der Steuerreform und der Riester-Rente sind in Wahrheit nur kurzfristige Korrekturen, die ein nicht tragfähiges System am Leben halten und die Probleme nur auf morgen verschieben. Wenn wir wirklich wollen, dass die Lohnnebenkosten signifikant sinken, müssen wir die **Finanzierung unseres Sozialsystems** völlig umkrempeln. So wie durch die Steuerreform und alle anderen Maßnahmen die Lohnnebenkosten nicht übermäßig gesunken sind, so ist durch diese Maßnahmen auch keine nachhaltige Finanzierungssicherheit zu erwarten. Beides ist aber notwendig: Einerseits die Entlastung der Betriebe von Lohnarbeitskosten und andererseits die finanzielle Sicherung des Sozialsystems.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Der SSW fordert schon immer die Umstellung unseres Systems in ein steuerfinanziertes System ein. Diese Forderung stellen wir seit Jahrzehnten auf und diese Forderung hat nichts an Aktualität verloren. Dänemark macht es uns mit einem **steuerfinanzierten Sozialsystem** bei niedrigeren Arbeitskosten vor. Wir sollten diesem Beispiel folgen; denn in Dänemark kostet ein Arbeitnehmer sein Unternehmen durchschnittlich nur zirka 70 % eines vergleichbaren deutschen Kollegen, obwohl beide netto - nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungskosten - in etwa dasselbe verdienen.

Natürlich kann man nicht das System des einen Landes auf das des anderen Landes übertragen. Aber die Grundprinzipien sollten wir akzeptieren und entsprechend handeln.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die **Riester-Rente**. Sinn und Zweck dieser zusätzlichen Rente ist,

(Lars Harms)

künftige Rentenverluste ausgleichen zu können, um den heutigen Standard halten zu können. Wer leistet sich aber in der heutigen Konjunkturschwäche diese Art der Rentenbildung? Oder besser noch: Wer kann es sich leisten, das entsprechende Kapital zurückzulegen?

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge sind dies nur die wenigsten. Das heißt, auch diese Art der Rentenbildung wird konjunkturabhängig sein. Somit werden auch hier die künftigen Verluste für künftige Rentner nicht vollständig ausgeglichen werden können, da nicht alle während der Zeit als Arbeitnehmer die entsprechenden Beiträge zahlen können.

So gut die Idee einer Zusatzrente ist, so schwer ist es doch, die Gesamtheit der künftigen Rentner zu erreichen.

Das, was wir jetzt erleben, ist, dass die Rentenbeiträge steigen, weil immer weniger in die Rentenkassen einzahlen, und gleichzeitig sich nicht alle die Riester-Rente leisten können. Das ist weder im Interesse des Mittelstandes noch im Interesse der Beschäftigten. Auf jeden Fall ist dem Mittelstand hier noch nicht richtig weiter geholfen.

Im Antrag wird auch das 5-Punkte-Papier für die **Bauwirtschaft** angesprochen. Es ist zu begrüßen, dass man sich hier gemeinsam einigen konnte und dass ein solches 5-Punkte-Papier erstellt wurde. Zwei Hauptbereiche sind in diesem Zusammenhang wichtig: Der erste ist, dass vernünftige Rahmenbedingungen für einen **qualitätsbezogenen Wettbewerb** geschaffen werden müssen. Die Bauverbände fordern daher auch, seit wir unseren Vergabegesetzesentwurf in den Landtag eingebracht haben, dass die **Tariftreue** eingefordert werden muss. SPD, Grüne und SSW sind mit ihrem Entwurf für ein Tariftreuegesetz genau diesen Forderungen nachgekommen.

In naher Zukunft werden für den Bau, den ÖPNV und die Abfallwirtschaft vernünftige Rahmenbedingungen gelten, die gerade die einheimische mittelständische Wirtschaft stützen.

Mit dem Tariftreuegesetz nutzen Rot-Grün und der SSW die gesetzgeberischen Möglichkeiten, die vorhanden sind, um dem Mittelstand zu helfen. Dies wird gerade auch vom Mittelstand und den entsprechenden Verbänden begrüßt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Der zweite Punkt ist, dass die Regelungen, die vorhanden sind, auch entsprechend mit Leben erfüllt werden müssen. VOB und VOL werden offensichtlich nicht immer eingehalten. Gleichzeitig werden in

öffentlichen Ausschreibungen nicht immer die qualitätsbezogenen Anforderungen gefordert, die möglich wären. Auch ökologische Anforderungen finden, obwohl wünschenswert, nicht immer Eingang in öffentliche Ausschreibungen - nicht etwa, da man es vonseiten des öffentlichen Auftraggebers nicht wollte, sondern weil die Rechtslage in diesem Bereich noch zu unsicher ist.

Auch hier wollten wir mit unserem Vergabegesetzesentwurf Abhilfe zugunsten der mittelständischen Betriebe schaffen, konnten uns aber bisher nicht mit unseren Argumenten durchsetzen.

Will man das 5-Punkte-Programm umsetzen, muss man auf jeden Fall die rechtlichen Rahmenbedingungen so setzen, dass dies dem Mittelstand hilft. Der Landtag hat die Möglichkeiten dazu, er muss sie nur nutzen.

Kommen wir nun zu den Punkten eins bis fünf im Antrag! Dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die deutsche Ausgleichsbank verschmolzen werden sollen, ist in der Tat ein richtiger Schritt. Man darf aber nicht glauben, dass hierdurch gleich die Probleme der mittelständigen Wirtschaft in Bezug auf die **Kreditvergabe** gelöst wären. Die Bedingungen für die Kredite werden nahezu die gleichen sein, da diese staatlichen Institute sonst eine unerlaubte Wettbewerbsförderung leisten würden. Dies wird so nicht gehen, da sonst die EU mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken würde.

Was geht, ist, dass die Kreditvergabe schneller und im Verwaltungsablauf auch leichter vonstatten gehen wird. Dies soll helfen, wird aber das Problem Basel II nicht vollständig beseitigen.

Die Steuergesetze müssen mittelstandsfreundlich sein, wird gefordert. Bisher ist es so, dass es keine Tradition zur **Eigenkapitalbildung** - wie in den angelsächsischen Staaten - gibt. Wir haben eine andere Unternehmenskultur und setzten in der Vergangenheit auf günstige Kredite. Dies wird durch Basel II erschwert. Dem Eigenkapital wird so eine erhöhte Bedeutung zugemessen werden müssen. Dieses Eigenkapital muss nun mühsam gebildet werden, um der internationalen Konkurrenz gewachsen zu sein.

Den steuerpolitischen Instrumenten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu - sei es nun in Bezug auf die Erbschaftsteuer oder auch in Bezug auf andere Unternehmensteuern.

Zur Absenkung der Arbeitskosten durch die Begrenzung der Lohnnebenkosten habe ich am Anfang schon einiges gesagt. Tatsache ist, die **Lohnnebenkosten** sind zu hoch. Eine weitere Tatsache ist, dass

(Lars Harms)

sich die Lohnnebenkosten im bestehenden System nicht gravierend nach unten verändern lassen. Daher müssen wir unser Sozialsystem verstärkt durch Steuern finanzieren.

Dabei sollten nicht nur die versicherungsfremden Leistungen betrachtet werden, sondern eher das System insgesamt infrage gestellt werden, um so zu flexibleren und angemesseneren steuerfinanzierten Lösungen für unser Sozialsystem zu kommen.

Gerade auch der Mittelstand würde von einer solchen umfassenden Reform des Sozialsystems profitieren.

Was die **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes** angeht, ist es richtig, die Vorschläge der Hartz-Kommission schnell umzusetzen. Allerdings glauben wir nicht daran, dass die Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der bahnbrechende Ansatz ist. Eine Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse führt zu noch weniger Einnahmen in den Sozialkassen. Die Arbeitgeber werden vorzugsweise auf solche Arbeitsverhältnisse umsteigen, was zu einem weiteren Kostendruck bei den Sozialversicherungsträgern führen wird.

Langfristig hilft uns dieser Ansatz nicht weiter, zumal dieser auch noch sozial nicht gerechtfertigt ist. Wichtiger sind die Vorschläge der Hartz-Kommission in Bezug auf die **Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung**, in Bezug auf die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und in Bezug auf die Einführung von Zeitarbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern. Mit solchen Maßnahmen hat man auch im Ausland Erfolg gehabt, sodass wir hoffen können, dass diese Maßnahmen uns voranbringen.

Als letzter Punkt wird ein **mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln** eingefordert - ein Punkt, den wir so alle seit Jahrzehnten unterstützen und der trotzdem seit Jahrzehnten nicht umgesetzt wird.

Für alles und jedes gibt es eine Unzahl an Vorschriften und Verordnungen. Diese Verwaltungshemmnisse abzubauen, ist natürlich dringend geboten, aber wir wissen auch, dass unsere Hoffnungen hier nicht allzu weitgehend sein sollten; denn - wie gesagt - die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte lehren uns etwas anderes.

Trotzdem lassen die Bemühungen um eine Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein zumindest etwas Licht am Ende des Tunnels scheinen.

Wie Sie sehen, haben wir mit einigen Formulierungen im Antrag, aber auch mit den Inhalten noch einige Schwierigkeiten, sodass wir eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss empfehlen, zumal man dort die

vom Kollegen Schröder vorhin genannten vielen Initiativen vernünftig bündeln kann.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch nicht alle in Schleswig-Holstein oder auch in Deutschland haben erkannt, dass wir heute Morgen über eines der wichtigsten Probleme in den nächsten Jahren für Schleswig-Holstein überhaupt sprechen. Mein Eindruck aus vielen Diskussionen ist, Mittelstandspolitik wird zwar gelegentlich diskutiert - wir haben es in den letzten Monaten zweimal, dreimal im Plenum getan -, aber nicht in dem Sinne, wie wir es diskutieren müssten. Ich bin für diesen Antrag dankbar.

Es wird für Schleswig-Holstein und übrigens auch für viele Sozialleistungen, für viele Bildungsleistungen und für vieles andere, was wir in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein machen wollen, existenziell sein, ob wir es schaffen, die mittelständische industrielle und gewerbliche Basis in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu erhalten und zu fördern. Das wird entscheidend sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ich glaube, dass es sich lohnt - das sage ich in Richtung Oppositionsfraktionen -, den Versuch zu machen, sich auf einige - ob es fünf sind, ist dabei nicht entscheidend - Essentials zu einigen, die wir für die mittelständische Wirtschaft wollen und die in Berlin und in Brüssel natürlich auch umgesetzt werden müssen.

Hier sind wir auch gar nicht weit auseinander. Wir sind doch auch nicht mit allem zufrieden, was im Moment im Koalitionsvertrag dazu vereinbart worden ist. Wir wollen aber gemeinsam dafür kämpfen. Es wäre schön, wenn wir dafür eine größere Gemeinsamkeit hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Übrigens, meine Damen und Herren, die Vertreter der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

stehen voll und ganz hinter diesen fünf Punkten. Das heißt, die erwarten von uns auch, dass wir tätig werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Uwe Eichelberg [CDU]: Das ist doch nichts Neues! Dann tun Sie es doch!)

- Lieber Herr Eichelberg, ich fände es schade, wenn wir jetzt diese Diskussion hier mit Totschlagsargumenten kaputtmachen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich so äußern, dann muss ich Ihnen sagen: Mittelstandspolitik wird nicht allein in Schleswig-Holstein gemacht. CDU und FDP hatten viele Jahre Zeit. Wissen Sie, was passiert ist?

(Werner Kalinka [CDU]: Nun sind wir wieder schuld!)

- Lieber Herr Kalinka, Sie reden alle davon, dass der Beitragssatzanstieg auf 19,5 % eine Katastrophe ist. Ich sehe dies auch negativ. Wissen Sie, wie hoch der Beitragssatz bei Ihnen war? Er lag bei 19,8 % bis 19,9 %. Wissen Sie, dass die Beitragssätze während der 90er-Jahre - zu Zeiten der Regierung Kohls - um 3,8 Prozentpunkte auf 19,8 % gestiegen sind? Sie müssen diese Fakten einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich plädiere dafür, dass sich keiner zurücklehnen kann.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das sagt doch auch keiner!)

- Den Eindruck erwecken Sie aber. Wir haben ein ganz anderes Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir haben in Deutschland keinen parteiübergreifenden Konsens in der Frage, wie wir die Lohnnebenkosten senken können und welche Reformen dafür erforderlich sind. Dafür ist nicht allein unsere Seite verantwortlich. Dafür sind wir alle verantwortlich, auch unsere Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und)

Es gibt Punkte des Koalitionsvertrags, die auch ich als noch nicht zu Ende gedacht ansehe. Es gibt jedoch Ansatzpunkte, die wir mit den genannten fünf Punkten verstärken können. Im Koalitionsvertrag enthalten sind Anmerkungen zur Förderung des Mittelstands, zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen, zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand, zum Bürokratieabbau und zur Arbeitsmarktreform. Last but not least ist die Hartz-Reform zu nennen. Die Hartz-Reform ist bereits relativ konkret. Die anderen Reformen sind noch nicht so konkretisiert worden. Die Senkung der Lohnnebenkosten wurde überhaupt noch nicht konkretisiert. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Hentschel hat dazu etwas Wichtiges gesagt.

Ich appelliere an eine Allianz der schleswig-holsteinischen Politiker, Parteien, Fraktionen und sonstigen Akteure. Wenn wir weiterkommen wollen, sollten wir uns auf die fünf wichtigsten Punkte verständigen. Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, wir müssen im Kleinen anfangen. In Schleswig-Holstein müssen wir das tun, was wir tun müssen. Wir müssen gucken, welche bürokratischen Vorschriften in Schleswig-Holstein abgebaut werden können. Wir müssen schauen, inwieweit wir die Eigenkapitalfinanzierung des Mittelstands in Schleswig-Holstein noch weiter verbessern können.

Gestern haben Heide Moser und ich Vorschläge gemacht, wie wir junge Unternehmer und Existenzgründer besser fördern können. Sie wissen, dass unsere Finanzierungsinstitute hier gute Leistungen erbringen. Das nützt alles nichts, wenn wir es nicht schaffen, auf Bundesebene die richtigen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen zu schaffen. Ich bin dankbar für den Antrag. Die fünf Punkte sind wichtig und richtig. Wir müssen gemeinsam für ihre Umsetzung kämpfen. Mein Eindruck ist, dass diese Inhalte in Berlin grundsätzlich angekommen sind. Sie sind nur noch nicht in ihrer Tragweite und in ihren Details angekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Dr. Garg, Sie haben vorhin den Kopf geschüttelt. Wir haben in Schleswig-Holstein zu den fünf komplexen Vorschläge gemacht. Wir haben zum Thema Reform der Sozialversicherungssysteme und zum Niedriglohnsektor Vorschläge gemacht. Wir haben einen Workshop organisiert und gezeigt, dass wir auch im Sinne der **aktivierenden Sozialhilfe**

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

etwas machen müssen. Lieber Wolfgang Baasch, die aktivierende Sozialhilfe ist auch ein Thema, bei dem wir Anreize setzen müssen, aus der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe in neue Arbeitsplätze zu kommen, ohne dass wir massiv in Leistungen für diejenigen einschneiden müssen, die es nicht verdient haben. Ich glaube, hier müssen wir noch weit über das hinausgehen, was zurzeit innerhalb der Bundesregierung diskutiert wird.

Zur Umfinanzierung der Sozialversicherungssysteme: Es wurde gesagt, wir werden die Sozialversicherungssysteme in Deutschland nicht reformieren, wenn wir nicht an den Leistungskatalog herangehen. Das heißt aber auch, dass wir die Rentenreform der Schröder-Regierung fortsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Das war die erste Rentenreform der letzten zehn Jahre, bei der Elemente einer Eigenverantwortung und einer Eigenvorsorge eingebaut worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen wir weitermachen. Das sind die fünf Punkte, für die ich plädiere. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen irgendwann zustimmen würden. Wir müssen die Sozialversicherungssysteme umfinanzieren. Wir werden angesichts des demographischen Wandels nicht damit rechnen können, dass die **Lohnnebenkosten** einfach so sinken. Wenn wir nichts tun, werden sie weiter steigen. Wenn wir den Leistungskatalog überprüfen, werden wir es bestenfalls erreichen, dass sie langsamer steigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie werden sich verdoppeln! - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Frau Strauß, wie werden wir sie senken? Wir werden sie doch nur senken, wenn wir umfinanzieren und über eine **Steuerfinanzierung** nachdenken. Das habe ich von Ihnen noch nie gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sagen Sie bitte, wo und wann Sie das gesagt haben. Ich habe von Ihrer Seite noch nichts zu der Frage gehört, die von uns in die Diskussion geworfen wurde, ob wir zu einer verstärkten Steuerfinanzierung der sozialen Versicherungssysteme kommen wollen. Wenn Sie das im Bundesrat mit unterstützen würden, fände ich das prima. Dann machen wir eine A- und B-Länder-Initiative im Bundesrat für eine stärker steuerfinanzierte Finanzierung der sozialen Versicherungsleistungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach sehr vielen Gesprächen mit der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein plädiere ich dafür: Wir brauchen einen New Deal für den Mittelstand. Wir brauchen einen Aufbruch, mit dem wir gemeinsam aus Schleswig-Holstein bei der Bundesregierung mit den Ländern im Bundesrat dafür kämpfen, die **Rahmenbedingungen** für mittelständische Firmen in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu verbessern. Im Koalitionsvertrag finden sich richtige Ansätze. Allerdings befinden sich dort auch überarbeitungsbedürftige Punkte, die insbesondere das Sparpaket und die Lohnnebenkosten betreffen.

Von Schleswig-Holstein sind gute Vorschläge ausgegangen. Ich erwähnte die Finanzierung der Sozialversicherung. Wir haben bekanntlich eine Initiative zum Abbau der Statistikpflichten gemacht, wobei das Ergebnis schwieriger Bund-Länder-Gespräche war, dass wir doch nur den kleinsten gemeinsamen Nenner erreicht haben. Wir haben eine Umstrukturierung im Steuersystem zugunsten der Eigenkapitalbildung von mittelständischen Unternehmen vorgeschlagen. Wir haben Vorschläge zum Niedriglohnsektor gemacht. Ich habe es erwähnt. Wir haben Vorschläge zur Umfinanzierung der Sozialversicherung gemacht und wir machen in Schleswig-Holstein selbst im Kleinen das, was wir machen können.

Ich glaube, dass wir auch bundesweit gut beraten sind, wenn wir uns jetzt gemeinsam auf die wichtigsten Punkte verständigen und auf allen Ebenen - in der Wirtschaft selbst, über die Bundesregierung und den Bundesrat sowie unter anderem die Ministerpräsidentenkonferenz - gemeinsam dafür werben, dass Mittelstandspolitik eines der wichtigsten Politikfelder der nächsten Jahre wird. Ich sage es ganz pointiert: Ohne Mittelstandspolitik werden wir diese Probleme in Schleswig-Holstein nicht lösen, denn die Insolvenzen werden weiter steigen. Die Probleme werden weiter bestehen bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb noch einmal meine herzliche Bitte: Beteiligen Sie sich an diesen Diskussionen und lassen Sie uns gemeinsam versuchen, hier etwas zu tun. Ich erwarte dann auch von den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten eine Unterstützung dieser Initiative in Berlin.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab drei Beiträge, die mich dazu veranlasst haben, noch etwas zu sagen. Dies war einmal der Beitrag von Herrn Hentschel, den ich im Übrigen als sehr nachdenkenswert empfunden habe. Ferner gab es Ihren Beitrag zur Reform der Sozialversicherungssysteme, Herr Minister, und den Beitrag von Lars Harms. Eines will ich ganz deutlich sagen: Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass in Anbetracht der katastrophalen Lage im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden, völlig unabhängig von der Farbe, unter der dort gegenwärtig regiert wird, und insbesondere aus Berlin der Appell kommt, man müsse diese wichtigen Probleme gemeinsam lösen. Herr Minister, wofür ich recht wenig Verständnis habe, ist dies: Ich finde, Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie sagen, hier in Kiel läuft alles ganz prima. Rot-Grün macht hier alles richtig. In Berlin wird nicht alles richtig gemacht. So einfach löst man die Probleme der Sozialversicherungssysteme nicht.

(Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie können Möllemann noch dreimal nennen, aber Ihre Politik wird deshalb nicht besser, auch wenn Sie mir dies fünfmal vorwerfen. Der Kern des Problems ist für mich in der Tat, wie wir von den viel zu hohen Lohnnebenkosten runterkommen. Wie senken wir angesichts der demographischen Entwicklung die viel zu hohen Arbeitskosten? Zur **demographischen Entwicklung** sage ich ganz deutlich: Wir haben eine abnehmende Generation von Erwerbsfähigen. Das bedeutet, wir haben auch eine abnehmende Generation derjenigen, die in der Zukunft in die Sicherungssysteme einzahlen können. Dann stehen wir vor dem Problem, dass immer weniger Erwerbsfähige immer mehr Leistungsempfänger bedienen müssen. Herr Harms hat vollkommen richtig ausgeführt, dass ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht. Die stehen sogar unter dem Schutz des Artikels 14 des Grundgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Matthiessen, reden Sie doch von Dingen, von denen Sie etwas verstehen.

Lars Harms, da ist die Frage, wie wir tatsächlich dazu kommen, die Systeme zu reformieren. Ich gebe Ihnen

vollkommen Recht, dass wir da nicht einfach Dänemark überstülpen können, weil wir aus einer bestimmten Grundtradition heraus sagen, es muss eine Leistungsbezogenheit dessen geben, was man im Laufe seiner Lebensarbeitszeit geleistet hat, und dessen, was hinten herauskommt.

Ich schlage Ihnen deshalb ganz konkret vor, einmal darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, dass ein Drittel der Leistungen der Rentenversicherung steuerfinanziert wird - wenn Sie sich das genau ansehen, ist das im Übrigen schon fast der Fall -, dass das zweite Drittel in einem reformierten System umlagefinanziert wird und dass das dritte Drittel kapitalgedeckt finanziert wird. Das kann nur dann passieren, wenn man das jetzt angeht; denn einen Kapitalstock bauen Sie nicht von heute auf morgen auf und den bauen Sie auch nicht mit der Riester-Rente auf.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz.

Er braucht vielmehr 30 Jahre. Wer das heute angeht und sich ernsthaft darüber Gedanken macht, bekommt das in den nächsten zwanzig Jahren in den Griff. Das gelingt aber nicht dann, wenn man sagt, hier läuft alles prima und in Berlin läuft vielleicht in den nächsten zehn Jahren alles prima. So lange können wir nicht mehr warten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg, ich merke, dass wir uns in dieser Frage annähern. Ich glaube aber, Sie haben genau das gleiche Problem, das wir auch haben, dass nämlich die Debatte in Berlin auch in Ihrer Partei noch lange nicht so weit ist und dass Ihre Debatte im Moment noch nicht in die Richtung läuft zu sagen, wir werden die Sozialversicherungssysteme und die Lohnnebenkosten neu gestalten. Das, was Sie eben vorgeschlagen haben, ist ein interessanter Ansatz, über den man reden kann.

Die Debatte läuft derzeit immer noch in die Richtung, dass man sagt, wir müssen Steuern senken. Es wird also an der falschen Schraube gedreht. Das ist nicht das Problem und damit wird auch der zentrale Fehler deutlich. Die Dänen konnten Anfang der 90er-Jahre, als sie die große Reform gemacht haben, die Steuern senken, weil bei denen die Sozialversicherungssysteme

(Karl-Martin Hentschel)

me im Wesentlichen schon immer über die Steuern finanziert wurden. Bei uns erfolgt die Belastung der unteren und mittleren Einkommen fast überwiegend nur über die Sozialversicherung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stimmt!)

Das ist das, was die Arbeitsplätze kaputtmacht. Deshalb ist die Frage der Steuerschraube gar nicht entscheidend. Deshalb liegt Ihre Partei mit der Debatte, die sie in den letzten Monaten vor der Wahl geführt hat, einfach neben dem Thema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es uns gelingen würde, das zu ändern, wären wir einen entscheidenden Schritt weiter. Deshalb ist es wichtig, dass gerade in einem Land wie Schleswig-Holstein, wie das der Minister gesagt hat, das kaum große Betriebe hat und vom Mittelstand lebt, das von Dienstleistungen und vom Handwerk lebt, bei dem ein großer Teil der Betriebe hohe Personalkostenanteile hat, die fast 40 % Sozialabgaben, die ab der ersten Mark anfallen, Gift für den Arbeitsmarkt sind. Gerade deshalb haben wir in Schleswig-Holstein ein besonderes Interesse daran, Anstöße auf Bundesebene zu geben, damit sich dort etwas ändert.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Die Blickweise, die sich immer nur auf die Großindustrie, auf Banken und Versicherungen richtet ist, muss geändert und es muss gesagt werden, es gibt auch noch etwas anderes in der Wirtschaft.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, nämlich auf die **Personalserviceagenturen**. Auch da führen wir eine Diskussion, die noch nicht am Ende ist. Ich fürchte, dass die Personalserviceagenturen als Abteilung der Arbeitsämter installiert werden

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich auch!)

und dass sich nichts Wesentliches ändern wird. Wir wollen, dass die Personalserviceagenturen kommunale Einrichtungen werden. Die entsprechenden Beamten oder Angestellten müssen notfalls vom Arbeitsamt abgestellt werden. Wir glauben, dass nur in kommunaler Verantwortung vor Ort flexibel eine Arbeitsvermittlung, ein Arbeitsverleih und all diese Dinge im Interesse der Menschen organisiert werden können. Die Kommunalpolitiker wollen wieder gewählt werden, sie sind bekannt vor Ort und sie stehen zu ihrer Verantwortung, für die Menschen etwas zu tun. Ich bin der Meinung, dass es wesentlich besser ist, diese Dinge vor Ort anzusiedeln.

Wir haben eine Menge Ansätze im kommunalen Bereich, über die schon einiges passiert. Wir wollen diese Ansätze nicht kaputtmachen,

(Werner Kalinka [CDU]: Wer soll das bezahlen? - Glocke des Präsidenten)

sondern wir wollen sie aufbauen und als Basis für das neue System nehmen.

Ich würde mich freuen, wenn wir auch in dieser Diskussion einen Schritt vorankommen würden. Das ist leider auch nicht Bestandteil des Antrags. Das ist aber meiner Meinung nach eine wichtige Diskussion, in die wir Bewegung bringen sollten und zu der wir im Moment eine heftige Debatte führen sollten. Das gilt für alle Parteien. Wir alle müssen gemeinsam auch etwas in unseren Köpfen bewegen,

(Glocke des Präsidenten)

weil wir sonst nicht vorankommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg, ich habe mich gefreut; denn das war direkt ein Konzept, das Sie vorgetragen haben. Ich würde mich freuen, wenn da die FDP als Gesamtpartei etwas mehr vorangehen würde.

Sie haben die **Leistungskomponente bei der Altersversorgung** angesprochen. Sie wenden sich in Ihrer Argumentation häufig gegen unser Konzept der öffentlich finanzierten Altersversorgung mit dem Argument, es sei darin keine Leistungskomponente enthalten. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen, weil man in den Ländern, die für uns Beispiel sind und in allen wesentlichen Kennzahlen voran sind, wozu auch europaweit der Ökosteuerteil an den Volkswirtschaften gehört - untersuchen Sie das einmal -, weniger Probleme auf dem Arbeitsmarkt und beim Wirtschaftswachstum hat. Da kommen Sie zu sehr interessanten Ergebnissen. Es gibt fast eine direkte Korrelation.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Ökosteuer ist nichts anderes als eine spezifizierete Umsatzsteuer. Das klären wir aber noch.

Im Moment sind wir aber bei der Rente und der Leistungskomponente bei öffentlicher Finanzierung. In

(Detlef Matthiessen)

Dänemark wird es zum Beispiel doch so gemacht, dass durchaus die steuerfinanzierte Auskehrung der Altersversorgung eine Leistungskomponente hat, die man sich durch Arbeitszeiten erwirbt. Bis maximal 40 Jahre kann man sich den Anspruch, den man gegenüber dem Staat hat, erarbeiten. Insofern ist es kein Gegensatz, steuerfinanzierte Sozialkassen zu kreieren - also einen Systemwechsel vorzunehmen - und gleichzeitig eine Leistungskomponente - was wir sehr befürworten - darin einzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich habe nur gehört, dass in der Sache abgestimmt werden soll. - Herr Abgeordneter Harms, begeben Sie sich bitte zum Mikrofon.

Lars Harms [SSW]:

Ich hatte am Ende meiner Rede beantragt, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe das wiedergegeben, was ich gehört hatte. Es ist aber auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wir stimmen zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab.

Wer der Ausschussüberweisung der Drucksache 15/2238 federführend an den Wirtschaftsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag Drucksache 15/2238 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung des SSW angenommen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Pinneberg-Nord sowie Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Förderschule Felde Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Bahnhofsmodernisierung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2189

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist eigentlich ein weiterer Wunsch an die Regierung, sich weiterhin mit der Bahn in Verbindung zu setzen, um **Bahnhofsmodernisierungen** in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Herr Minister, ich weiß, das Sie sehr aktiv in dieser Frage sind - das soll an dieser Stelle gesagt werden -, aber trotzdem sollte sich der Landtag diesbezüglich mit Nachdruck artikulieren, um bestimmte Dinge in die richtige Richtung zu bringen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Land bezahlt immense Summen an die Deutsche Bahn AG, damit diese für uns Aufgaben erledigt, für deren Erfüllung sie ohnehin zuständig ist. Ich denke, dass das Land dann auch verlangen kann, dass die Bahn dafür das entsprechende Umfeld schafft. Das kann nicht anders sein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Lassen Sie mich hier - ich will die fünf Minuten nicht unbedingt ausnutzen - nur einige Punkte ansprechen. Denken Sie zum Beispiel an den Bahnhof der Hansestadt Lübeck. Hat jemand von Ihnen - ich denke, dass es inzwischen viele waren - einmal an einem Wintertag auf diesem Bahnhof gestanden,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

auf diesem Bahnhof, der überhaupt nichts mehr an Charme versprüht, wo man sich verloren vorkommt, wo es keine Möglichkeit für alte Menschen gibt, über Rolltreppen in die nächste Ebene zu kommen? - Das ist ein Unding.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nehmen Sie Kiel. Sicherlich hat die Deutsche Bahn AG bei der Renovierung, bei der Restaurierung des Bahnhofes in Kiel bedingt durch die Zerstörungen im letzten Weltkrieg Probleme gehabt. Aber es kann doch nicht sein, dass man Menschen, Reisenden,

(Gerhard Poppendiecker)

inzwischen länger als fünf Jahre zumutet, an diesem Bahnhof anzukommen und abzufahren.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir sind das Fremdenverkehrsland Nummer eins in der Bundesrepublik.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Wer ein einziges Mal in Travemünde mit der Bahn angekommen ist, der wird erschüttert sein. Ich habe gerade meiner Kollegin aus Lübeck gesagt: Wenn man einmal einen Film aus den fünfziger Jahren drehen will, in dem die DDR eine Rolle spielt, kann man diese Bahnhöfe ruhig nehmen. Man muss überhaupt nichts verändern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dieses gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen, für etliche Bahnhöfe mehr. Auch der Bahnhof in Husum - die Kolleginnen und Kollegen von der Westküste wissen das - ist eine Zumutung für Reisende.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Schlimme dabei ist, dass die Bahn, ob in Lübeck oder in Kiel, ob in Husum oder in Rendsburg, Versprechungen macht. Wie oft war ich mit Renate Gröpel in Hamburg, wie oft hatten wir Eisenbahner vor Ort und haben gehört: Jawohl, die Bagger stehen bereit, die Spaten sind geschärft, es geht los. - Das war es. Die Bahn könnte in jeder Bundesregierung den besten Ankündigungsminister aller Zeiten stellen. Das wäre überhaupt kein Problem. Sie hätten immer die Lacher auf ihrer Seite.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich will zum Schluss nur noch daran erinnern: Wer von Ihnen einmal in den Niederlanden war, in dem kleinen Österreich oder in der kleinen niedlichen Schweiz und sich dort Haltepunkte und Bahnhöfe angesehen hat, der musste feststellen: Es ist beschämend, was die Deutsche Bahn mit den deutschen Reisenden macht.

(Zurufe von der CDU)

Aber Prestigeobjekte, bei denen die Finanzierung überhaupt nicht mehr stimmt, werden gefördert. Ich denke dabei an den neuen Hauptbahnhof/Lehrter Bahnhof in Berlin, bei dem man völlig aus der Finanzierung gerutscht ist. Hätte man dort einen vernünftigen Finanzierungsrahmen gehabt, hätte man versucht, den Bahnhof kostengünstiger zu bauen, wären unsere Bahnhöfe längst in altem Glanz erstrahlt und die Reisenden wären freudig nach Schleswig-Holstein gekommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Poppendiecker, ich verstehe das Engagement und auch die emotionale Darlegung. Aber ich muss Ihnen sagen, ich halte die Behandlung des Antrages im Parlament für total überzogen und ich empfinde es als Missachtung der Dinge, die wir hier zu erledigen haben. Denn wozu gibt es Ausschüsse, wozu gibt es ein Telefon? Sind wir eigentlich nur noch Handlanger für Resolutionen, in denen Rot-Grün die Bundesregierung in Berlin beschimpft? - Das kann es doch wirklich nicht sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir doch immer! - Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Sämtliche Informationen stehen im Detail in den Landesverkehrsplänen und sind auch sehr ausgiebig diskutiert worden. In dem gerade in diesen Tagen überreichten Landesverkehrsprogramm „Perspektiven in Schleswig-Holstein“ können die Abgeordneten auf den Seiten 74 und 75 eindeutig nachlesen, wo es Probleme gibt, was getan werden muss und was getan wird. Es bedarf also überhaupt keiner Aufforderung, sich im Plenum damit auseinander zu setzen. Das Thema ist allgegenwärtig.

Des Weiteren, lieber Herr Poppendiecker, behauptet Rot-Grün in Schleswig-Holstein, dass der Wirtschaftsminister unfähig ist, sich in Berlin entsprechend zu artikulieren, zu verhandeln oder sich durchzusetzen.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde, dieser Antrag ist eine peinliche Nummer. Wir möchten uns dazu nicht weiter äußern. Dies kann jeder in den Unterlagen nachlesen. Die Fraktion der CDU lehnt den Antrag ab, denn er ist kein Antrag für das Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Eichelberg, ich möchte es gleich zu Beginn meiner Rede sagen: Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP:
Sehr gut!)

Der Antrag verfolgt ein Ziel, bezüglich dessen - dies war jedenfalls bisher mein Eindruck - im Hause absolute Einigkeit besteht.

Im Übrigen ist - so habe ich es bisher immer verstanden - die Ausstattung, die Modernisierung und die Sanierung der Bahnhöfe auch ein Ziel der Deutschen Bahn.

(Zurufe von der CDU)

Die Bahn sollte im ureigensten Interesse so schnell und so gut wie möglich die Sanierungsvorhaben abschließen, damit die Menschen in Schleswig-Holstein nicht nur die Bahnhöfe, sondern auch die Züge benutzen. Ich glaube nicht, dass man dagegen etwas haben kann.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das haben wir alles schon beschlossen!)

Wir haben ein erhebliches Interesse daran - Herr Poppendiecker hat es eben ausgeführt -, dass unsere Bahnhöfe so aussehen, dass die Leute gern hier ankommen; denn „Bahnhof“ ist Ankunft und Abreise, ist der erste und der letzte Eindruck.

Wir stimmen, wie bereits gesagt, dem Antrag zu. Ich möchte allerdings nicht verhehlen, dass wir von der Wirkungskraft solcher Appelle der Landesregierung an die Bahn nicht hundertprozentig überzeugt sind. Die Vergangenheit - darin sind wir uns einig - hat jedenfalls gezeigt, dass die Deutsche Bahn nicht besonders hellhörig ist, ganz egal, wer im Landtag mit welchem Druck auch immer appelliert.

(Zuruf von der CDU)

„Fehlplanung“ in Bezug auf die hier genannten Bahnhöfe ist in der Tat nur ein äußerst schwacher Begriff. Ich bin Kielerin und weiß, was in Kiel seit fünf Jahren los ist. Ich kenne auch Husum und Lübeck. Das ist wirklich ein Skandal, es ist unglaublich, was dort passiert.

(Beifall im ganzen Haus)

Lieber Kollege Poppendiecker, Sie haben die Bombenschäden in Kiel angesprochen. Ich glaube, vierzehn Mal ist der Kieler Bahnhof während des letzten Weltkrieges von Bomben getroffen worden. Dass dies

die Bausubstanz im Kern total beschädigt hat, muss man nicht erst im Laufe der Bauphase feststellen, sondern schon bei der Planung einkalkulieren. Das muss man doch wissen, darauf muss man sich doch einstellen können.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Es kann doch nicht sein, dass man es Stein für Stein überhaupt erst feststellt.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dasselbe gilt in Kiel auch für die Gleishallen, die angeblich in ungefähr 30 Jahren zusammenfallen sollen. Deshalb frage ich mich, was macht eigentlich eine Planungsabteilung der Bahn, bevor sie einen Auftrag vergibt? Dass eine ganze Planungsabteilung nicht weiß, dass die Gleishallen irgendwann zusammenfallen, ist wirklich unvorstellbar und unglaublich. Dies kann man den Kieler Bürgerinnen und Bürgern und allen anderen, natürlich auch den Gästen, nicht länger zumuten.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg
[CDU])

Weil das so ist, lieber Kollege Eichelberg, sage ich ganz deutlich: Auch wenn ich nicht an die Durchschlagskraft des Antrages glaube, werde ich ihn voll unterstützen, weil ich das Ziel des Antrages für ausgesprochen wichtig halte.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der
SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Zustand der Bahnhöfe in Schleswig-Holstein ist schon eine Menge gesagt worden. Wir müssten uns eventuell auch einmal darüber Gedanken machen, was in den letzten Jahren passiert ist. Es gibt - das muss man auch einmal sagen - durchaus eine Reihe von Renovierungen kleinerer Bahnhöfe, die mittlerweile ganz vernünftig aussehen. Wir haben aber einige Exemplare, die wirklich eine Katastrophe sind. Wenn ich mir den Bahnhof in Kiel oder die Entwicklung in Husum ansehe, dann ist das erschreckend.

(Zuruf: Dann kommen Sie einmal nach
Flensburg!)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich muss ehrlich sagen, ich glaube nicht mehr an Zufälle. Der Bahnhof in Kiel sollte im Jahr 1999 fertig sein. Damals liefen die Verhandlungen zur Ausschreibung der Strecke von Kiel nach Hamburg. Diese Strecke ist vom Land Schleswig-Holstein ausgeschrieben und an die NOB vergeben worden.

Die Deutsche Bahn AG hat verloren. Der Bahnhof Kiel wurde nicht, wie versprochen, 1999 fertig gestellt, sondern die Arbeiten wurden eingestellt. Es wurde erst einmal eine Denkpause von zwei Jahren eingelegt.

(Lars Harms [SSW]: Genau das!)

War das etwa zur Strafe für Schleswig-Holstein, weil die Bahn den Auftrag nicht bekommen hat?

Der Bahnhof sollte jetzt fertig gestellt werden. Alles lief. Alles war in Arbeit. Nun laufen die Verhandlungen, die Ausschreibungen für die Westküstenstrecke. Schleswig-Holstein ist das Land Nummer eins bei der Ausschreibung von Bahnlinien. Alle Ausschreibungen haben bisher übrigens zu Verbilligungen geführt,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und zur Qualitätssteigerung!])

sodass Schleswig-Holstein mehr Aufträge verteilen konnte. Eine sehr erfolgreiche Politik.

Was passiert, wenn die Ausschreibungen laufen? - Die DB AG stellt den Ausbau des Bahnhofs Kiel wieder ein und erklärt, der Unternehmer, der in Kiel baue, erfülle seine Pflichten nicht, sie müsse daher den Unternehmer wechseln. Ist das Zufall? - Ich glaube nicht mehr an Zufälle.

Ich glaube mittlerweile: Das, was hier läuft, ist eine massive Erpressungspolitik eines privaten Bahnunternehmens, der DB AG, das dem Bund gehört, gegenüber dem Land Schleswig-Holstein.

Wir haben diese Debatte im Rahmen der Koalitionsverhandlungen leider verloren. Das gebe ich zu. Es gab den Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Grünen, nach dem eingebracht werden sollte, dass die Investitionen der Bahn nicht mehr an die DB AG, sondern an die Länder gehen, damit diese selber planen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist uns leider nicht gelungen, uns bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin durchzusetzen - wahrscheinlich, weil auch von grüner Seite, von grünen Politikern in Berlin das Problem nicht so dramatisch gesehen worden ist wie von den Landespolitikern.

(Lothar Hay [SPD]: Die müsstest mal mehr Bahn fahren!)

Ich kann nur sagen, dass wir alle aufgefordert sind, uns in unseren Parteien - das gilt ganz besonders für die Regierungsfractionen - massiv gegenüber Berlin und dem neuen Verkehrsminister, Herrn Stolpe, dafür einzusetzen, dass die **Vergabe der Investitionsmittel** auf Bundesebene neu geregelt wird. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmen wie die DB AG, das mittlerweile nicht mehr Monopolist ist, sondern in Konkurrenz zu anderen privaten Bahnunternehmen steht und sich bei den Ländern um Aufträge bewirbt, allein über die Investitionen entscheidet und die Länder, die ihm nicht alle Aufträge geben, bestraft. Dieser Zustand muss aufhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

(Lothar Hay [SPD]: Wir müssen dafür sorgen, dass die Dänische Staatsbahn mehr Aufträge bekommt! Die haben bessere Bahnhöfe! - Lars Harms [SSW]: Das kriegen wir alles geregelt!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien wir doch einmal ehrlich: Seit die Deutsche Bahn AG in viele Bereiche aufgeteilt ist und in jedem dieser Bereiche wirtschaftlich gearbeitet werden soll, haben wir ein Problem. Das Problem heißt Deutsche Bahn AG. Früher, als es bloß eine Bundesbahn gab, war alles einfach. Da die Bundesbahn alle Verkehre durchführte, war sie natürlich auch an einem vernünftigen Bahnhof interessiert. Jetzt ist alles anders. Die Bahnhöfe müssen sich rechnen und ihre **Wirtschaftlichkeit** beziffert sich nicht mehr nur nach der Frequenz, sondern unter anderem auch nach Mieteinnahmen und der Frage, wer den Bahnhof anläuft. Das hat der Kollege Hentschel ganz richtig erkannt.

Dort, wo die Deutsche Bahn AG im Wettbewerb gegen andere Wettbewerber unterliegt, hat sie als Gesamtkonzern nur dann ein Interesse, den Bahnhof zu modernisieren, wenn die Einnahmen die hierfür notwendigen Aufwendungen in einem gewissen Zeitraum übersteigen. Das ist bei weitem nicht bei jedem Bahnhof der Fall.

Welcher kleine regionale Bahnhof in Schleswig-Holstein hat schon vermietbare Flächen in 1-a-Lage? Die meisten Bahnhöfe verfügen im Vermietungsbereich nicht über das Potenzial, das notwendig wäre,

(Lars Harms)

um aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine Renovierung zu rechtfertigen. Damit fällt ein wichtiger Finanzierungseckpfeiler weg.

Die zweite Begründung für eine Renovierung von Bahnhöfen wäre, dass ein anderer Geschäftsbereich der Deutschen Bahn AG von dieser Renovierung profitieren würde. Hierbei muss man zwischen dem Nahverkehr und dem Fernverkehr unterscheiden. Die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich **Fernverkehr** macht deutlich, dass Schleswig-Holstein eher wenig attraktiv für die Deutsche Bahn AG ist. Manch ein Fernverkehr muss politisch erstritten werden. Das heißt aber auch, dass dieser politisch erstrittene Fernverkehr eher von geringem Umfang ist. Wenn nun das Aufkommen des Fernverkehrs eher gering ist oder der Fernverkehr sogar eingestellt wird, stellt sich für die Deutsche Bahn AG die Frage, ob in den betroffenen Regionen wirklich in Bahnhöfe investiert werden soll.

Der Bahnhof Husum ist ein typisches Beispiel hierfür. Seit Jahren wird der Fernverkehr an der Westküstenstrecke ausgedünnt, was dazu führt, dass die Deutsche Bahn AG seit Jahren ein immer geringer werdendes Interesse hat, den Bahnhof in Husum auf einen gewissen Mindeststandard zu bringen.

Hinzu kommt jetzt noch die Entwicklung im Regionalverkehr. Die Deutsche Bahn AG verliert Ausschreibung um Ausschreibung, weil sie der privaten Konkurrenz nicht gewachsen ist. Das ist im ersten Moment zu begrüßen und nicht zu hinterfragen, weil wir als öffentlicher Auftraggeber mehr Leistung bei geringerem Preis erhalten. In Bezug auf die Infrastruktur hat dies Auswirkungen. Die Deutsche Bahn AG hat natürlich nur noch ein eingeschränktes Interesse, die Infrastruktur und insbesondere die Bahnhöfe entsprechend zu modernisieren.

Nach der Ausschreibung der Westküstenstrecke droht die Deutsche Bahn AG, auch hier einen Auftrag im Nahverkehr zu verlieren. Wenn sich die Bahnhöfe auf diesen Strecken finanziell nicht ausreichend tragen, die eigenen Züge auf dieser Strecke nicht unterwegs sind - welchen Grund sollte die Deutsche Bahn AG dann noch haben, solche Bahnhöfe zu renovieren? Gerade Husum wird genau diese Überlegung treffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Lars Harms [SSW]:

Es gibt zwar Gesetze und Verordnungen, die vorschreiben, dass auch die entlegensten Bahnhöfe renoviert werden müssen. Aber uns allen ist klar, dass der Konzern Deutsche Bahn AG seine Prioritäten setzt und nur das tut, was unbedingt notwendig ist.

Somit werden wir uns auch in den nächsten Jahren mit der unzulänglichen baulichen Unterhaltung der Bahnhöfe herumärgern müssen. Das Einzige, was wirklich hilft, ist die **Herausnahme der Infrastruktur** aus dem Konzern Deutsche Bahn AG.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Infrastruktur ist aber nicht nur die Schieneninfrastruktur, sondern sind auch die Bahnhöfe gemeint.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Würde man beides in einer unabhängigen Infrastrukturgesellschaft vereinen, hätte man die Chance, die Bahnhöfe in ganz Deutschland entsprechend den Notwendigkeiten zu renovieren. Solange wir keine Infrastrukturgesellschaft haben, werden wir mit der unzulänglichen baulichen Unterhaltung der Bahnhöfe leben müssen und sind auf Resolutionen - wie im vorliegenden Antrag - angewiesen.

Die Resolution sehen wir als kurzfristige Maßnahme, die wir selbstverständlich unterstützen, von der wir erwarten, dass sie weitergehende Denkprozesse vor allen Dingen in Berlin auslöst.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe natürlich - um nicht zu sagen, ich bin sicher -, dass dieser Antrag Herrn Mehdorn zu denken geben wird

(Heiterkeit)

und kurzfristig der Umbau der schleswig-holsteinischen Bahnhöfe deutlich vorankommen wird. Ich bedanke mich auch für das Vertrauen des Kollegen Eichelberg und seiner Fraktion in die Bahnpolitik des Ministers. Ich bin sicher, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt wird durch das, was wir zumindest in anderen Bereichen unserer Bahnpolitik erreichen.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Sie können davon ausgehen - diejenigen, die mit mir reden, wissen das -, dass mir der Umbau der großen Bahnhöfe in Schleswig-Holstein ein einziges Ärgernis ist. Sie können sich vielleicht vorstellen, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, in der Landesverkehrsservicegesellschaft an Gesprächen allein für den Bahnhof Kiel über Jahre hinweg geführt haben. Das geht auf keine Kuhhaut mehr, was wir alles versucht haben, um die Bahn dazu zu bringen, zumindest in ein geordnetes Planungsverfahren einzutreten, von der Abwicklung mal ganz zu schweigen. Es ist wirklich eine Katastrophe.

In Lübeck geht es endlich los. Aber wie lange hat das gedauert? Sie wissen, wie viele Gespräche dafür notwendig waren.

Insofern ist das alles nicht schön. So ein Antrag kann hilfreich sein. Wir werden ihn nutzen. Aber das Grundproblem - da haben einige meiner Vorredner Recht - werden wir damit nicht lösen. Das Grundproblem besteht schlicht darin, dass wir bei den kleinen Bahnhöfen, bei denen wir regional etwas machen können, eigentlich gut davor sind.

(Renate Gröpel [SPD]: Richtig!)

Wer weiß, wie viele Bahnhöfe, Stationen wir wieder eröffnet und modernisiert haben - manche ganz in der Nähe, in Felde und so weiter -, der weiß auch: Da läuft es gut. Es läuft überall da gut, wo wir das auf kurzem Weg machen können. Bei den großen Projekten, bei denen sogar der Bahnvorstand die Entscheidungen trifft - das muss man sich einmal vorstellen, das geht also bis ganz nach oben -, spielen viele Überlegungen eine Rolle. Das ist richtig.

Insofern wäre der einzige Vorschlag, der unser Grundproblem löst, die **Regionalisierung des Regionalnetzes** umzusetzen, die wir - einige von Ihnen wissen das - nicht nur für das Netz selbst, nicht nur für die Strecken selbst, sondern auch für die entsprechenden Stationen gefordert haben. Netz und Stationen gehören bei einer Regionalisierung zusammen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Insofern kann ich nur unterstützen, was eben gesagt wurde.

Es wird aber vermutlich länger dauern als der Umbau des Kieler Bahnhofs, bis wir diese Strukturveränderung in der deutschen Bahnpolitik erreichen. Denn auch hier sind die Positionen, wie Sie wissen, sehr, sehr fest. Ich bedanke mich natürlich für jede Unterstützung. Aber ich denke, es wird nicht viel bringen. Es tut mir Leid: Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass nach dieser Resolution der Umbau des Bahnhofs

Kiel in wenigen Wochen abgeschlossen sein wird. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir wöchentlich mit der Bahn darüber sprechen und dass wir alles tun, damit wenigstens jetzt der Fahrplan zur Kieler Woche eingehalten werden kann und dass die Lübecker Umbaumaßnahmen schnell durchgeführt werden. In Husum wird jetzt mit den Maßnahmen begonnen - das ist auch versprochen -, aber alles mit furchtbaren Verzögerungen. Das Problem ist da. Schön, dass das hohe Haus dabei ist, diesen wichtigen Antrag zu beschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Antrag 15/2189 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Stellung der Kirchen innerhalb einer künftigen europäischen Verfassungs- und Kompetenzordnung

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2234

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn Dank sagen, dass der Antrag interfraktionell vorliegt. Ich glaube, dass ist ein sehr gutes Signal. Lassen Sie mich drei Gründe nennen, warum wir diesen Antrag heute diskutieren und beschließen sollten.

Erstens. Wir sind aktuell. Vor wenigen Tagen sprachen sich die Delegierten der EKG-Synode in Timmendorf einstimmig für einen strukturierten Dialog zwischen den Kirchen und den staatlichen Institutionen zum Thema Europäische Verfassung aus.

Zweitens. Wir haben uns als Parlament in unserem Beschluss zum Verfassungskonvent verpflichtet, eigene Initiativen durchzuführen. Der Antrag liegt vor. Wir machen das.

(Rolf Fischer)

Drittens. Nach der Vorlage eines ersten Verfassungsentwurfs durch den Konventspräsidenten beginnt die wichtige Phase der Formulierungen. Daran wollen und daran sollten wir mitwirken.

Die Intention des Antrags ist klar. Der Prozess der europäischen Integration darf nicht nur ein ökonomischer sein. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist wichtig - keine Frage. Europa wird aber langfristig scheitern, wenn es nicht auch zu einer **Union der gemeinsamen Werte** wird, zur europäischen Wertegemeinschaft. Die Grundwerte bilden den inneren Zusammenhalt der Union. Deshalb ist die Verfassungsdebatte immer eine Wertedebatte und damit eine politische Debatte. Denn so wie eine Sprache eine Grammatik braucht, benötigen Werte eine Verfassung. Sonst sind sie beliebig und wirkungslos.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Werte geht es? Wir sprechen über Demokratie und Menschenrechte und damit über Freiheit und Gerechtigkeit und auch über die Kultur der Toleranz und der Anerkennung. Wenn wir nun in der Verfassung Worte und Werte zusammenführen, dann müssen konsequenterweise auch die Träger dieser Werte, die Akteure, in der Verfassungsdebatte und in der Verfassung ihren Platz finden. Zu diesen Trägern gehören nicht allein, aber eben auch die **Kirchen** und **Religionsgemeinschaften** und damit natürlich die christlichen Werte, die sie repräsentieren.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Für sie ist es wichtig, dass zur Ausprägung dieser Werte ihr Selbstbestimmungsrecht und die Religionsfreiheit - um zwei Beispiele zu nennen - sowohl in individueller Sicht als auch für die Religionsgemeinschaften an sich gehören, also ihre Stellung verfassungsmäßig gesichert ist. Die Kirchen müssen deshalb vom Konvent die Möglichkeit erhalten, den gewollten strukturierten Dialog auch zu führen. So weit sind wir auf europäischer Ebene aber noch nicht. Es gilt also Druck zu machen. Denn die Diskussion beginnt. Wir hoffen, dass wir durch unseren Antrag diese Diskussion mit prägen und mitbestimmen können.

Im Übrigen können wir diesen Wunsch auch deshalb unterstützen, da er unserer bundesrepublikanischen Verfassung entspricht.

Ich will an dieser Stelle nicht die Frage nach den religiösen Wurzeln Europas stellen. Sie würde vom Kern wegführen. Ich meine, diese Debatte sollte in erster Linie von und zwischen den Betroffenen, also

den Kirchen, geführt werden. Was ich aber begrüßen würde, wäre, wenn wir begännen, eine aktive politische Debatte zur Integrationsvorstellung Europas zu führen. Das wäre ein Vorschlag, den ich gern machen würde

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den wir dann vielleicht im Ausschuss und auch hier im Parlament aufnehmen könnten.

Zum Schluss: Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es auch kirchenkritische Abgeordnete gibt. Bei diesen Kollegen möchte ich für den Antrag mit der Wandlung eines zentralen demokratischen Satzes werben: Wenn ihr schon nicht den Wünschen der Kirche zustimmt, dann sorgt dafür, dass die Kirchen sie äußern können. Denn das leistet der Antrag auch, in Europa, im Konvent, für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und unseres Kontinents.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Großherzog Carl-Friedrich von Weimar war kein herausragender Herrscher. Er gehörte vielmehr zu den seinerzeit rechtmäßigen Herrschern, die aber recht mäßig waren. Von ihm wird erzählt, dass er einmal durch Weimar kam und sich ein bestimmtes Haus merken wollte. Als Merkmal behielt er eine Krähe im Gedächtnis, die zufällig auf dem Dach dieses Hauses saß. Als er zurückkam, sah er keine Krähe mehr und konnte deshalb das Haus nicht mehr finden.

Was sagt uns diese kleine Geschichte im übertragenen Sinne? Menschen brauchen eine verlässliche und feste Orientierung. Über viele Jahrhunderte lieferte das **Christentum** in Europa den Menschen diese **Grundorientierung**. Nicht etwa, dass alle immer fleißige Kirchgänger gewesen wären, aber die zehn Gebote und die christlichen Sittengesetze bestimmten in hohem Maße das Leben auf unserem Kontinent. Das Christentum und die christlichen Kirchen haben nicht nur für das Deutschland der Zukunft, sondern auch für das Europa der Zukunft nach wie vor eine ganz hohe Bedeutung.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

(Uwe Greve)

Die christlichen Kirchen sind Träger und Verkünder unverzichtbarer abendländischer Werte. Daran ändert nichts, dass sich manche unserer kirchlichen Institutionen zu stark dem Zeitgeist beugen. Vielleicht liegt das mit daran, dass manche evangelischen Geistlichen nicht mehr sagen „Siehe, ich verkünde Euch große Freude“, sondern „Siehe, ich verkünde Euch große Probleme“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Den Bedeutungsschwund der christlichen Kirchen zu untersuchen gehört aber nicht zu den erstrangigen Aufgaben der Politik, wohl aber, den Beitrag zu bewerten, den die christlichen Kirchen für die Zukunft unseres Kontinents zu leisten haben.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ohne **christliche Werte**, wie sie sich in den zehn Geboten widerspiegeln, wird es keine Zukunft Europas geben. Der Schutz des ungeborenen Lebens, der Erhalt und die Förderung von Ehe und Familie, die Achtung vor dem Leben und dem Eigentum des anderen, die Liebe zum Nächsten, unverzichtbare Tugenden wie Treue, Barmherzigkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität, insbesondere aber auch die Ehrfurcht vor der Schöpfung, dies sind nur die wichtigsten Werte, die die christlichen Kirchen in Europa bewirkt haben und auch in Zukunft bewirken müssen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im umgekehrten Sinne sind die christlichen Kirchen ein starkes Bollwerk gegen Rücksichtslosigkeit und grenzenlosen Egoismus, gegen Gleichgültigkeit und Brutalität, gegen die intellektuelle Vorstellung, dass der Mensch auch alles tun muss, was er tun kann, gegen ein Erwerbsstreben, das jeder ethischen Fessel entkleidet ist.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Fachleute ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz, Gesellschaft mit Spaß als oberstes Ziel, so darf Europas Zukunft nicht aussehen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein europäischer Rahmenvertrag oder eine europäische Verfassung ohne Wertorientierung aus unseren christlichen Wurzeln wären das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Europa wird über all die wertvollen sprachlichen, historischen, mentalitätsmäßigen, institutionellen

Unterschiede eine Wertegemeinschaft auf der Basis der christlichen Sittengesetze oder es wird nicht sein. Unterschätzen wir nicht den Einfluss der Religionen auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung auch in der Gegenwart und in der Zukunft. Überall außerhalb Europas erleben wir ein Wiedererwachen insbesondere des Islam und des Hinduismus. Auf viele Menschen außerhalb Europas übt unsere religionslos werdende Kultur nicht nur keine Faszination aus, sondern sie verachten auch die Zerstörung und Aushöhlung unserer religiösen christlichen Tradition als dekadent und kulturlos. Das ist eine Realität, die Sie überall finden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb unterstützt die Union diesen Antrag.

Einige in diesem Hause werden sich wundern, dass ich in meine Ausführungen den Islam nicht einbezogen habe. Das ist eine Debatte, die wir im nächsten Jahr intensivst zu führen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Greve, was Sie den evangelischen Pastoren zuordnen, kann man sicher auch den Politikern zuordnen. In diesen Wochen und Monaten haben auch Politiker nicht große Freude, sondern große Probleme zu verkünden. Aber ich komme zurück auf den Antrag. Es ist geplant, in den ersten Monaten des Jahres 2003 das Thema **Kompetenzordnung** im Rahmen des Konvents von Laeken im Detail zu verhandeln. Im ersten Entwurf einer europäischen Verfassung ist dabei die **Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften** offen geblieben. Dies ist nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion eine Lücke, die es auch deswegen zu schließen gilt, weil hierüber unterschiedlichste Gedanken in der Öffentlichkeit diskutiert werden. So hat der Präsident des Konvents, der allseits geschätzte ehemalige französische Präsident Giscard d'Estaing, gesagt, dass man die europäische Gemeinschaft zu den Akten legen könne, wenn künftig die Türkei als ordentliches Mitglied aufgenommen werde. Die Türkei sei kein europäischer Staat und die Türken seien Muslime und könnten deswegen nicht einer europäischen Wertegemeinschaft beitreten. So hat er laut gedacht und der Abgeordnete Greve ja eben wohl auch.

(Joachim Behm)

Ein deutscher Europaabgeordneter hat auch nicht zur Klarheit beigetragen, als er sagte, sowohl der christliche Gott, der jüdische Gott als auch der muslimische Gott müssten sich in einer europäischen Verfassung wieder finden. Ich will niemandem unterstellen, dass er sich böswillig geäußert hat, aber in dieser sensiblen Frage sollten die Europäer in ihrem Konvent Inhalte formulieren, die ein Zusammenleben aller Religionsgemeinschaften auf eine feste anerkannte Basis stellen. Die FDP-Fraktion stellt fest, die europäische Gemeinschaft ist nach ihrer Entwicklung und bestehenden Tradition mehr als ein gemeinsamer Markt und eine Währungs- und Verteidigungsgemeinschaft. Sie ist eine **Wertegemeinschaft**, in der die großen **Weltreligionen** vertreten sind. So leben neben den Christen in ihrer Vielfalt Juden und auch inzwischen mehrere Millionen Muslime in der europäischen Union. Deshalb heißt die Formulierung in dem interfraktionellen Antrag auch: „Die Forderung der Kirchen und Religionsgemeinschaften wird unterstützt.“ Diese Forderungen sind:

Erstens. Die Grundrechtecharta ist in den Verfassungstext aufzunehmen.

Zweitens. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist zu garantieren.

Drittens. Der Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist gemäß Nr. 11 des Amsterdamer Vertrages zu garantieren.

Viertens. Der partnerschaftliche Dialog zwischen der EU und den Kirchen und Religionsgemeinschaften ist in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Am 23. August dieses Jahres veranstaltete der Europaausschuss des Landtages eine Anhörung der Kirchen. Es herrschte Einvernehmen, dass die Wertegemeinschaft der Europäischen Union unter der Beteiligung der genannten Organisationen weiterentwickelt werden soll.

Meine Damen, meine Herren, wir tun gut daran, dies mit Nachdruck zu unterstützen. Die deutschen Vertreter im Verfassungskonvent in Laeken werden von uns aufgefordert, diesen Beschluss des Landtages von Schleswig-Holstein aufzunehmen und entsprechend aktiv zu werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union bekommt eine Verfassung. Ob man diese überhaupt korrekterweise so bezeichnen darf, da bin ich mir als juristischer Laie nicht ganz sicher. Vielleicht sollte man von einer Grundordnung sprechen. Wie immer man es bezeichnen mag, die Zielrichtung der Arbeit des Konventes wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Damit wird der Prozess der Umwandlung der Europäischen Gemeinschaft von einem reinen Wirtschaftsbündnis zu einer demokratischen rechtsstaatlichen Zivilgesellschaft mit Grundrechten, Freiheiten und Pflichten für alle Bürger weiter befördert, einer Gesellschaft mit europäischen Werten, die wesentlich christlicher Prägung sind.

Ich freue mich natürlich auch darüber, dass Außenminister Joschka Fischer als deutscher Vertreter in diesem Konvent mitwirkt. Es war eine seiner ersten und sehr beachteten Aktivitäten als Außenminister, auch schon davor, diesen Weg hin zu einer europäischen Verfassung einzufordern und schließlich mit auf den Weg zu bringen. Sie wissen doch, außen Minister und innen durch und durch Europäer und Weltbürger mit einem solidarischen Sinn für einen gerechten Umgang der Menschen in unserer einen Welt miteinander und für eine Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen im Sinne der Nachhaltigkeit unseres heutigen Tuns.

Daher hat Joschka Fischer auch schon frühzeitig, wie die Grünen insgesamt, die Aufnahme der Grundrechte in eine solche **europäische Grundordnung** gefordert, wie es in dem vorliegenden interfraktionellen Antrag heute hier im Landtag Schleswig-Holstein ebenfalls verlangt wird unter Bezugnahme auf die Rolle der Kirchen. Unser nationales Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit. Die Gründer-Mütter und -Väter unserer Verfassung gaben sich und uns diese Grundordnung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie es dort heißt. Das ist nicht nur Formel, sondern auch Aufforderung an den oder die Einzelnen, die im Schutz oder Auftrag dieses Gesetzes stehen.

Die Erklärung zur Stellung der Kirchen im Amsterdamer Vertrag lautet: Die Europäische Union achtet auf den Status, den die Kirchen und religiöse Vereinigungen und Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigen ihn nicht. Die Europäische Union achtet den Status der weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.

(Detlef Matthiessen)

Wenn es also zu einer Grundrechtecharta innerhalb der EU-Verfassung kommt, dann wird das Verhältnis dieser EU zu Religion und Kirche in einer eigenen Formel zu definieren sein, die sich nicht geschickt wie bisher im Amsterdamer Vertrag mit Verweis auf die jeweilige nationale Gesetzeslage aus der Affäre ziehen kann. Vorschläge für eine solche eigenständige Charta lauten zum Beispiel: Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, seine Religion und Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen. - Dies spiegelt das Recht wider, das durch Artikel 9 der Menschenrechtskonvention garantiert ist. Die Beschränkung dieses Rechts darf nur im Rahmen rechtsstaatlicher Maßnahmen erfolgen, zum Beispiel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Das spielt angesichts der aktuellen Problemlagen mit Religionen beziehungsweise mit religiösem Fanatismus eine Rolle. So sind die jüngsten Verbote religiöser Vereine durch den Bundesinnenminister notwendig und richtig gewesen.

Damit sind wir bei den Problemlagen unseres Antrages angekommen. Rolf Fischer hat dazu einige Ausführungen gemacht, desgleichen der Kollege Greve. Wir sagen wenig zum Islam. Von der Türkei als zukünftigem Mitglied der Europäischen Union ist die Rede und da heißt es schnell: Die sind noch nicht so weit. Ich stelle mir die Frage: Was ist denn damit gemeint?

Wenn in unserem Antrag von Kirchen die Rede ist: Sind dann nur die etablierten großen christlichen Kirchen gemeint? Ist die Europäische Union eine christliche Wertegemeinschaft, die andere Religionen innerhalb der EU nur toleriert?

Zweifellos ist die Union eine **christlich geprägte Wertegemeinschaft**, aber wie weiter? Stehen diese Werte als Ausgangsbasis einer Weiterentwicklung neben anderen Einflüssen oder bilden sie ein Dach über anderen Werten, die toleriert und geduldet werden, aber nicht prägende Wirkungen entfalten sollen oder dürfen?

Ist eine multikulturelle Gesellschaft der künftigen Europäischen Union auf den unterschiedlichen Ebenen zwischen Gammeldansk und Jägermeister zu finden oder auf dem Niveaufälle von Lutheranern und tibetischem Buddhismus?

Wie weit öffnen wir uns und welche Rollen sollen die Kirchen denn innerhalb einer künftigen europäischen Verfassungs- und Kompetenzordnung einnehmen?

Wir haben nur gesagt: Dazu gehört die Trennung von Kirche und Staat. So weit, so gut. Welche Rolle sollen aber die Kirchen einnehmen?

Ich wünsche mir nicht eine Europäische Union von ökonomistischer, neoliberaler, atheistischer Prägung. Diese Prägung menschlichen Denkens und Verhaltens erklärt gern und überheblich Kirche und Religion als weltfremd, verstaubt und überkommen, als früheren Zeiten zuzurechnen und fernab ökonomischer Gesetze.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Ich spreche mich daher für eine aktivere Rolle der Kirchen aus, als nur Objekt der Toleranz und Religionsfreiheit zu sein. Dafür gibt es zwei Gründe, die ich noch kurz nennen will.

(Claus Ehlers [CDU]: Zahlst du überhaupt Kirchensteuer?)

- Das mache ich, mein lieber Claus.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Die christliche Religion prägt das, was man unter Solidarität versteht. Wir sind im christlichen Denken weit mehr eingebunden, als uns allen klar ist. Der Kollege Greve hat dazu ja auch sehr beachtliche Ausführungen gemacht.

Ich muss auch noch einmal in Richtung von Herrn Behm bemerken, dass Sie ihn dort in seinen Ausführungen zum Islam etwas diskriminieren. Er hat lediglich eine Debatte zu diesem Thema eingefordert. Und das tun wir in der Tat auch.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dieser Debatte müssen wir uns auch stellen. - Ich formuliere meinen letzten Satz.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Den allerletzten Satz bitte; es waren bisher schon drei Schlusssätze!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin sehr gespannt, wie sich die Kirchen selber in die Konventdebatte einbringen werden. Ich kenne den Text, den Sie angeführt haben, noch nicht. Ich hoffe, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag dem Ansinnen der Kirchen Unterstützung gewähren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europaausschuss - Sie wissen es - hat eine Anhörung zum Thema „Wertegemeinschaft - zur Rolle der Kirchen in der EU“ durchgeführt. Der vorliegende Antrag stellt sozusagen die gemeinsame Ausbeute dieser Veranstaltung dar.

Eine Debatte über Kirchen und Werte in unserem Staat ist nicht einfach zu führen. Sie greift zu kurz, wenn sie nur unter dem Gesichtspunkt Staat und Zivilgesellschaft geführt wird. Die Kirchen stellen natürlich mehr dar als bürgerschaftliches Engagement und dritter Sektor. Die Debatte kann aber auch nicht so geführt werden, als käme es nur darauf an, wie die besonderen Interessen der Kirchen am besten wahrgenommen werden; denn zu Recht wird ja darauf verwiesen, dass wir in einem aufgeklärten, säkularen Europa leben, in dem Kirche und EU zwei Paar Schuhe sind und bleiben sollen.

Kirchen können politisch sein, Politiker können sich von christlichen oder anderen religiösen Werten leiten lassen, aber der Staat hat keine Religion.

Aus eben diesem Grund haben wir lange diskutiert - so will ich hinzufügen -, ob wir den gemeinsamen Antrag mittragen können. Was sind denn die Werte, die Kirchen und EU so eng verbinden? Auch der europäische Konvent hat sich mit diesen Fragen befasst. Im Rahmen eines Konventsplenums am 24. Juni dieses Jahres hat die Konferenz europäischer Kirchen über die Wertegebundenheit der EU referiert. Als

zentrale Werte benannte sie - ich zitiere -: die Menschenwürde, die Förderung von Frieden und Versöhnung, Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit, Toleranz, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Respektierung von Minderheiten.

Diese Werte tragen im Grundsatz dem christlichen Menschenbild Rechnung, sie spiegeln aber auch unsere säkularen Forderungen an eine humane Gesellschaft wider. Sie sind im weiten Sinne auch „kulturelle Errungenschaften“.

Die genannten Werte sind nahezu vollständig in der so genannten Grundrechtecharta enthalten. Deshalb unterstützen wir die Forderung, die Charta in den Verfassungstext aufzunehmen.

Dabei möchte ich in Klammern hinzufügen, dass diese Charta für den SSW ein großes Defizit hat, denn sie verhält sich mit keinem Wort dazu, dass Minderheitenrechte mehr sind als die Einhaltung der Menschenrechte.

Die oben genannten christlichen Werte sind das Fundament der Wertegemeinschaft, die in der EU heranwachsen soll. Das Christentum an sich ist aber kein konstitutives Element der EU.

Unser Ziel mit dem vorliegenden Antrag ist es daher gewiss nicht, Besitzstände festzuschreiben. Die Rolle der Kirchen innerhalb einer künftigen europäischen Verfassungsordnung muss auch vor dem Hintergrund künftiger EU-Erweiterungen gesehen werden.

Ich teile bestimmt nicht die Auffassung, dass eine Aufnahme der Türkei eine unlösbare Schwierigkeit darstellt. Auch das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Insbesondere vor dem Hintergrund der stark säkularisierten Staatsordnung in der Türkei bestehen aus unserer Sicht keine grundlegenden politischen Argumente gegen eine Aufnahme eines Landes mit einer überwiegend islamischen Bevölkerung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der wirkliche Prüfstein im Sinne eines europäischen Gesellschaftsvertrages liegt im **Umgang mit Minderheiten**. Ohne die praktische Akzeptanz der Schutzrechte von Minderheiten durch die Beitrittskandidaten - seien sie religiös, kulturell oder ethnisch begründet - ist ein europäischer Gesellschaftsvertrag das Papier nicht wert, das da unterschrieben wird.

Dies bedeutet aber auch die Verpflichtung eben dieser

(Anke Spoorendonk)

Minderheiten - nicht nur in der Türkei -, auf Gewalt zur Durchsetzung partieller Interessen zu verzichten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Letztlich gibt es auch unter den verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften in der EU sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie viel oder wie wenig die Kirchen sich in politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen engagieren sollen. Deshalb kommen wir nur weiter, wenn wir eine breite Wertediskussion führen. Konkret spricht sich der interfraktionelle Antrag dafür aus, dass die Erklärung Nr. 11 des Amsterdamer Vertrages in der künftigen EU-Verfassung verankert wird. Diese Erklärung besagt, dass das, was die Kirchen auf nationaler Ebene bereits geregelt haben, weiterhin Bestand haben soll.

Mit anderen Worten: Wir brauchen aus unserer Sicht kein einheitliches europäisches Religionsrecht. Was wir brauchen, ist die Absicherung des Prinzips der Subsidiarität. Dazu steht der SSW allemal.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man hier diese Debatte Revue passieren lässt, muss man schon sagen, dass dieser interfraktionelle Antrag offenbar Raum für höchst unterschiedliche Argumente

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

und auch Gewichtungen von Argumentationen bietet. Dass es dennoch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, ist vor dem Hintergrund dieser Debatte schon fast erstaunlich.

(Heiterkeit)

Ich will noch einmal sagen und mich ausdrücklich dem anschließen, was Herr Behm dem Herrn Greve erwidert hat. Ich teile alle Argumente, die Ausgrenzung zurückzuweisen, sehr ausdrücklich und umgekehrt teile ich alle die Argumente mit Nachdruck, die eben sozusagen dem Christentum einen Alleinvertretungsanspruch auf Werte, die in der Europäischen Union vertreten werden, nicht zuzusprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich glaube, es ist wichtig, das vor dem Hintergrund dieses Antrages zu betonen.

Es kommt eben nicht darauf an, auszugrenzen und sozusagen sich nur auf die Kirchen zu fokussieren, sondern man muss den Wert der Toleranz ausdrücklich mit einbeziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

- Zum eigentlichen Inhalt komme ich noch, Frau Abgeordnete; Sie müssen dies nicht gleich kritisch bewerten.

Ich finde, in jedem Fall hat der Europaausschuss mit seiner Anhörung eine sehr wichtige Diskussion auf den Weg gebracht. Diese Anhörung hat noch einmal unterstrichen, dass es bei den anstehenden Entscheidungen zum einen bei der Erweiterung und zum anderen bei der neuen Kompetenzordnung und Verfassung in Europa um wesentlich mehr geht als nur um verfassungsjuristische Fragen und auch um mehr geht als um Verhandlungen über die Höhe von Subventionen und die Dauer von Übergangsregelungen und so weiter.

Europa ist eben keine bloße technische Konstruktion für grenzübergreifende Wirtschafts- und Rechtsangelegenheiten. Es darf auch in Zukunft nicht dazu verkommen. Die Europäische Union hat zwar als Wirtschaftsgemeinschaft begonnen, jedoch kann man schon in den Beiträgen der Gründungsväter nachlesen, dass diese Gründung von Anfang an auf der Erkenntnis basierte, dass aus ihr eine europäische Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger entstehen sollte.

Was Europa gestiftet hat und es zusammenhält, ist das **gemeinsame Fundament** an kulturellen Traditionen und Werten mit Nationalstaaten übergreifender Gültigkeit. Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz, Mitmenschlichkeit, Humanität, Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, gemeinsame - teilweise unterschiedliche - historische und kulturelle Traditionen, zu denen in jedem Fall die beiden christlichen Kirchen sowie die Religionsgemeinschaften gehören, sind hier zu nennen. Dieser verbindende Geist darf nicht verloren gehen. Er stiftet die eigentliche Legitimation eines vereinten Europas. Davon bin ich jedenfalls überzeugt.

In der aktuellen Verfassungsdiskussion ist es deshalb wichtig, diese verbindende Basis entsprechend zu würdigen. Staats-, Verfassungs- und Wertetraditionen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

müssen ebenso berücksichtigt werden wie die kulturellen, die historischen und die religiösen Wurzeln. Ich betone den Plural. Auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gehört natürlich hierzu. Wie wir wissen, ist dieses Verhältnis in den unterschiedlichen europäischen Ländern auch sehr unterschiedlich geregelt. Die Franzosen haben mit ihrer laizistischen Ordnung andere Vorstellungen als Länder, in denen eine Staatskirche verankert ist. Ich nenne hier die Länder Schweden oder Dänemark.

Diese **unterschiedlichen Traditionen** können und dürfen in einem vereinten Europa nicht in irgendeiner Weise harmonisiert, angeglichen oder egalisiert werden. Darum geht es. Das muss so erhalten bleiben können, wie es ist. Darüber müssen die Länder in eigener Zuständigkeit entscheiden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

Eine solche Vereinheitlichung ist nicht beabsichtigt, jedoch glaube ich, es ist wichtig, dies zu betonen. Die neue Verfassung Europas muss den Kirchen und Religionsgemeinschaften genau die Rechte geben, die der vorliegende Antrag benennt: Selbstbestimmungsrecht, Achtung und Dialogbereitschaft aufseiten der EU-Gremien mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese Prinzipien berücksichtigt werden.

Ich füge noch eine persönliche Bemerkung als Ministerin, die für die Kirchen und Religionsgemeinschaften verantwortlich ist, an. Ich begrüße diesen Antrag ausdrücklich. Ich finde, er gibt auch einem anderen Aspekt Ausdruck, den wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen sollten. Die Kirchen verantworten in Deutschland in Kooperation mit dem Staat in den Bereichen Bildung und Sozialarbeit, im kulturellen Bereich - von der Denkmalpflege bis zu den Künsten - und auch in den Bereichen von Wissenschaft und Forschung mit den zu führenden ethischen Diskussionen ein **funktionierendes Gemeinwesen**. Ich betone dies mit Nachdruck und ich möchte, dass diese Wechselseitigkeit in Europa auch in Zukunft Bestand hat. Daher bedanke ich mich ausdrücklich für diese Initiative und unterstütze sie mit Nachdruck.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den

Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist bei drei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Landesförderung für Kinderbetreuung gerecht und transparent gestalten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2237

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2252

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die Kinderbetreuung ist eine bedeutende Aufgabe und Herausforderung für alle Beteiligten. Das Land Schleswig-Holstein stellt für die **Kinderbetreuung** jährlich einen erheblichen Zuschuss zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, was die Bedeutung, die wir der Betreuung und Förderung der Kinder beimessen, unterstreicht. In diesem laufenden Haushaltsjahr sind es mehr als 50 Millionen €. Auch zukünftig werden erhebliche Mittel und Zuschüsse zur Betreuung in den Kindertagesstätten bereitgestellt werden.

In der Aufbauphase der flächendeckenden Angebote war die Orientierung der Landesförderung an den Personalkosten sinnvoll. Inzwischen führt die bisherige **Förderpraxis** allerdings zu ungleicher Behandlung der verschiedenen Kreise. Darüber hinaus ist das bisherige System auch etwas zu schwerfällig. Nachforderungen für Zuschüsse kommen noch Jahre später aus den Kommunen. Dieses System bietet, insbesondere was die Qualität der Angebote betrifft, keine genauen Vergleichsmöglichkeiten. Eine Finanzierung, die gerecht und transparent für alle beteiligten Träger, Gemeinden, Kreise und natürlich für die Eltern ist, ist in jedem Fall von Vorteil. Verbindliche Anforderungen an die Qualität des Angebots der Kindertagesstätten müssen auch eine **vergleichbare Förderung** innerhalb des Landes Schleswig-Holstein zur Folge haben. Das Finanzierungssystem muss also entsprechend den sich entwickelnden Anforderungen überarbeitet werden.

Sinnvoll ist es auch, **inhaltliche Aspekte** in die Neuordnung der Finanzierung einfließen zu lassen. An dieser Stelle sage ich: Das kann meines Erachtens

(Astrid Höfs)

nicht im Sinne des CDU-Antrags sein, der heute vorgelegt wurde. In der vorgesehenen platzbezogenen Förderung müssen die unterschiedlichen Öffnungszeiten Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für die unterschiedlichen Betreuungsarten in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte. Ein Platz in einer Krippe oder in einer kindergartenähnlichen Einrichtung wird anders zu bezuschussen sein als ein Platz in einem Regelkindergarten. Insbesondere der Förderbedarf, wie zum Beispiel im Bereich der Sprachentwicklung, sollte ebenfalls in jedem Falle berücksichtigt werden.

Das Fachministerium hat seine Vorstellungen zur **Weiterentwicklung der Landesförderung** für die Kindertagesstätten erarbeitet und den Fraktionen zugeleitet. Nicht nur die Fraktionen haben sich inzwischen mit diesen Eckpunkten beschäftigt und diese diskutiert. Parallel dazu haben auch die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Landesverbände Gelegenheit gehabt, über dieses Finanzierungssystem zu diskutieren. Bedauerlicherweise ist es bisher noch nicht zu einer gemeinsamen Lösung gekommen. Ich halte es für ausgesprochen gut, wenn Träger und Kostenträger, Wohlfahrtsverbände und Landesverbände zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Das muss sehr bald sein, denn die Landesförderung muss zeitgemäß und transparent an den tatsächlichen Leistungen orientiert gewährt werden.

Auch angesichts der finanziellen Situation des Landes ist es gut, wenn wir über ein **transparentes Finanzierungssystem** verfügen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die intensiven Verhandlungen mit den Verbänden fortzusetzen, damit möglichst schon zum Kindergartenjahr 2003/2004 eine neue Regelung in Kraft treten kann. Auch die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Landesverbände sind aufgefordert, sich konstruktiv und zielführend an der Entwicklung der neuen Fördergrundsätze zu beteiligen.

Zum CDU-Antrag sage ich: Es ist schön, wenn Sie die individuelle Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund verstärken wollen. Gleichzeitig aber fordern Sie auch die Öffnung der Gruppen für eine Größe von 25 Kindern. Das zuzulassen, kann nicht sein. Wie soll dies gehen? Eine sinnvolle Arbeit ist dann nicht mehr möglich. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Genauso verhält es sich eigentlich auch mit den anderen Punkten Ihres Antrags. Sie sagen in dem Antrag, Sie wollen keine Änderung der Förderpraxis. Gleichzeitig wollen Sie die Standards verändern und öffnen. So kann es nicht gehen. Wir lehnen den CDU-Antrag ab, weil Sie eindeutig sagen, die Struktur der Landesför-

derung soll nicht geändert werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir möglichst bald zu einer gerechten und transparenten Förderpraxis auf der Grundlage der Eckpunkte des Ministeriums kommen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag bringt uns keinen Millimeter voran.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage den Kernpunkt gleich am Anfang: Sie können nicht immer neue Ziele und Anforderungen definieren, wenn Sie nicht gleichzeitig festlegen, dass Sie auch dafür bezahlen. Das ist der Kernpunkt der ganzen Geschichte. Rot-Grün ist arm wie eine Kirchenmaus und spielt sich auf wie ein spendabler Fürst. Das ist unehrlich und das geht nicht. Hier brauchen wir gegenüber allen Betroffenen Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Die letzten zwei Jahre waren von Stillstand in dieser Arbeit gekennzeichnet. Nichts ist passiert.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gar nicht wahr!)

Das ist der Grund, weshalb wir konkrete Vorschläge vorlegen. Sie kritisieren manchmal, wir würden keine Alternativen präsentieren. Wir legen sie auf den Tisch des Hauses.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bitte stellen Sie sich dieser Diskussion.

Meine Damen und Herren, erhöhte Anforderungsprofile dürfen seitens der Landesregierung nur verlangt werden, wenn auch die finanzielle Umsetzung durch das Land garantiert ist. Anders kann die Politik in Schleswig-Holstein nicht weitergehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen auch sichergestellt haben - vor allem gegenüber dem ländlichen Raum -, dass wir eine einschätzbare Förderung haben. Würden wir zu einer Pro-Kopf-Förderung kommen, wäre es zwangsläufig, dass irgendwann oder mittelfristig Einrichtungen aufgegeben werden müssten.

(Werner Kalinka)

Das kann nicht im Interesse einer gerechten Behandlung unserer Kinder auch im ländlichen Raum liegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Kindertagesstätten sind nicht allein für die gemeinsame Betreuung und Erziehung da, sondern sie sind auch als Orte des spielerischen Lernens für die Bildungsarbeit notwendig. Ich nenne die Stichworte stärkere Verwirklichung des pädagogischen Auftrags, geistige und sprachliche Förderung, soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Gewaltprävention, Ernährungswerte. Das sind alles Themen, die hier eine Rolle spielen.

Die Kindertagesstätten sollen am Ende gute Voraussetzungen für den Grundschulbesuch schaffen. Sie sind aber keine Vorschule. Dies will ich ganz deutlich sagen.

Wir brauchen flexiblere und erweiterte Öffnungszeiten. Das ist erste Priorität für uns, damit die Eltern wissen, wie sie disponieren können. Damit die Mutter nicht hetzen muss und nicht die Ungewissheit hat, ob sie es in zehn Minuten schafft, zum Kindergarten zu kommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit dem Vater?)

Das ist das Thema Nummer 1, das die Eltern interessiert. Wir brauchen eine verstärkte Sprachförderung. Einige Dinge sind genannt worden.

Wenn Sie den **verstärkten Bildungsauftrag** in den Mittelpunkt stellen, frage ich Sie, da dies schon bestehende Gesetzes- und Verordnungslage ist: Was haben Sie eigentlich in den vergangenen Jahren getan? - Fast gar nichts! Das ist die Wirklichkeit in diesem Land.

Wir müssen Wunsch- und Machbares zusammenbekommen. Nun sagt die CDU: Jawohl, wir wollen bestimmte Dinge weiter geregelt haben. - Wir sagen aber auch, angesichts knapper Finanzen müssen andere Wege gegangen werden.

Unser erster Vorschlag lautet, **Gruppengrößen bis 25** zuzulassen. Das wird mancherorts schmerzhaft sein, aber es besteht nicht die Pflicht, das zu tun. Das ist dort notwendig, wo bei geburtenstarken Jahrgängen in der nächsten Zeit Engpässe zu erwarten sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht schon im Gesetz! Lesen Sie das Gesetz!)

- Frau Kollegin, die eine Kollegin sagt, dass unser Antrag so falsch sei, dass man ihm nicht zustimmen

könne, und Sie sagen, das stehe schon im Gesetz. Ich will Ihnen sagen, wie die Wahrheit lautet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wahrheit ist, dass das heute unter Ausnahmetatbeständen vom Träger geregelt werden kann. Wir sagen, keine neue Regelung, sondern obligatorisch bis zu einem bestimmten Punkt. Das ist der große Unterschied. Wir wollen eine Politik im Sinne der Träger und der Freiheit der Träger machen.

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie zunächst einmal selbst Ihre Gesetze und Verordnungen, bevor Sie mitreden!

(Jutta Schümann [SPD]: Warum regen Sie sich so auf?)

- Ach wissen Sie, Engagement in der Sache hat noch niemandem geschadet, auch Ihnen nicht.

Meine Damen und Herren, dort, wo ein kurzfristiger Bedarf vorhanden ist, muss es möglich sein, zu unkomplizierten Lösungen zu kommen. Ich nenne das Stichwort Erzieherinnen-Feuerwehr. Das sind die Probleme, die die Träger und die Kommunen haben. Wir müssen auch zustimmen, dass **bauliche Standards** etwas flexibler ausgelegt werden können, wo das erforderlich ist. Ich weiß, die Landesregierung hat in diese Richtung einiges getan. Ich verkenne das nicht. In diesem Punkt ist das keine Kritik an der Regierung. Dies sollten wir machen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nennen beide Seiten dieser Diskussion. Wir sind mit einer Ausschussüberweisung einverstanden, wir sind aber auch mit einer kontroversen Abstimmung einverstanden. Wir sagen Nein zu Ihrem Antrag und sagen Ja zum CDU-Antrag.

(Heiterkeit - Holger Astrup [SPD]: Das überrascht uns aber!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen flexible Regelungen, wir brauchen verlässliche Regelungen, wir brauchen bei diesem Thema auch den Mut zu einer vermeintlich ein wenig unpopulären Aussage. Ich fordere Sie auf: Gehen Sie diesen Weg mit uns. Es dauert in diesem Land vieles zu lange. Das gilt insbesondere für das Sozialministerium. Dem wollen wir abhelfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte an dieser Stelle den Antrag der Fraktion der CDU nachtragen, der dem Präsidium eben noch

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

nicht vorgelegen hatte. Es handelt sich dabei um die Drucksache 15/2252.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz unaufgeregt sprechen. Trotzdem muss ich ganz klar sagen: Frau Kollegin Höfs, ich verstehe den Antrag überhaupt nicht. Mit Ihrem Antrag kann ich wirklich absolut gar nichts anfangen. Wenn man sich die Debatten der letzten Wochen und Monate zu diesem Thema ansieht, war für uns klar, dass es aus dem Ministerium - das hat die Ministerin in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses klipp und klar gesagt - einen Gesetzentwurf geben wird. Über diesen Gesetzentwurf können sich die Fraktionen dann trefflich streiten, Änderungsanträge einbringen und ihn mit welchen Mehrheiten auch immer verabschieden.

Wenn wir in Zukunft bei einer Sache - das ist der Punkt, der mich an diesem Antrag so irritiert -, die wir auf Landesebene tatsächlich regeln können - es gibt vieles, das wir gar nicht regeln können, weshalb wir Resolutionen, Appelle und sonst etwas verabschieden -, nur irgendwelche Absichtserklärungen hineinschreiben, wie wir das gerne hätten und wie wir das gerne sehen würden, kann ich damit nichts anfangen. Dann legen Sie einen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Ihnen das Ministerium zu langsam arbeitet, seien Sie schneller und legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf schneller vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Kollegin Höfs, es will mir beim besten Willen nicht in den Kopf, weshalb Sie dieses Ding eingebracht haben, das noch vager ist als die Eckpunkte, die das Ministerium vorgelegt hat. Deshalb liegt Ihre Kritik am Unionsantrag auch völlig neben der Spur. Über den Unionsantrag kann man gerne inhaltlich streiten. Der Unionsantrag ist aber ganz klar und setzt Punkte fest, wie sie das haben will, wie es in Zukunft sein soll, und dies sollte berücksichtigt werden. Das hätte ich von Ihnen dann allerdings auch erwartet, wenn Sie Herrn Kalinka und seine Fraktion in dieser Art und Weise kritisieren.

Nun wollen wir uns einmal mit Ihrem Antrag, den ich nicht so toll finde, inhaltlich auseinander setzen. Frau Kollegin Höfs, wenn man ihn böswillig lesen würde

(Zurufe von der SPD)

- nein ich bin nicht immer böswillig - wenn man ihn entsprechend interpretieren würde, könnte man das, was als Einleitung steht, durchaus als Drohkulisse an jene gerichtet auffassen, die derzeit Front gegen das Eckpunktepapier der Regierung machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Höfs, ich frage Sie: Weshalb insistieren Sie so auf die Freiwilligkeit des Landesanteils? Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht so gemeint haben. Bei der Sensibilität, die im Moment bei diesem Thema im Land herrscht, kann man das sehr wohl auch in diese Richtung missverstehen.

Punkt 2: Sie sagen, die Landesförderung soll auch künftig nicht eingeschränkt werden. Liebe Frau Kollegin, vor dem Hintergrund des bereits im letzten Jahr verabschiedeten Haushaltsbegleitgesetzes frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Da steht die faktische **Deckelung der Personalkosten** schon drin. Da haben Sie hineingeschrieben - vielleicht nicht Sie persönlich, aber Sie haben das mit verabschiedet -, dass eine entsprechende Anpassung an die Personalkosten nur noch nach Lage des Haushalts stattfinden kann. Die Lage des Haushalts werden wir im Dezember eingehend debattieren. Sie wissen, das ist eine faktische Deckelung der Personalkosten.

Es folgt die nächste Frage dazu. Auch die 53 Millionen € Landesförderung sind gedeckelt. Erklären Sie mir und insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern draußen, wie Sie in Zukunft Zuwächse bei den Personalkosten und zusätzliche Kosten aufgrund neuer Personalentwicklungskonzepte, nämlich Fortbildung, mit einem gedeckelten Betrag zusätzlich finanzieren wollen. Da sind Sie in Ihrem Antrag - um es einmal vorsichtig zu sagen - nicht präzise genug, um nicht zu sagen, nicht ganz ehrlich gewesen.

Ich bin durchaus der Meinung, dass das Festhalten an der jetzigen Regelung mit Sicherheit nicht der Königsweg ist. Niemand sagt - auch nicht der Kollege Kalinka in seinem Antrag -, es muss alles so bleiben, wie es ist. Das gilt auch für die Finanzierung. Lesen Sie den Antrag bitte noch einmal präzise. Er sagt nicht, alles muss so bleiben, wie es ist.

Die Frau Ministerin hat im Sozialausschuss meiner Meinung nach sehr präzise und sehr klar gesagt, wie es gehen soll. Meine Bitte an Sie wäre: Lassen Sie uns beide Anträge an den Ausschuss überweisen, damit wir uns über die Inhalte unterhalten können. Wenn Sie dem nicht zustimmen, wenn Sie darauf bestehen, heute in der Sache abzustimmen, dann wird die FDP-Fraktion - das sage ich Ihnen ganz deutlich - dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen und Ihren Antrag ablehnen. Dann jedenfalls warten wir auf den

(Dr. Heiner Garg)

Gesetzentwurf der Ministerin. An diesem können wir nämlich ganz konkret festmachen, was wir möchten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Signal des Antrages geht in zwei Richtungen. Zum einen sagen wir: Wir möchten, dass die Höhe des Zuschusses bleibt. Ich denke, das ist gerade angesichts knapper Kassen ein gutes Signal in Bezug auf die **Chancengleichheit aller Kinder**. Dieses Anliegen sollte das ganze Haus unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens sagen wir - gerichtet an die kommunalen Landesverbände und die Wohlfahrtsverbände als Träger der Kindertagesstätten -: Wir sind an einer konsensualen Lösung interessiert. Wir freuen uns auch darüber, dass, gerade nachdem der Antrag geschrieben wurde, eine Einladung zu einer Veranstaltung der Wohlfahrtsverbände vorliegt, aus der hervorgeht, dass offensichtlich Bewegung in die Sache gekommen ist, dass die eigenen Vorstellungen auf vertraglicher Basis bei den Wohlfahrtsverbänden Gestalt annehmen. Wir können uns eine sinnvolle Ergänzung zwischen landesgesetzlicher Regelung und Landesverordnungsregelung und einer vertraglichen Lösung zwischen kommunalen Landesverbänden und Wohlfahrtsverbänden vorstellen.

Gerade die Große Anfrage unserer Fraktion hat ans Tageslicht gebracht, wie unterschiedlich die Lebensrealität der Kinder vor Ort ist. Es ist nun einmal ein **kommunaler Auftrag**, vor Ort für ein ausreichendes **qualitatives Angebot** an Kindertagesstätten zu sorgen.

Leider sind wir hierbei noch nicht da angelangt, wo wir sein sollten. Schleswig-Holstein ist trotz aller Anstrengungen, die die Landesregierung in den letzten Jahren auf diesem Gebiet unternommen hat, immer noch eines der Schlusslichter in der Versorgung.

Sehen Sie sich einmal die Statistiken an. Selbst die ärmeren neuen Bundesländer sind in dieser Frage, was die Versorgung mit Krippenplätzen, mit Hortplätzen und die Öffnungszeiten angeht, vorbildlicher als wir.

Nun komme ich noch einmal auf das zu sprechen, was die Regierungsfractionen bewegte, den Antrag zu stellen.

Erstens wollen wir, dass die Eltern für ihre Kinder eine **gute und bezahlbare Kindertagesstätte in der Nähe** finden. In diesem Punkt haben wir durchaus Gemeinsamkeiten mit der Opposition. Es gilt also, das Angebot auch in den kleinen Gemeinden aufrechtzuerhalten. Wir setzen auf Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten. Wir sind froh, dass diese Debatte inzwischen alle erreicht hat und dass wir von dem Thema, Kindertagesstätten seien nur ein Thema bei der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung, abgekommen sind.

Wir brauchen zweitens klare Strukturen, um den **Bildungsauftrag** auch in allen Kindertagesstätten zu erfüllen. Auf diesem Gebiet war Schleswig-Holstein vorneweg, nämlich bei der Teilnahme an dem Bundesmodellversuch „Zu neuen Akzenten in der Bildungsarbeit im Kindergarten“. Hierbei brauchen wir uns keineswegs zu verstecken.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen außerdem, dass Verbindlichkeit, Transparenz und Aktualität in der Kindertagesstättenversorgung seitens aller Kommunen und Kreise endlich Realität werden. Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung sollten zum Beispiel aufeinander abgestimmt werden. Wenn hierzu aus der Gesetzesinitiative des Landes Anreize ergehen, freut uns das. Wir brauchen tatsächlich auch Angebote, die die Sprachentwicklung der Kinder stärker fördern.

Wir haben auf diesem Gebiet in Schleswig-Holstein - das ist an anderer Stelle schon mehrfach gesagt worden - Pionierarbeit für andere Bundesländer geleistet. Jetzt geht es darum, zusätzliche Angebote zu unterbreiten, um auch den **Kindern mit Migrationshintergrund** besser gerecht zu werden. In diesem Bereich könnten wir uns deutlich mehr finanzielle Anreize seitens des Landes vorstellen.

Eine **Förderpädagogik**, die sich finanziell, transparent und nachweisbar nachvollziehen lässt, muss nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit der Kommunen und des Landes sein - sowohl die integrative Arbeit als auch die Förderung der Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Wir fordern, insbesondere einen Schwerpunkt in der **Fortbildung** zu setzen. Es ist schon beeindruckend, dass sich nicht nur bei den Fortbildungsangeboten des Landes doppelt so viele Erzieherinnen anmelden, wie Plätze vorhanden sind, nämlich 500, sondern sich auch bei der Fortbildung der GEW am Wochenende

(Angelika Birk)

dasselbe Bild geboten hat. Wir sind, denke ich, gut beraten, einem solchen Fortbildungswillen Rechnung zu tragen. Dies kann aber nicht zum Nulltarif passieren.

Die **Initiativen der Eltern** haben wesentlich dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren deutlich aufgeholt hat und den **Rechtsanspruch**, für alle Kinder einen Platz im Kindergarten zur Verfügung zu stellen, doch annähernd erfüllt hat. Viele Eltern haben selbst Kindertagesstätten gegründet und damit zu einer Vielfalt der pädagogischen Landschaft beigetragen. Wir betonen: Wir möchten diese Vielfalt erhalten und weiterentwickeln können.

Wir stellen uns ebenfalls vor, dass die **Zusammenarbeit** zwischen Kita und Grundschule, aber auch zwischen Erzieherinnen und Eltern dort ein neuer Tätigkeitsschwerpunkt werden muss, wo dies noch nicht der Fall ist. Ich habe schon mehrmals erwähnt, dass ich die Initiative des Kreises Nordfriesland mit seinen Elterncafés vorbildlich finde. Aber es gibt auch andere neue Modelle, wie Eltern angesprochen werden können. Dies ist insbesondere für die Kinder mit Migrationshintergrund wichtig.

Wir haben in dem Antrag die von mir in wenigen Stichpunkten genannten Kriterien zusammengefasst. Wir könnten als Gesetzgeber natürlich selbst die Feder in die Hand nehmen oder die Tasten des Computers drücken und einen Entwurf schreiben. Wir halten es aber angesichts der Komplexität des Themas und der Tatsache, wie wichtig ein **Konsens** in dieser Frage ist, für entscheidend, die Debatte so zu führen, dass alle damit leben und die Arbeit vor Ort zügig umsetzen können. Insofern hoffen wir, dass wir in wenigen Monaten weiter sind und dann, wenn im Sommer das neue Kindergartenjahr beginnt, eine **neue gesetzliche Grundlage** haben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinderbetreuung hat in den letzten Monaten Hochkonjunktur. Das ist nicht verwunderlich, denn die Betreuung von Kindern ist der Schlüssel zur Verwirklichung vieler aktueller Ziele.

Kindergärten sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, sie sollen die Kinder sozia-

lisieren und familiäre Defizite ausgleichen. Sie sollen benachteiligte Kinder in die Gemeinschaft integrieren und ihnen möglichst gleichwertige Lebenschancen bieten. Ob es um PISA, um Suchtbetreuung oder um die Integration von Zuwanderern geht, eine qualifizierte Kinderbetreuung soll es richten.

Es ist die **Aufgabe des Staates**, eine ordentliche Betreuung zu gewährleisten. Dies ist angesichts leerer öffentlicher Kassen kein Kinderspiel. Deshalb ist es erfreulich, dass Konsens besteht, dass in diesem Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden sollen. Die Zuschüsse müssten sogar steigen, denn die pädagogischen Anforderungen haben sich erhöht und angesichts steigender Gehälter führen gleich bleibende Zuschüsse real zu Leistungseinschränkungen.

Gleichwohl ist die Finanzlage miserabel. Deshalb muss kreativ über eine bessere, gerechtere Nutzung der Mittel nachgedacht werden.

Wir sind uns darin einig, dass es nicht gerecht ist, dass alle Kindertagesstätten den gleichen Zuschuss bekommen, unabhängig davon, wie lange sie die Kinder betreuen, ob sie Kleinkinder betreuen oder ob sie besondere integrative Dienste erbringen.

Deshalb hat es Sinn, durch die Finanzstruktur einen Anreiz, zum Beispiel für längere Öffnungszeiten, zu geben. Es ist ebenfalls sinnvoll, besondere Leistungen der Einrichtungen zu honorieren. Wer sich für die Integration von Kindern mit Behinderungen einsetzt oder wer sich besonders für die Förderung der Chancengleichheit von Migrantenkindern engagiert, hat dafür zusätzliche Ressourcen verdient.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung erkannt hat, dass die **dänischen Kindergärten** unter besonderen Bedingungen arbeiten. Die Einrichtungen für eine Minderheit können naturgemäß nicht immer so groß sein, dass es sich bei der neuen Finanzierung rechnen würde. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen diesen Aspekt in ihrem Antrag ausgespart haben.

Trotz der positiven Ansätze der Landesregierung sind wir aber nach wie vor der Ansicht, dass die vorliegende Lösung nicht akzeptabel ist. Die Reform baut auf die Einführung einer **Pro-Platz-Förderung**, die oberflächlich betrachtet zwar mehr Gerechtigkeit pro Kind bringt, aber auch neue Ungleichheiten schafft, denn die Förderung gleichwertiger Lebenschancen bedeutet auch, dass Kinder möglichst wohnortnah betreut werden können, egal, wo sie im Land leben.

Eben dies ist aber die Gefahr, wenn kleine Einrichtungen durch die neue Förderung infrage gestellt werden. Deshalb wiederhole ich noch einmal, was ich

(Silke Hinrichsen)

bereits vor zwei Monaten an dieser Stelle gesagt habe: Die neue Finanzierung durch die Landesregierung sieht im Moment so aus, als machte man in öffentlichen Bussen den Fahrscheinpreis davon abhängig, wie viel Leute gerade im Bus sitzen. Unrentable Linien auf dem Land würden dann gleich ganz geschlossen werden.

Wie im Busverkehr hat die öffentliche Hand aber auch bezüglich der Kindergärten eine Verantwortung für die **Grundversorgung in der Fläche**. Deshalb können nicht Effizienzkriterien der alleinige Maßstab für die Förderung sein. Es ist nun einmal so, dass es pro Kind gerechnet wesentlich teurer ist, beispielsweise eine Einrichtung mit wenigen Kindern in einem Dorf in Nordfriesland zu betreuen als mehrere Gruppen oder sogar mehrere Einrichtungen mitten in Kiel. Mit einer Pro-Platz-Finanzierung würden zudem Anreize dafür gesetzt werden, dass die Kindergartenträger die Gruppengrößen maximal ausreizen. Das mag wirtschaftlicher sein. Ob es qualitativ oder pädagogisch sinnvoll ist, bleibt fraglich.

Gerade vor dem Hintergrund der Integrationsdebatte und der PISA-Studie sollen die besonderen Leistungen der Kindertagesstätten in diesem Bereich ein stärkeres Gewicht bekommen. Dazu reicht ein Ausbau des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten aber nicht. Dazu gehört auch, dass die Kinderzahl noch eine gezielte Förderung jedes einzelnen Kindes gestattet.

Deshalb: Der SSW teilt die pädagogischen, integrativen und anderen Ziele, die mit dem Antrag verbunden sind. Wir meinen aber nicht, dass diese um den zu hohen Preis einer Pro-Kopf-Förderung angestrebt werden sollen. Wir werden in dieser Sache aber den Gesetzentwurf abwarten. Denn wir denken, dort geht es um die konkrete Förderung. Dann können wir sehen, wie es wirklich aussieht.

Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung des Antrages der SPD enthalten. Bezüglich des CDU-Antrages kann ich irgendetwas Neues überhaupt nicht erkennen. Denn in der Einleitung, zweiter Absatz, heißt es:

„Die Landesförderung für Kinderbetreuung ... wird auch künftig nicht eingeschränkt, ihre Struktur nicht verändert.“

Ich denke, das ist genau der Punkt, den wir trotz allem unterstützen: dass es eine Veränderung in der Struktur geben muss, genau wegen der weiteren Aufträge.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch einige wenige Sätze sagen. Ganz wichtig ist uns, ein Signal an Eltern, Träger und Kommunen zu senden, dass der Zuschuss für die Kindertagesstätten erhalten bleibt. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, den wir hier leisten wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte auf die Idee kommen, dass das nicht sein sollte. Aber auch bei der gegenwärtigen Haushaltslage ist es uns wichtig, die Kindertagesstätten weiterhin zu fördern.

Uns ist sehr daran gelegen, dass die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Landesverbände in die Lösung einbezogen werden. Bisher ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Lösung zu finden. An einer gemeinsamen Lösung ist uns jedoch sehr gelegen. Ich würde bei einem so wichtigen Thema ohne die Wohlfahrtsverbände oder die kommunalen Landesverbände nicht entscheiden wollen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass die Verbände in die Diskussion eintreten und der Förderpraxis zustimmen.

Wenn Sie sagen, Herr Kalinka, dass keine Eckpunkte zur Diskussion vorliegen, dann weiß ich nicht, was Sie diskutiert haben. Das Ministerium hat schon vor längerer Zeit die Eckpunkte vorgelegt. Wir können sie diskutieren. Es ist auch ganz klar, dass unterschiedliche Punkte zu berücksichtigen sind. Zum Beispiel soll es Anreize für längere Öffnungszeiten geben, weil die Kinder einen gewissen Nutzen daraus ziehen können. Es soll unterschiedliche Förderung für Horte, für Krippen oder für Regelkindertagesstätten geben. Auch der erhöhte Förderbedarf für behinderte Kinder wird berücksichtigt.

Es liegt alles vor. Sie brauchen es nur zu lesen. Wenn Sie in Ihrem Antrag ganz eindeutig sagen, die Struktur solle nicht verändert werden, dann können wir dem nicht zustimmen. Es muss also alternativ abgestimmt werden. Ihren Antrag müssen wir ablehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

In der Loge begrüße ich Frau Oestergaard, die Vorsitzende des LandesFrauenRates.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor gut einem halben Jahr **Eckpunkte** für eine neue Landesfinanzierung der Kindertagesstätten zur Diskussion gestellt. Es zeigt sich an der heftigen, nicht immer zielführenden Diskussion, dass diese Eckpunkte keineswegs vage sind. Die Diskussion scheint an Ihnen, Herr Kalinka, vorbeigegangen zu sein. Denn das, was Sie an vernünftigen Punkten in Ihrem Antrag haben, steht alles schon in den Eckpunkten drin. Sie tragen bestenfalls Eulen nach Athen.

(Werner Kalinka [CDU]: Dann können Sie zustimmen!)

- Ich habe gesagt: die vernünftigen Punkte. Es stehen auch viele unsinnige drin.

Zurück zur Finanzierungsstruktur. Sowohl von den Wohlfahrtsverbänden als auch von den kommunalen Landesverbänden gibt es indessen eigene Vorschläge, allerdings höchst unterschiedliche. Einige laufen darauf hinaus, eine völlige **Neuordnung der Finanzierung** zu gestalten, unter Einbeziehung der kommunalen Anteile. Wir würden ein solches Konzept begrüßen. Wir könnten unsere Eckpunkte, unsere Akzente in ein solches ganzheitliches Finanzierungssystem einpassen.

Deshalb bedauere ich es sehr, dass es bisher zu keiner Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden gekommen ist. Deshalb begrüße ich auch, dass wir heute im hohen Hause diskutieren und dass wir einen Antrag haben, dem die Landesregierung hinsichtlich Analyse und Zielsetzung weitgehend folgt.

Warum brauchen wir ein **neues Finanzierungssystem**, und zwar bald, nämlich zum nächsten Kindergartenjahr? Das vor zehn Jahren eingeführte System der anteiligen Personalkostenfinanzierung bedarf aus drei Gründen der Änderung.

Erstens. Der jährliche Landeszuschuss hat sich von 23 Millionen auf über 53 Millionen in den Jahren mehr als verdoppelt. Das allein wäre noch kein Grund. Aber diese Finanzierung hat dazu geführt - damit komme ich zum zweiten Punkt -, dass es eine un-

gerechte Verteilung der Landesmittel im Lande gibt. Höhere Personalkosten aufgrund aufgestockter Personalschlüssel waren nicht automatisch mit einer Verbesserung oder einer Ausweitung des Angebots verbunden. Jetzt gilt es, Akzente zu setzen, nämlich genau in die Richtung, die auch öffentlich diskutiert wird: bedarfsgerechtere Betreuungszeiten, Ganztagsbetreuung, qualifizierte Bildungsangebote und Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum dritten Grund. Der Personalkostenbezug der Finanzierung hat für alle Beteiligten ein sehr aufwendiges Abrechnungsverfahren herbeigeführt. Ständig treten Zweifelsfragen und Streitigkeiten auf. Deshalb ist es dringend notwendig, dieses System zu vereinfachen, den bürokratischen Aufwand zu minimieren und auf diesem Wege die Verantwortung der örtlichen Ebene zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten Monaten intensive Gespräche mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden geführt. Ich habe schon gesagt: Es hat keine einheitlichen Vorschläge gegeben. Ich werde deshalb dem Landtag Anfang 2003 einen **Gesetzentwurf** zuleiten, in dessen Mittelpunkt die neue Finanzierung steht und der zum 1. August 2003 in Kraft treten soll. Auf der Basis der Eckpunkte wird es in dieser Novellierung sechs Kerngedanken geben. Die Landesförderung wird fortgesetzt, und zwar auf der Basis - jetzt hören Sie bitte genau zu - der 2002 benötigten Mittel. Die Standards bleiben erhalten.

Zweitens. Die neuen Kriterien für den Landeszuschuss werden sein: belegte Plätze, tägliche Betreuungszeiten. Es wird einen Anreiz in dieser Richtung geben. Die verschiedenen Arten von Kindertagesstätten werden in einer pauschalen Förderung berücksichtigt. Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund werden gesonderte Mittel zugewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Der Landeszuschuss wird den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Es ist deren Aufgabe und die der Standortgemeinden, die Finanzierung aller bedarfsgerechten Einrichtungen unter Beachtung der Zielvorgaben des Landes gemeinsam sicherzustellen.

Mit dem Gesetzentwurf werden wir also auch die Voraussetzung für umfassende Kostenvereinbarungen

(Ministerin Heide Moser)

zwischen den Kommunen und den Trägern der Kindertagesstätten schaffen.

(Werner Kalinka [CDU]: Fragen Sie die Kommunen!)

- Wenn die Vereinbarungen in ihrem Sinne sind, sind sie sehr dafür, dass sie mehr Eigenständigkeit haben, Herr Kalinka; Sie sollten einmal fragen.

Viertens. Die anerkannt hohen Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf - auch das ein umstrittenes Thema - werden auch künftig nicht aus der Regelfinanzierung, sondern wie bisher aus Mitteln der Eingliederungshilfe erbracht. Das hatten wir in den Eckpunkten offen gelassen.

Fünftens. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird durch Verordnung konkretisiert, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Schulen.

Sechstens. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes werden spätestens nach drei Jahren überprüft.

Mit diesen Punkten gehen wir die notwendigen Schritte für eine Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein. Ich appelliere von dieser Stelle aus nochmals an die übrigen Verantwortlichen innerhalb und außerhalb des Hauses, in diesem Sinne an einer konsensfähigen Lösung mitzuarbeiten, und zwar ohne weitere Zeitverzögerung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Redmann! Sie kommen gleich in die Mittagspause, ich brauche auch keine drei Minuten. Ich möchte nur zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion etwas sagen. Da uns der Antrag der Unions relativ kurzfristig erreicht hat, habe ich in der Tat eine Passage schludrig oder nicht gelesen, in der es heißt: „Die Landesförderung für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wird auch künftig nicht eingeschränkt, ihre Struktur nicht verändert.“ Lieber Herr Kollege Kalinka, dieser Debatte will sich die FDP-Fraktion in der Tat nicht verschließen. Wir sind schon der Meinung, dass wir die Frage einer **neuen Finanzierungsstruktur** ergebnisoffen führen sollten. In dieser Frage muss insbesondere geklärt werden, welcher Verwaltungsaufwand eigentlich bei einer neuen Finanzierung für die Träger anfällt. Wie ist der Ver-

waltungsaufwand zu bewerkstelligen, wer finanziert ihn? Wie sollen konkrete innovative Ideen und Konzepte dann auch umgesetzt, aber eben auch vergütet werden, wenn sie vorliegen? Für uns ganz wichtig, das haben Sie auch angesprochen: Wie werden in Zukunft regionale Besonderheiten erhalten, vorhandene regionale Strukturen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein nicht zerschlagen, sodass hinterher das Angebot fehlt? Uns ist auch die Frage ganz wichtig, die heute kaum diskutiert wurde: Wie schaffen wir in Zukunft ein Angebot für die unter Dreijährigen und wie finanzieren wir es?

Wir wollen uns also dieser Finanzierungsdebatte nicht verschließen. Gleichwohl ist die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Unionsantrag ungleich größer. Aus diesem Grund wird meine Fraktion, weil in den Punkten 1 bis 14 die Übereinstimmung fast vollständig gegeben ist, dem CDU-Antrag zustimmen. Ich will hinzufügen, wer sagt, das seien alles Selbstverständlichkeiten, das sei alles schon längst gemacht, der kann diesen Selbstverständlichkeiten natürlich auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt. Wird der Antrag auf Ausschussüberweisung aufrechterhalten?

(Zurufe: Nein!)

- Nein. Dann lasse ich alternativ abstimmen, zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2237. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer will dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen, Drucksache 15/2252? - Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Zurufe: Enthaltungen!)

- Nein, bei einer alternativen Abstimmung kommt es nicht auf Enthaltungen an, sondern darauf, welcher Antrag die meisten Stimmen erhalten hat.

Ich weise darauf hin, dass wir um 15 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 9 und 33, Änderung des Abgeordnetengesetzes, fortfahren.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:04 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst begrüße ich auf der Besuchertribüne unsere Gäste vom SSW Flensburg-West und Flensburg-Zentrum. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP
Drucksache 15/2249

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2255

b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 15/2217

Ich erteile Herrn Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens das Wort.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der notwendigen Abstimmung zwischen den Fraktionen, die wesentlich informatorischer Art gewesen ist, lege ich Ihnen - ich lese ihn nicht vor - den Bericht zur Angemessenheit der Diät vor. Ich will aus meiner Sicht einige notwendige Klarstellungen und einige Bemerkungen machen.

Erstens. Das **Parlament** muss über die **Höhe der Diäten** selbst entscheiden. Das ist Verfassungsgebot. Es mag angehen, dass wir mit der Strukturreform ins Auge fassen werden, eine vermittelbare Reform der Angleichung der Diäten zu regeln. Das Haus hat sich dementsprechend erklärt. Solange wir die bestehende gesetzliche Grundlage haben, wird in dieser Form durch das Parlament selbst geregelt, wie die Diät angemessen geregelt werden kann.

Zweitens. Die Diät ist keine Beamtenbesoldung, sie ist mit anderen Einkommensarten nicht vergleichbar. Sie hat, so steht es in der Verfassung, angemessen zu sein. **Angemessenheit** definiert sich auf der einen Seite als Lebensunterhalt, auf der anderen Seite ist die Unabhängigkeit des Mandats zu sichern.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal den Artikel 11 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ins Gedächtnis rufen:

„Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden.“

Ich denke, dass wir in der gegenwärtigen Diskussion auch zur Kenntnis nehmen müssen - ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die Diät mit dem Bestandteil der Funktionszahlung als verfassungswidrig bezeichnet wurde -, dass das Bundesverfassungsgericht - wir versuchen, dem Urteil nachzukommen und entsprechend zu reagieren - die Nichtverfassungsgemäßheit der Vielzahl von Funktionszahlungen festgestellt hat, aber keinesfalls die Nichtverfassungsgemäßheit von Funktionszahlungen, um das einmal deutlich zu sagen.

Drittens. Im Unterschied zu allen anderen Einkommensgruppen und Maßnahmen werden die **Diäten** nach der **Einkommensentwicklung des Vorjahres** angepasst.

Einige Bemerkungen! Ich habe - die Präsidentin hat es bereits erwähnt - gesetzlich pflichtgemäß dem Parlament einen Bericht über die Angemessenheit der Diät und, falls sie nicht angemessen ist, über die Herstellung der Angemessenheit vorzulegen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Dies habe ich mit dem vorliegenden Bericht getan.

Die Argumentation bezüglich der Nichtangemessenheit ergibt sich aus dem soeben von mir zitierten Verfassungsgrundsatz. Die Diäten sind angemessen festzulegen. Wir haben im Jahr 2001 auf die Angemessenheitsherstellung für das Jahr 2002 ausdrücklich verzichtet, aber nicht in Form einer Nullrunde, wie es in der Presse immer berichtet wird, sondern wir haben ausdrücklich gesagt, wir nehmen die notwendige Einkommensentwicklung nicht vor, weil wir zügig zum 1. Januar 2003 die Struktur der Diät im Sinne des Bundesverfassungsgerichts grundlegend verändern wollen und dann diesen Schritt machen werden.

So kommt es eben dazu, dass ich in diesem Bericht festzustellen habe: Die Konsequenzen aus der Nichtanpassung an die Einkommensentwicklung 2001 und die notwendige Anpassung an die Einkommensentwicklung an das Jahr 2002 sind zum 1. Januar 2003 - dies ist mein Vorschlag - zu ziehen beziehungsweise herzustellen.

Ich stecke nicht den Finger in die Luft, ich verhandle nicht am Tariftisch, ich spreche keinen Wunsch aus,

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

wenn ich sage: Die Prozentzahlen von 2001 mit 2,5 und von 2002 mit 3,2 sind auf der Grundlage der **durchschnittlichen Einkommens- und Lohnentwicklung** in der gesamten Bundesrepublik die beiden objektiven Bestandteile, um die die Diät heutzutage aus ihrer Angemessenheit heraus fällt.

Mein Vorschlag kann gar nicht anders sein: Ich habe Ihnen nicht nur pflichtgemäß einen Bericht vorzulegen, sondern Ihnen auch pflichtgemäß vorzuschlagen, wie die Angemessenheit herzustellen ist.

Im Übrigen steht der Präsident nicht allein im Obligo; ich habe eben zitiert „nicht übertragbar und nicht verzichtbar“. Auch Abgeordnete haben der Verfassung gemäß die Angemessenheit grundsätzlich herzustellen.

Nun bin ich weit davon entfernt, nicht zu sehen, was in dieser Zeit angesichts der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, in der Bevölkerung, in der Gesellschaft läuft.

Zu dem Vorwurf der schlechten Zeit, des Nicht-in-die-Landschaft-Passens muss ich sagen: Ich bin 23 Jahre im Parlament, ich habe hier viele Runden mitgemacht. Es hat noch nie in die Zeit gepasst. Dennoch will ich dies heute isoliert sehen: Es ist eine schwierige Situation. Nur, die Solidarität von Abgeordneten zu verlangen, bedeutet konsequenterweise auch, dass wir in angemessener Zeit über die Haushaltsrunde 2003 einen Vorschlag zu entwickeln haben. Wenn sich der Haushalt negativ entwickelt, entwickelt sich automatisch auch der Vorschlag negativ.

Das ist das Notwendige, was ich zum Bericht sagen sollte, zumal die Frau Präsidentin schon auf die „rote Bremse“ tritt. Ich habe Ihnen den Bericht vorgelegt, ich habe Ihnen einen Vorschlag gemacht. Entscheiden muss das Parlament insgesamt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsam legen Ihnen die Fraktionen von SPD und FDP zur Erhöhung der Diäten einen Vorschlag vor, der sich am Bericht des Landtagspräsidenten orientiert. Wenn heute in einer schleswig-holsteinischen Zeitung zu lesen war, dass es ein Novum sei, dass dies nicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterzeichnet worden sei, so weise ich darauf hin: Erstens. Es ist ausdrücklich im Koali-

tionsvertrag festgelegt, dass Diätenfragen nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags sind. Zweitens. Es hat noch nie einen gemeinsamen rot-grünen Antrag zum Thema Diäten gegeben. Insofern hätte eine einfache Nachfrage diesen Bericht obsolet gemacht.

Wir halten eine Erhöhung von 2,9 % zum 1. Januar 2003 für angemessen. Auch eine weitere **Erhöhung** zum 1. Juli 2003 halten wir für angemessen, allerdings nur dann, wenn es nicht zu einer Diätenstrukturreform kommt, auf die der Präsident kurz eingegangen ist. An diesem Punkt liegen wir mit dem Vorschlag der CDU auf einer Linie, die sich von unserem Vorschlag in der Bindung zur Diätenstrukturreform nur dadurch unterscheidet, dass die Erhöhung nicht zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Juli erfolgen soll.

Niemand wird bestreiten, dass diese Debatte in einem politischen und wirtschaftlichen Umfeld stattfindet, das nicht einfach ist. Zu einer schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, deren Ende wirklich nicht absehbar ist, sind auch Äußerungen unserer Ministerpräsidentin Heide Simonis getreten, die besonders im öffentlichen Dienst für Aufregung gesorgt haben. Dazu kann ich nur sagen: Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit will ich nicht gesagt haben, dass die SPD-Fraktion nicht grundsätzlich für eine Reform des öffentlichen Dienstes ist. Wir fordern dies seit vielen Jahren und werden hierzu am Freitag in der Debatte auch klare Vorschläge machen. Was die **Diätendebatte** an sich angeht, so unterscheidet sie sich in den **Reaktionen von außen** durch ihre Heftigkeit. Ansonsten erleben wir als Abgeordnete, die wir verpflichtet sind, selbst über unsere Einkommenserhöhung zu entscheiden, eine Debatte, wie ich sie seit 1992 in jedem Jahr erlebt habe. Ich habe bereits im Juni dieses Jahres auf das hingewiesen, was wir jetzt erleben.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Nuancen in der in Briefen und auch sonst geäußerten Kritik möchte ich darauf hinweisen, dass nur der Abgeordnete die Kritiker für einen wahrscheinlich auch nur kurzen Moment wirklich zufrieden stellen könnte, der in den nächsten Jahren seine Diäten regelmäßig um 5 bis 10 % kürzt, bis er einen Betrag erreicht hat, für den er hier wirklich nicht mehr arbeiten kann. Das hat auch etwas mit Angemessenheit zu tun. Damit ist unsere Demokratie an einem Punkt angelangt, an dem wir uns fragen müssen, was Demokratie in diesem Lande wert ist. Wir brauchen für unsere demokratische Ent-

(Lothar Hay)

wicklung gut bezahlte Abgeordnete, die unabhängig sind und angemessen bezahlt werden.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Diätenerhöhungen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre sind angemessen gewesen. Ein Blick in die beigefügten Tabellen zeigt, dass überwiegend eine Eins vor dem Komma gestanden hat. Sie waren maßvoll und sehr zurückhaltend. Was die **Angemessenheit der Diäten** betrifft, so sollten wir uns, die Medien und auch die Öffentlichkeit daran erinnern, was uns die unabhängige Diätenkommission vorgelegt hat. Die Angemessenheit einer Diät weist danach einen erheblich höheren Betrag aus als im Augenblick - selbst nach der Erhöhung - der normale Abgeordnete und auch der Abgeordnete mit Funktionszulagen in diesem Landtag bekommen würde. Darüber müsste vielleicht erneut berichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat gestern fast einstimmig den vorgelegten Vorschlag beschlossen. Wir legen diesen heute gemeinsam mit der FDP vor. Herr Kayenburg, ich sage Ihnen deutlich im Namen des gesamten SPD-Fraktionsvorstands: Nachdem gestern zum dritten Mal Zeitpunkt oder Inhalt von vertraulichen Gesprächen an die Medien weitergegeben wurden, halte ich vertrauliche Gespräche - und die sind in diesem Komplex dringend erforderlich - mit Ihnen zurzeit für äußerst schwierig. Ich bitte Sie, mir dies so abzunehmen. Ich habe bereits zweimal mit Ihnen darüber gesprochen. Was den Zeitpunkt der **Diätenstrukturreform** betrifft, so gehe ich davon aus, dass wir - wie hier im hohen Hause vereinbart - alles daransetzen werden, dass diese Diätenstrukturreform im nächsten Jahr möglichst vor der Sommerpause zu einer Entscheidung geführt werden wird. Dazu brauchen wir die jetzt langsam eintreffenden Rückmeldungen aus den einzelnen Landtagsfraktionen und aus der Bundestagsfraktion. Wir brauchen eine Rückmeldung der Landesregierung, die ich Anfang des Jahres erhoffe, darüber, was unsere Bundesratsinitiative ergeben hat.

Zur Frage der **Verkleinerung des Landtags!** Sie können davon ausgehen, dass die SPD-Landtagsfraktion noch in diesem Jahr - für viele von Ihnen sicherlich sehr überraschend - ihre Position festlegen wird. Verfassungsänderungen und Verschiebungen zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht müssen sorgfältig beraten werden, weil sie eventuell die zukünftige Funktionsfähigkeit des Parlaments und die Möglichkeit der Regierungsbildung beeinträchtigen könnten. Wir stehen in der Verantwortung für das gesamte Parlament und für die parlamentarische De-

mokratie und wissen uns in diesem Punkt mit vielen Abgeordneten - auch der größten Oppositionsfraktion - einig. Wir diskutieren dies in den Gremien unserer Partei und werden Ihnen rechtzeitig - noch in diesem Jahr - vorlegen, zu welcher Haltung wir gekommen sind.

Was die Diätenerhöhung angeht, bitte ich Sie, dem Antrag von SPD und FDP zuzustimmen. Wir sind nach wie vor zu vertrauensvollen Gesprächen bereit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hay, ich finde es wichtig, dass wir heute sorgfältig und hoffentlich objektiv und gelassen über das Reizthema Abgeordnetenentschädigungen diskutieren, das uns alle Jahre wieder beschäftigt. Für mich ist es kein Bruch der Vertraulichkeit, wenn man darauf hinweist, dass bezüglich der Diätenvorstellungen noch keine Einigung zwischen den Fraktionen zustande gekommen ist. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Ich lasse es mir auch von Ihnen nicht untersagen, dies der Presse gegenüber so darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im Juni dieses Jahres habe ich dafür plädiert, dass wir eine offene und öffentliche Diskussion über eine **angemessene Diätenerhöhung** für uns Abgeordnete führen sollten. Von der Presse kamen damals die Vorwürfe, die Diskussion sei im Vorfeld nicht transparent genug geführt worden, die Planungen seien nicht hinreichend klargemacht und unsere Begründungen seien zu wenig untermauert worden. Deswegen begrüße ich den erläuternden Bericht des Landtagspräsidenten, dem ich dafür danke, dass er seinem Verfassungsauftrag und seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Abgeordneten nachgekommen ist, wenngleich der Zeitpunkt und auch die Art der Veröffentlichung durchaus kritisch hinterfragt werden müssen.

Schleswig-Holstein steht ohne Zweifel vor einer uns alle erschütternden Haushaltsmisere, in der die Bürger nicht mehr bereit sind, zwischen **Regierungsverantwortung** einerseits und **Parlamentsentscheidungen** andererseits zu unterscheiden. Aktuell kommt hinzu, dass diese Landesregierung die von ihr verschuldete Haushaltskatastrophe auf dem Rücken der Beamten und öffentlich Bediensteten austragen will.

(Martin Kayenburg)

Es kann doch nicht sein, dass die Mitarbeiter für die verfehlte Politik dieser Landesregierung büßen sollen. Es kann genauso wenig sein, dass wir Parlamentarier die gravierenden Fehler dieser Landesregierung bei der Diätendiskussion ausbaden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch in dieser **kritischen Haushaltssituation** haben wir als Parlament - insbesondere gegenüber den Abgeordneten ohne Funktionszulagen - eine Fürsorgepflicht. Wie war die Entwicklung? In den letzten Jahren haben die Diätenerhöhungen durchschnittlich weniger als 1,5 % ausgemacht. Im Jahr 2002 hat das Parlament mit einer Nullrunde schon Vorleistungen erbracht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: 2001 auch!)

Nach geringen Anpassungen und Nullrunden, mit denen wir Zurückhaltung geübt haben, muss es wieder Anpassungen geben, weil Abgeordnete langfristig nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Einkommensbezieher.

Die Diätenerhöhung ist für mich auch eine Frage des Selbstverständnisses dieses Parlaments. Es besteht die Frage einer **angemessenen Diätenregelung** im Verhältnis zu den Diätenregelungen anderer Parlamente. Es besteht auch die Frage der Verantwortung gegenüber der eigenen Familie. Es kann doch nicht sein, dass Abgeordnete, insbesondere ohne Funktionszulagen, über Jahre reale Einkommensverluste hinnehmen müssen, während andere zumindest einen Inflationsausgleich erhalten. Wie soll man dies der eigenen Familie erklären? Wie soll dies eigentlich in der Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern und dem sozialen Umfeld gerechtfertigt werden?

Nach meiner Auffassung müssen wir eine angemessene Regelung finden, die einerseits die wohlwollenden Vorgaben des Landtagspräsidenten berücksichtigt und andererseits die Hinweise der Diätenkommission ernst nimmt, auf die Herr Hay schon hingewiesen hat. Diese besagt, dass die Entschädigung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten eher nicht angemessen sei. Deshalb wollen wir verantwortungsvoll, aber auch selbstbewusst eine angemessene Lösung finden.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Diätenkommission ist von uns allen, den Parlamentariern, den Bürgern, aber auch von der Presse, einhellig positiv beurteilt worden. Wir hatten gemeinsam die gute Absicht, das Ergebnis umzusetzen. Nur deshalb hatten wir doch im vergangenen Jahr eine Nullrunde eingelegt, die es erleichtern sollte, die Vorgaben des relevanten Urteils des Bundesverfassungsgerichts und

auch der Diätenkommission zeitnah umzusetzen. Dies ist auch heute noch die Absicht der CDU.

Weil unsere erste Priorität die **Umsetzung der Diätenstrukturreform**, das heißt des Kommissionsvorschlags, bleibt, schlagen wir Ihnen eine Paketlösung vor, die uns die Möglichkeit bietet, beides zeitnah zu erreichen. Ich bin der Meinung, dass wir mit unserem Vorschlag der heutigen Haushaltssituation angemessen begegnen, dass wir das Ergebnis der Diätenkommission am besten berücksichtigen und dass wir auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass sich mit unserem Vorschlag der Einigungsdruck für uns selbst, die verfassungsnotwendige Strukturreform durchzusetzen, erhöht, und dass wir mit unserem Vorschlag etwas unter dem liegen, was belastungsmäßig bei SPD und FDP herauskommt; denn unser Vorschlag bedeutet für das Haushaltsjahr 2003 eine Belastung von 2,85 %, während bei Ihnen 4,3 % stehen. Das werden wir noch miteinander diskutieren müssen.

Wir wollen mit dieser Erhöhung unter allen Umständen aber auch die **Verkleinerung des Landtags** zum Zeitpunkt 2005 verbinden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass wir mit diesem Gesamtpaket einen Lösungsweg aufzeigen, wie er von den Bürgern, der Öffentlichkeit und der Presse auch honoriert wird, weil wir mit diesem Vorschlag auch den Vorstellungen der Kommission am ehesten gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich meine Redebeiträge aus der Vergangenheit wiederholen, dass die FDP-Fraktion, wie andere Beteiligte auch, der Meinung ist, dass unsere Abgeordneten ihr Geld wert sind. Ich verstehe einen Teil der Argumentation des Parlaments gegenüber der Öffentlichkeit nicht und auch nicht die Hasenfüßigkeit, die dabei an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich mache kein Hehl daraus, dass wir zunächst eine andere, etwas weiter gehende Regelung vorhatten.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Kollege Hay, in dem als vertraulich deklarierten Gespräch, das von uns im Gegensatz zum Herrn Kollegen Kayenburg auch sehr vertraulich behandelt worden ist - Herr Kollege Kayenburg, ich bitte Sie, dass Sie wirklich zur Vertraulichkeit von Gesprächen zurückkehren, denn sonst gibt es solche Gespräche nicht mehr -,

(Beifall bei FDP und SPD)

haben wir schon gesagt, dass wir uns bemühen wollen, aufeinander zuzugehen, damit das Parlament am heutigen Tage nicht den Eindruck erweckt, die Fraktionen könnten sich aus welchen Gründen auch immer nicht auf eine einigermaßen vertretbare gemeinsame Lösung einigen. Das erklärt auch, weshalb sich SPD und FDP unter Zurückstellung erheblicher Bedenken auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt haben, der übrigens von dem, was Sie wollen, nicht so weit entfernt ist, Herr Kollege Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist richtig!)

Deshalb habe ich doch noch Hoffnung, dass Sie im Zweifel darauf noch einmal zurückkommen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer schreibt, der bleibt, heißt es immer dann, wenn wir uns über **Diäten** unterhalten. Der Zorn der **veröffentlichten Meinung** ist uns allemal sicher.

Ich habe heute Morgen eine Überschrift der „Lübecker Nachrichten“ - sonst ein sehr lesenswertes Blatt - zur Kenntnis nehmen müssen - ich gehöre zum Freundeskreis der Lübecker Bewegung - mit der Überschrift „SPD und FDP ziehen Diäten-Coup durch“.

Daran stören mich zwei Dinge:

Erstens. Ein Parlament, das in öffentlicher Debatte über die Diäten debattiert, zieht nichts durch.

Zweitens ist eine Diätenerhöhung oder -anpassung kein Coup. Das ist nicht etwas, was heimlich passiert, sondern etwas, was von der Verfassung vorgeschrieben ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind konsequente Vertreter der Meinungsfreiheit und haben mit dieser Kritik nur ein einziges Problem. Es besteht darin, dass sie in Bezug auf die schleswig-holsteinische Wirklichkeit überhaupt nicht den Kern trifft. Die Zahlen im Anhang des Berichts des Präsidenten zeigen das eindeutig.

Die Diäten im engeren Sinne, die Grundentschädigung nach § 6 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes, sind seit 1992 um 15 % gestiegen. Der Index der Beamtenbezüge stieg im gleichen Zeitraum um 16,8 %. Der Preisindex für die Lebenshaltung in Westdeutschland

ist um 19,9 % gestiegen. Das bedeutet, dass die Kaufkraft der **Grundentschädigung** seit 1992 um 4,9 % gesunken ist. Das heißt, real erhalten die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit ihrer Grundentschädigung weniger, als die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments 1992 erhalten haben. Es versteht sich für mich von selbst, dass das nicht angemessen sein kann und dass das verfassungswidrig ist - das habe ich dem Präsidenten schon gesagt - und von jedem einzelnen Abgeordneten angegriffen werden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieser Zahlen halten wir eine Anpassung der Diäten an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht nur für gerechtfertigt, sondern für zwingend notwendig. Es liegt nicht an der FDP-Fraktion, dass bis jetzt die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** bezüglich der **Abgeordnetenentschädigung** nicht umgesetzt wurden. Herr Kollege Hentschel, ich habe Ihre öffentlichen Verlautbarungen zur Kenntnis genommen, aber ich kann mich erinnern, dass es leider dem diesem Parlament nicht mehr angehörenden, sondern dem inzwischen mit Bundestagsdiäten von knapp 12.000 € versehenen Kollegen Steenblock und seiner öffentlichen Debatte zu verdanken ist, dass wir uns im Juni in einer Auseinandersetzung gegenüberstanden, die wir als Parlament glaubten, nicht bewältigen zu können. Ich freue mich, dass Sie jetzt fordern, dass wir das schnellstmöglich umsetzen. Ich warte auf die Beiträge der Grünen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Es liegt nicht an der FDP-Fraktion, dass der Landtag noch nicht auf die verfassungsmäßig vorgegebene Zahl von 75 Abgeordneten verkleinert wurde. Dieses Paar unbequemer Schuhe ziehen wir uns nicht an.

Herr Kollege Kayenburg, wir halten aber nichts davon, große Pakete zu schnüren, die man dann nicht mehr umklammern kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Ihr Problem!)

Ich habe mich gestern köstlich über eine dpa-Meldung amüsiert, die von Ihnen stammen muss, da Sie in ihr zitiert werden. Sie trägt 19:38 Uhr als Uhrzeit und in ihr heißt es: Er könne nicht erkennen, dass SPD und FDP die angestrebte Verringerung der Zahl der Wahlkreise bis 2005 geregelt haben wollen.

Herr Kollege Kayenburg, unser Gesetzentwurf liegt seit geraumer Zeit vor. Es war die Ihrer Fraktion angehörende Vorsitzende Schwalm, die den Innenminister damals mit völlig unsäglichen Nachrechnungszah-

(Wolfgang Kubicki)

len beeindruckt hat, die er als völlig unsinnig zurückgewiesen hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es war ein Teil Ihrer Fraktion, der diese angemessene Zahl verhindern wollte, und nicht die FDP-Fraktion.

Es wurde auch von uns nicht vorgeschlagen, die Beamtenbezüge zu kürzen. Diese Forderung lehnen wir ausdrücklich ab. Wir wollen die Lasten der verfehlten rot-grünen Finanzpolitik nicht den Beschäftigten der Landesverwaltung und ihren Familien aufbürden. Wir sind für eine leistungsbezogene Flexibilisierung der Bezüge und Gehälter des öffentlichen Dienstes. Damit ist die Möglichkeit gegeben, besondere Leistungen mit mehr Geld zu belohnen.

Die dringend notwendige **Senkung des Personalkostenanteils der Landesausgaben** sollte über eine Verringerung der Aufgaben der Landesverwaltung und damit einhergehend über eine Verkleinerung derselben erfolgen und nicht auf dem Rücken der jetzt aktiv Beschäftigten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie dies ähnlich sehen wie wir, hoffe ich, dass es uns in den weiteren Beratungen gelingt - es gab zwar noch keine gemeinsamen Gesetzentwürfe, aber wir haben schon vieles gemeinsam auch mit der CDU und den Grünen auf den Weg gebracht -, im Dezember gemeinsam eine Diätenerhöhung zu verabschieden, die angemessen ist, die uns ein gerades Kreuz ermöglicht und die es uns auch erlaubt, mit der Öffentlichkeit darüber in eine entsprechende Kommunikation zu treten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Grundgesetz legt fest, dass Abgeordnete selbst über die Höhe ihrer Einkünfte entscheiden müssen. Wir können diese Aufgabe nicht delegieren. Wir können auch nicht festlegen, dass beispielsweise eine Erhöhung analog Tarifsteigerungen jährlich automatisch umgesetzt wird, sondern wir müssen jährlich im Parlament selbst und neu darüber entscheiden.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist richtig so!)

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass sich das Parlament auf eine transparente, jährlich gleich bleibende Bezugsgröße bei der **Erhöhung der Diäten** verständigt.

Wir schlagen als **Bezugsgröße** die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst vor. Auch Landtagspräsident Arens hat eine Kopplung der Diäten an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst in seinem Interview mit den „Lübecker Nachrichten“ als richtig bezeichnet. Durch eine derartige Absprache würde auch die jährliche Entscheidung über die Erhöhung der Diäten ihre Brisanz, ihren Neuigkeitswert und ihr Überraschungspotenzial verlieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir uns dann auch noch an das Abgeordnetengesetz halten und schon im Mai vom Präsidenten einen Bericht bekommen - so steht es im Gesetz - und mit Wirkung vom 1. Juli entscheiden - auch das steht im Abgeordnetengesetz -,

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das hätten Sie jetzt auch beantragen können!)

so haben wir eine zeitlich andere Nähe zu den Tarifsteigerungen des laufenden Jahres und kommen nicht wie dieses Jahr in die Situation, dass angedachte Nullrunden des nächsten Jahres mit unserer diesjährigen Tarifsteigerung, die wir nur nachholen, verquickt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem müssen wir die Höhe der Diäten, vor allem der **Grunddiäten**, immer wieder transparent machen. Bei vielen Menschen im Lande gibt es eine falsche Vorstellung darüber, was die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten verdienen. Meine Erfahrung ist, dass, wenn ich die Höhe der Grunddiäten mit den Bürgern und Bürgerinnen diskutiere, das Bild der „vergoldeten Abgeordneten“ schnell beiseite gelegt wird. Wenn dann noch darüber diskutiert wird, wie hoch der Zeitaufwand von Abgeordneten ist, auch und gerade an Wochenenden und Abenden, haben anschließend diejenigen, mit denen ich diskutiere, meist ein realistisches Bild von unserer Arbeit und ein realistisches Bild davon, dass die Grunddiät in keinem Fall zu hoch ist.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aber auch unsere grüne Vorstellung von unabhängigen Abgeordneten macht es notwendig, dass wir das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz grundsätzlich reformieren. Höhe und Zulage der Diäten müssen neu geordnet werden. Dazu hat die Diätenkommission aus unserer Sicht im letzten Jahr eine sehr gute Grundlage erarbeitet. Es waren nicht wir, die das in dieser Form nicht wollten, sondern es waren andere Fraktionen, Herr Kubicki, die das vorgelegte Paket der Kommis-

(Monika Heinold)

sion aufgeschnürt haben. So viel zu Ihrer Geschichtsklitterung von eben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag der Kommission, die Diäten an das Einkommen einer Berufsgruppe zu koppeln, beispielsweise an die der Richter und Richterinnen, der Vorschlag, die Zulagen zu streichen, aber auch der Vorschlag, die Altersversorgung zukünftig sozusagen in die Eigenverantwortung der Abgeordneten zu legen, das war das, was wir begrüßt haben und auch gern mit beschlossen hätten.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist einfach falsch, was Sie sagen, Frau Kollegin, schlicht falsch!)

Unser Ziel ist es, dass wir im nächsten Jahr erstens eine **Diätenreform** verabschieden und zweitens die überfällige **Wahlkreisreform** mit beschließen. Eine Begrenzung des Landtages auf 75 Abgeordnete wäre ein deutliches Signal der Selbstbeschränkung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können wir morgen beschließen! - Holger Astrup [SPD]: Natürlich!)

Aus Sicht meiner Fraktion ist dies auch in der Sache sinnvoll. Das Defizit bei der Arbeitsbewältigung der Abgeordneten ist aus Sicht meiner Fraktion nicht an die Zahl 75 oder mehr Abgeordnete geknüpft, sondern es liegt aus unserer Sicht vor allem daran, dass unsere Wahlkreismitarbeiter und -mitarbeiterinnen erstens zu wenig Stunden und zweitens ein zu schlechtes Gehalt haben. Ich wäre froh, wenn wir das miteinander diskutieren würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte vom Ältestenrat, dass er uns zukünftig einen abgestimmten und möglichst konsensualen Vorschlag macht, welcher angemessen ist und welcher einer öffentlichen Debatte standhält.

Für die diesjährige Erhöhung der Diäten hat die grüne Fraktion einen konkreten Vorschlag gemacht: Erhöhung der Grunddiät um 2,2 % - das entspricht der Tarifsteigerung 2002 im öffentlichen Dienst -

(Holger Astrup [SPD]: Das ist falsch! 3,2 %!)

kein Nachholen der Nullrunde 2002, keine Erhöhung der Zulagen, Steigerung der Gehälter der Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der gleichen prozentualen Höhe, wie wir es für die Abgeordneten beschließen, und nicht mit der Diskrepanz, wie ursprünglich vorgesehen. Außerdem setzen wir darauf, dass wir im nächsten Jahr zeitgleich mit einer Diäten-

reform die bereits viel diskutierte Wahlkreisreform beschließen.

Wir lehnen den Vorschlag von SPD und FDP ab. Wir wollen keine Erhöhung der Zulagen. Wir sind auch nicht dafür, dass wir in der Summe, wenn auch erst zum Sommer 2003, auf eine Erhöhung von dann 5,7 % kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind 2,8% für das nächste Jahr!)

Deshalb lehnen wir auch den Vorschlag der CDU ab, der im Prinzip auf das Gleiche hinausläuft. Ich sehe nicht, Herr Kayenburg, dass Ihr Vorschlag Einigungsdruck erzeugt, im Gegenteil. Denn wir haben dann entweder eine Erhöhung durch eine neue Struktur oder aber wir haben die 5,7 %-Steigerung. Das ist kein Druck.

Ein Letztes. Herr Kubicki, bei einer Diskussion um ein vorgeschlagenes Plus von 5,7% davon zu sprechen, dass diejenigen, die das nicht wollen, hasenfüßig seien, lässt die Bodenhaftung zur Realität von einem Großteil der Bevölkerung vermissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor der Sommerpause die Empfehlung - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment. - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Als wir vor der Sommerpause die Empfehlung der unabhängigen Diätenkommission debattierten, lautete die Schlussfolgerung des SSW: Wir wollen eine echte **Diätenreform**. Diese lässt sich nicht übers Knie brechen. Wir wollen eine zukunftsweisende Reform aus einem Guss, die mit der neuen Legislaturperiode 2005 in Kraft treten soll. Das heißt im Umkehrschluss: Der Landtagspräsident muss bis zur Verabschiedung dieses Reformpakets in gewohnter Weise seinen jährlichen Bericht über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vortragen. Dazu ist er nach dem Abgeordnetengesetz verpflichtet. Unser Präsident

(Anke Spoorendonk)

muss anhand objektiver Kriterien eine angemessene Entschädigung der Abgeordnetenbezüge vorschlagen.

Da wir in den letzten Jahren keine Anpassung an die Preis- und Lohnentwicklung bekommen haben, hat der Präsident jetzt eine Erhöhung um 5,7 % angeregt. Dabei wird die allgemeine Entwicklung in unserer Gesellschaft berücksichtigt. Dieser Vorschlag ist also objektiv angemessen.

Dennoch sind wir der Meinung, dass in der jetzigen angespannten **finanziellen Lage des Landes** eine **Diätenerhöhung** in der Größenordnung von 5,7 % politisch nicht angemessen und nicht vermittelbar ist. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger in diesem und in den kommenden Jahren von Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand bedroht. Das gilt für das Personal des Staates ebenso wie für die Menschen, deren Gehälter aus öffentlichen Zuschüssen gezahlt werden. In dieser Lage muss sich die Politik aus unserer Sicht solidarisch verhalten. Unserer Meinung nach soll der Solidarbeitrag des Landtags darin bestehen, dass die so genannten Nullrunden in der Diätenanpassung der letzten beiden Jahre nicht nachgeholt werden.

Der SSW schlägt daher vor, dass die Diäten der Landtagsabgeordneten zum 1. Januar 2003 um 2,9 % erhöht werden und dass dies auch für die Funktionszulage gelten soll, weil das Teil des jetzigen Systems ist. Wir meinen, dass diese Erhöhung angemessen ist, weil wir über mehrere Jahre hinweg keine Erhöhung unserer Tarife bekommen haben. In diesem Punkt stimmen wir also der Vorlage von SPD und FDP zu.

Aber dem zweiten Teil, der nochmaligen Erhöhung um 2,8 % zum 1. Juli 2003, können wir nicht zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach Auffassung des SSW müssen 2003 die Diäten für 2004 und 2005 neu verhandelt werden. Nur so bleibt das Verfahren transparent und für die Menschen im Land nachvollziehbar.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Hinzu kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir 2003 eine neue Situation haben, vor dem Hintergrund dessen, dass der Finanzausschuss beschlossen hat, dass es für 2004 und 2005 einen zweijährigen Haushalt geben soll.

Der heute zu debattierende Bericht des Landtagspräsidenten ist also Business as usual. Andererseits können wir nicht so tun, als habe es in diesem Jahr nicht

schon einen ersten Akt in Sachen Abgeordnetendiäten gegeben. Dadurch unterscheidet sich die heutige Debatte von den Diskussionen der letzten Jahre.

Wir haben - ich fasse zusammen - an zweierlei Hausaufgaben zu arbeiten. Zum einen müssen wir den Auftrag erfüllen, eine grundlegende, zukunftsweisende **Diätenreform** herbeizuführen. Zum anderen müssen wir beschließen, was aktuell eine **angemessene Entschädigung** der Abgeordneten ist. Sowohl die erste als auch diese zweite Runde sind von einem öffentlichen Chor der Empörung begleitet worden. Wir sind aber nun einmal als einzige Gruppe in unserer Gesellschaft dazu verpflichtet, unsere Gehälter selber festzusetzen. Dass das nie ohne argwöhnische Beobachtung aus der Bevölkerung abläuft, ist nur menschlich. Das verpflichtet uns zu einem besonders verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit dieser Verpflichtung.

Deshalb hätten wir uns auch gewünscht, dass die Änderung des Abgeordnetengesetzes wie in früheren Jahren auch fraktionsübergreifend erfolgt. Wir hoffen sehr, dass wir bis zur zweiten Lesung zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Außerdem erwarten wir, dass 2003 eine grundlegende Reform der Abgeordnetenbezüge beschlossen wird, damit sie - ich sagte es bereits - 2005 in Kraft treten kann. Bis dahin hat sich hoffentlich auch die größte Fraktion dazu durchgerungen, einer Verkleinerung des Landtages zuzustimmen. Wir stehen dazu, dass es für den Landtag angemessen ist, künftig aus 75 Abgeordneten zu bestehen. Weil wir das wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir gegen das von der CDU formulierte Junktim von Diätenerhöhung und Verkleinerung des Landtages. Das ist kein redlicher Umgang miteinander.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir mit der Legendenbildung nicht einfach so weitermachen. Herr Kayenburg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vorschlag von SPD und FDP für das Haushaltsjahr 2003 eine Belastung von 4,3 % ergeben würde - würde! -, wenn zum 1. Juli nicht, wie von ihm vorgeschlagen, die Diätenstrukturreform in Gang gesetzt würde, denn dann haben wir eine Erhöhung nicht um 4,3 %, sondern um 2,9 %.

(Wolfgang Kubicki)

Das Zweite, worauf ich hinweisen will. Die 4,3 %, die wir erschließen wollen, liebe Anke, beinhalten drei Diätenjahre. Wir können natürlich sagen, der Landtagspräsident soll uns im Mai einen neuen Bericht überreichen. Der sieht dann nicht anders aus als der jetzige. Da steht dann nämlich drin, dass die Anpassung um 3,2 % erfolgen muss, und dann beschließen wir 3,2 % oder 2,8 %. Wir können das aber auch gleich mitmachen. Wir haben zwei Jahre lang auf eine Diätenerhöhung verzichtet; wir würden es für 2003 und bis zum 30. Juni 2004 involvierend beschließen. Das würde bedeuten, Herr Kollege Klug - der ist zwar kein Mathematiker, sondern Historiker, aber in diesem Falle hat er Recht -, umgerechnet gibt es im **Durchschnitt** eine **Anpassung** von 1,6 %. Wer da von einer übermäßigen Steigerung spricht, hat den Anschlag nicht mehr gehört.

Frau Kollegin Heinold, damit das bei Ihnen jetzt endlich aufhört: Sie tun immer so, als hätten Sie mit diesem Parlament und der Regierung nichts zu tun oder als seien Sie keine regierungstragende Fraktion. Niemand hindert Sie, initiativ oder tätig zu werden. Ihre Abgeordnete Frau Fröhlich hat ganz fröhlich im Innen- und Rechtsausschuss immer wieder einer Verschiebung der Beschlussfassung über die **Verkleinerung des Landtages** zugestimmt. Wenn es Ihnen damit doch so ernst ist und das so wichtig ist und das ein Signal für die Öffentlichkeit sein soll: Wir können noch in der Dezember-Tagung den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion mit den Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zur Verkleinerung des Landtages auf 37 oder 38 Abgeordnete beschließen. Blasen Sie nicht immer nur Ihre Backen so auf, sondern tun Sie endlich auch etwas dafür, dass das umgesetzt wird!

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie täuschen doch die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit in allem, was Sie tun. Auf der einen Seite stellen Sie sich bei der Frage der Diätenerhöhung als Saubermann hin und überlassen das den Sozialdemokraten und den Liberalen und streichen das im Anschluss daran immer als Windfallprofits ein. Auf der anderen Seite wollen Sie Reformmotor sein und stellen sich hin und sagen: Wir würden ja gern, werden aber von der SPD aufgrund des Koalitionsvertrages daran gehindert. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, auf welcher Seite der Barriere Sie eigentlich Politik betreiben wollen. Glaubwürdig oder glaubhaft ist das jedenfalls nicht.

Ich denke, liebe Freunde von der SPD, dass wir mit der Union noch einmal in ein sehr intensives Gespräch eintreten müssen. Herr Kayenburg, Sie können gern bei Ihrem Junktim bleiben, aber ich halte es

wirklich für Quatsch, weil die **Verkleinerung des Landtages** mit der Diätenanpassung überhaupt nichts zu tun hat. Wir müssen verkleinern unabhängig von der Frage, ob wir die Diäten anpassen oder nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man soll Sachen nicht miteinander verquicken, die nichts miteinander zu tun haben. Ich denke, wir werden in beiden Fragen einer sinnvollen Lösung näher treten. Die Union sollte sich als die noch größere Oppositionsfraktion dieser Sache nicht verweigern.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Plüschau das Wort.

Helmut Plüschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Dass uns von der Presse und der Öffentlichkeit keine Lorbeerkränze geflochten werden, ist mir klar. Auf meine Veröffentlichung der gläsernen Taschen habe ich überwiegend von den Kollegen Zustimmung bekommen, sicherlich auch von einsichtigen Leuten, von vielen aber auch Kritik. Das war mir auch klar. Nur kann ich nicht ertragen, und das hat mich dazu bewogen, mich noch einmal zu melden, dass die kleinen Fraktionen, zuvorderst die Grünen und auch der SSW, sich hier hinstellen und mit bebender Stimme verkünden, wie sie doch das Wohl der öffentlichen Kassen im Sinn haben, wenn sie selbst - und da muss man doch mal die Innenbeleuchtung anstellen - in ihrer Fraktion und auch beim SSW alle nicht zu den „normalen“ Diätenabgeordneten gehören.

(Beifall bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

Helmut Plüschau [SPD]:

Sie können sich ja gleich melden und das gerade stellen. Sie haben auch die Gelegenheit zum Dreiminutenbeitrag.

Es ärgert mich zuvorderst, wenn ich das feststellen muss, dass diejenigen, die selbst nicht zu den Normalverdienern gehören, sich hier hinstellen und das hehre Lied von der Verantwortlichkeit singen. Das ist

(Helmut Plüschau)

das, was im Grunde genommen die Verlogenheit dieser Debatte ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Verlogenheit in der Bevölkerung und das Nicht-wahrnehmen dessen, was hier geleistet wird, das mag ich auch uns selbst zubilligen, weil wir nicht den Mut haben, das auch einmal öffentlich zu machen. Das, was hier im Parlament geschieht, ist unter Kollegen nicht fair und auch nicht redlich. Ich bitte Sie, in sich zu gehen. Was der Kollege Kubicki gesagt hat, möchte ich nur unterstreichen. Sie haben jedes Mal verkündet: im Protest nicht mitgestimmt. Sie haben öffentlich verkündet, Sie würden das spenden. Ich möchte gern einmal die Spendenquittung sehen und alles das, was Sie öffentlich Gutes getan haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist für mich auch eine Doppelzüngigkeit, an der Sie zu leiden haben. Das wird Ihnen wirklich noch einmal ins Gesicht schlagen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Plüschau, ich rede nie mit bebender Stimme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat bis jetzt alle Diätenerhöhungen mitgetragen. Wir haben alle interfraktionellen Anträge mit unterzeichnet. Auch das möchte ich deutlich hervorheben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine dritte Bemerkung. Der SSW besteht nur aus „normalen“ Abgeordneten. Ich habe als Vorsitzende eine Funktionszulage. Damit habe ich natürlich meine Probleme, weil meine beiden Kollegen genauso viel arbeiten wie ich. Lieber Kollege Plüschau, in einer kleinen Fraktion kann sich niemand verstecken. Ich stehe aber dazu, dass wir das Verfahren nicht verkomplizieren wollen. Darum sagen wir, solange das Abgeordnetengesetz in seiner jetzigen Form Gültigkeit hat, stehen wir dazu, was SPD und FDP in ihrem

Punkt eins beschlossen haben. Dazu stehen wir, das können wir mittragen.

Lieber Wolfgang, wir sind uns bewusst, was das für Zahlen sind. Wir sind uns auch bewusst, was der Hintergrund dieser so genannten Nullrunden in den letzten Jahren gewesen ist. Natürlich wissen wir das. Wir plädieren für ein transparentes Verfahren. Das war mein Petition, das wollte ich hier deutlich machen: ein **transparentes Verfahren** für das **Haushaltsjahr 2003**. Wir sagen, im Jahre 2003 muss der Landtagspräsident einen neuen Bericht vorlegen, es muss für das Jahr 2004 neu beschlossen werden. Falls die Diätenreform nicht so kommt, wie wir sie wollen, muss natürlich auch für 2005 beschlossen werden.

Wir kehren also nichts unter den Teppich, wir stehen dazu, dass wir eine angemessene Entschädigung haben müssen. Wir wollen aber ein vermittelbares und transparentes Verfahren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Plüschau, Sie haben sich in eine Wut hineingesteigert, Sie haben mit Unterstellungen gearbeitet, mit undifferenzierten Beschimpfungen und Sie haben eine Menge von Sachen gesagt, die ich in meinem sehr differenzierten und abgewogenen Beitrag nicht gesagt habe. Deshalb bin ich noch einmal nach vorn gekommen.

Wenn Sie mit der Position, die Sie vertreten, parteiintern oder auch in der Öffentlichkeit Probleme haben, arbeiten Sie das nicht an uns ab, lesen Sie meinen Beitrag nach! Ich habe ganz klar Ja zu einer Erhöhung der **Grunddiät** gesagt, ich habe ganz klar dargestellt, warum es wichtig ist, gerade der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass die Grunddiät nicht zu hoch ist. Auch das haben wir hier miteinander diskutiert. Insofern bitte ich Sie, tatsächlich dort Ihren Frust abzulassen, wohin er gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es eigentlich bedauerlich, dass bei dem leidigen Thema Diäten über ein Thema in diesem Haus nicht gesprochen wird, das ein sehr wichtiges ist, nämlich über die **Arbeitsbedingungen der Abgeordneten**.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe mir überlegt, ob ich das hier anspreche oder es kurz andeute, und ich möchte dazu nicht mehr schweigen.

Wir haben uns vor geraumer Zeit in vertraulichen Sitzungen, über die wir nicht gesprochen haben, mit dem Thema beschäftigt. Wenn ich mir anschau, wie einfache Abgeordnete in diesem Parlament arbeiten müssen, meine Damen und Herren, dann stelle ich fest: Das ist ein Zustand, der schon längst nicht mehr hinnehmbar ist.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Das gilt auch, wenn ich mir vor Augen halte, dass ein einfacher Abgeordneter nicht einmal ein eigenes Büro hat, geschweige denn entsprechende Mitarbeiterstrukturen.

Als ich in diesen Landtag zurückgekehrt bin, habe ich in der ersten Sitzung den Herrn Staatssekretär der Finanzen gefragt: Ab wann kriegt man hier in der Landesverwaltung ein eigenes Zimmer? Daraufhin sagte er: Wir machen dazu eine große Aufstellung. Ich habe geantwortet, dass ich das gar nicht wissen will, dass ich nur wissen will, ab wann. Darauf hat er sinngemäß geantwortet: Ab A 13. Von da an wusste ich, was wir wert sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte einfach nur sagen: Lassen Sie uns eines mit Selbstvertrauen machen - frei vom Thema Diät -, endlich Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten so zu schaffen, dass wir unserem Auftrag gerecht werden können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde den Tagesordnungspunkt gern abschließen.

Ich stelle fest, dass der Landtag von dem Bericht des Herrn Landtagspräsidenten Kenntnis genommen hat. Es ist beantragt worden, Die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der FDP sowie der CDU dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mitberatend Finanzausschuss, bitte!)

- Mitberatend Finanzausschuss! - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 21 auf:

Entzerrung der bundesweiten Sommerferientermine

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2240

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns noch in der Plenarberatung befinden. Ich bitte Sie daher, den Saal leise zu verlassen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte wirklich zu beachten, dass wir uns hier noch in einer Plenardebatte befinden. Ich finde es unangemessen, in dieser Lautstärke den Saal zu verlassen.

(Beifall der Abgeordneten Jost de Jager [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Ferienregelung - dies hat sich auch für mich leider erst im Nachhinein gezeigt - ist für die Tourismuswirtschaft so, wie sie jetzt ist, nicht hinnehmbar. Der **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom Mai 1999 zur **Ferienregelung**, die von 2003 bis 2008 gilt, ist offensichtlich nur von wenigen - gerade hier in diesem Haus, aber auch in anderen Parlamenten - wahrgenommen worden.

Entscheidend für diese Ferienregelung ist die Sinnhaftigkeit auch für unsere **Tourismuswirtschaft**. Alle

(Hans-Jörn Arp)

Bemühungen gehen dahin, zu Lösungen zu kommen, die unsere Anstrengungen zur Stärkung des Tourismus nicht noch konterkarieren. Die geltende Regelung verkürzt die Saison von bisher 90 auf nunmehr rund 70 Tage. Der Ausfall eines einzigen Tages führt nach der bundesdeutschen Tourismusstatistik zu einer Umsatzverringerung - hören Sie zu, meine Damen und Herren! - von rund 100 Millionen € täglich. Darüber reden wir.

Die Verbände haben im Gegensatz zu uns allen hier im Parlament rechtzeitig auf die gravierenden Nachteile der beschlossenen Ferienregelung hingewiesen. Noch am 7. Mai 1999 hat der tourismuspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Ministerpräsidenten aller Länder angeschrieben und auf die Problematik hingewiesen.

Die Einengung der Ferien ist nicht nur wegen der Saisonverkürzung nachteilig, sondern weil sie die Konzentration insbesondere für **Familien** mit schulpflichtigen Kindern zu einer **Verteuerung des Urlaubs** führt. Überfüllte Ferienorte, steigende Preise, noch mehr Verkehrsstaus machen den Urlaub in Deutschland nicht attraktiver.

Das Risiko, Gäste an andere Regionen zu verlieren, darf nicht unterschätzt werden. Jeder Gast, der sich von seinem langjährigen Ferienort abwendet, ist ein verlorener Gast und in der Regel kommt er nicht wieder.

Der Tourismus ist für unser Land eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine. Daran dürfen wir nicht sägen, sondern wir müssen es stärken. Sie wissen selber, welch hohen Stellenwert der Tourismus insbesondere für Schleswig-Holstein hat.

Die Kultusministerkonferenz hat eine Regelung getroffen, die sich als nachteilig für unseren Tourismus erweist. Wir haben nahezu alle mehr oder weniger versäumt, uns intensiver mit der Problematik zu befassen. Für die Jahre 2003 und eventuell auch 2004 dürfte im Nachhinein eine Änderung wahrscheinlich nicht mehr möglich sein. Die Tourismuswirtschaft hat selbstverständlich bei ihren Planungen Anspruch auf Vertrauensschutz. Viele Unternehmen haben ihre Verträge schon längst unter Dach und Fach.

Ich gehe daher hier davon aus, dass erst für die Folgejahre eine Neuregelung möglich, aber auch umso notwendiger ist.

Auch ich, Frau Ministerin, ziehe mir den Schuh an, etwas versäumt zu haben. Das ändert jedoch nichts daran, dass im Interesse der Urlauber und der Ferienregionen dringend Änderungsbedarf besteht.

Wir wollen damit nicht Parteipolitik machen - damit das hier ganz deutlich ist -, sondern einen Fehler, an dem die Kultusminister aller Länder beteiligt gewesen sind, korrigieren.

Ich bitte Sie daher herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Wir brauchen eine Änderung. Unsere Tourismuswirtschaft erwartet von uns Handlungsfähigkeit und einen Beschluss, der unser schönes Tourismusland Schleswig-Holstein stärkt. Weil das kein parteipolitischer Antrag ist, gehe ich auch davon aus, dass das hohe Haus unserem Antrag einstimmig zustimmen wird.

(Beifall bei CDU und FDP - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ferienbeginn und Feriende in den Bundesländern sind bei uns in Schleswig-Holstein regelmäßig verbunden mit einem Chaos auf der Bundesautobahn mit langen Wartezeiten in den Fährhäfen und bei Autoverladungen. Regelmäßig gehen unseren Urlaubern dadurch 1,2 oder drei Tage ihres verdienten Urlaubs verloren.

Die Diskussion über die **Entzerrung** der bundesweiten **Sommerferientermine** ist nicht neu und das Bemühen um eine gewisse Harmonisierung und Gleichberechtigung der Bundesländer hinsichtlich der Regelung, wer einmal früher dran ist und wer einmal später, sind auch bekannt. Das Ganze funktioniert aber seit Jahrzehnten unter dem Grundsatz, dass das Bundesland Bayern immer das letzte Land ist, das im Jahresablauf Sommerferien hat.

Fragt man einen Bürger des Freistaates, warum das so sein muss, bekommt man eine einfache Antwort nach dem Motto: Wenn andere Bundesländer bei uns Urlaub machen, sind wir da; wir machen Urlaub, wenn die anderen weg sind, dann sind die Strände in Italien frei von Urlaubern und von Italienern.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine ähnliche Denkart kenne ich aus meiner alten Heimat: Wenn die Gäste auf der Insel waren, waren auch wir zu Hause, machten halt eine Woche weniger Sommerferien; dafür gab's im Herbst eine Woche mehr. Diese Regelung gilt auf den Nordfriesischen Inseln und Halligen immer noch.

(Dr. Henning Höppner)

Zugegebenermaßen konzentriert sich ab 2006 die gesamte Ferienzeit in der Bundesrepublik Deutschland auf rund 70 Tage des Jahres, obwohl uns hierfür eigentlich drei Monate zur Verfügung stehen.

Die Staus auf den Straßen und den Autobahnen sind eine große Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger

(Caroline Schwarz [CDU]: Sie werden schlimmer!)

und eine starke Umweltbelastung allemal. Das ist das Problem unseres Landes vor allem als Brückenland in die skandinavischen Länder.

Das zweite Problem - Sie sprechen es in Ihrem Antrag an, Herr Arp - ist das Problem der Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Es sind die Preise in der Hauptsaison, die so manchen Urlaub für Familien oft unerschwinglich machen.

Können wir mit einer Entzerrung der Sommerferientermine, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, diese Probleme beseitigen oder mildern?

(Caroline Schwarz [CDU]: Ja!)

Meine Fraktion und ich glauben: nur schwerlich oder nur zu Teilen!

Die Staus haben wir an den Anreise- und Abreiseta-gen. Der Kollege Maurus kennt sehr genau, was auf Sylt abläuft, wenn am Sonnabend fast jeder Woche der Gäste- und Bettenwechsel abläuft. Wir können das regelmäßig auch im Verkehrsfunk hören.

Schon eine Entflechtung des Angebots der großen Reiseunternehmen und Ferienhausanbieter von in der Regel Sonnabend bis Sonnabend auf andere Wochentage oder eine Streuung auf die Woche würde eine erhebliche Umweltentlastung mit sich bringen und mehr Urlaubsqualität bedeuten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Lotter-Betting!)

Den Regionen unseres Landes, in denen die Unterbringungskapazität auch zur Hochsaison nicht zu 100 % ausgelastet ist, würde eine Entzerrung keine wirtschaftlichen Vorteile bringen.

Zum zweiten Aspekt. Wird der Urlaub für die Familien von Schulkindern kostengünstiger, wenn die Ferientermine entzerrt würden? - Wohl kaum. Wenn die Bayern nach Italien gehen, ist auch dort im September Hauptsaison. Die Tourismuswirtschaft - da bin ich mir sicher - richtet ihre Preisgestaltung nach den Ferienzeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen dritten Aspekt ansprechen. Schulferien haben eine zweifelsohne pädagogische Dimension innerhalb des Schuljahres. Das erfordert auch eine gewisse Regelmäßigkeit in der Ansetzung der Ferien, vor allem der Sommerferien. Späte Sommerferien - das haben wir erfahren, als wir immer mit die Letzten waren - verkürzen das erste Schulhalbjahr enorm. Da können von Schulbeginn im September bis zur Weihnachtszeit manchmal nur 13 Schulwochen sein, meines Erachtens zu wenig im Vergleich zum zweiten Halbjahr. Ein Hin und Her zwischen frühem und spätem Ferienbeginn wäre schulorganisatorisch wenig hilfreich.

Ich finde Ihre Idee der Entflechtung charmant. Alle gesteckten Ziele werden wir so allein nicht erreichen können. Wir haben eine Menge mehr zu diskutieren. Ich bitte, den Antrag in den Bildungsausschuss und in den Agrarausschuss als Tourismusausschuss des Landtags zu überweisen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Sie haben nichts zu den Vorteilen gesagt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Protokoll verzeichnet Beifall.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist dafür, dass die Sommerferientermine künftig innerhalb einer breiteren Zeitspanne angesetzt werden. Wir unterstützen den Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jedes Land sollte seine **Sommerschulferien** abwechselnd in die unterschiedlichen Abschnitte des Zeitraumes zwischen Ende Juni und Mitte September legen können. Eine solche Neuregelung - das unterstreiche ich ausdrücklich - bringt nicht nur für die Tourismusbranche Vorteile.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das ist ein Schwachsinn!)

Die Entzerrung der Sommertermine ist vor allen Dingen familienfreundlich, Frau Ministerin.

(Beifall bei FDP und CDU)

- Schimpfen Sie nicht, hören Sie zu!

(Dr. Ekkehard Klug)

Sie ist familienfreundlich erstens, weil sie den Familien mit Schulkindern die Chance gibt, ihren Sommerurlaub abwechselnd in unterschiedliche Abschnitte der Sommerperiode zu legen, das heißt mal schon Ende Juni, mal in den Bereich Anfang September.

Zweitens schon eine solche Verteilung der Ferientermine auf eine breitere Zeitspanne - das ist schon gesagt worden - tendenziell auch die Urlaubskasse der Familien. Es ist klar, dass sich die Nachfrage dann nicht auf einen so engen Zeitrahmen konzentriert, wie das nach den bisherigen Planungen der Fall sein wird.

Solange alle Bundesländer ihre Ferientermine auf einen engeren Zeitraum begrenzen, konzentriert sich logischerweise hier die Nachfrage nach Urlaubsangeboten, was gerade in den besonders nachgefragten Urlaubsgebieten höhere Preise nach sich ziehen wird.

Außerdem läge mit Sicherheit ein Vorteil einer solchen Entzerrung darin, dass sich die **Urlaubsverkehre** besser verteilen, als das bisher der Fall ist. Jeder, der sommerliche Blechkarawanen auf den Autobahnen oder überfüllte Züge oder überfüllte Flughäfen einmal miterlebt hat und dem sie auf die Nerven gegangen sind, wird es als einen Nutzen einer Entzerrung betrachten, wenn in Zukunft eine gewisse Entlastung zumindest durch eine etwas breitere Verteilung der Ferientermine zwischen den Bundesländern möglich gemacht wird.

Ich halte den Vorschlag, der uns unterbreitet wird, für vernünftig und unterstreiche ausdrücklich, dass es keineswegs nur um die Vorzüge und Vorteile für die Tourismusbranche geht, so sehr auch sie uns am Herzen liegt. Es gibt den zweiten Grund, nämlich die Familienfreundlichkeit einer solchen etwas breiteren Verteilung der Ferientermine, der genauso nachdrücklich für eine Änderung spricht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiesen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was denkt das Wahlvolk nun? - Erst reden sie über Diäten, dann noch über Ferien.

(Lothar Hay [SPD]: Du hast doch vier Jahre Urlaub gemacht!)

Aus meiner Sicht ist das von der CDU eingebrachte Thema keineswegs ein Pillepalle-Thema. Die CDU

hat mit dem Antrag zu Ferienzeiten ein wichtiges Thema aufgegriffen. Es hat aus Sicht der **Tourismuswirtschaft** enorme Bedeutung, Herr Höppner. Ich kann Ihren Ausführungen nicht folgen. Heute haben wir einen Tag

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der komisch ist!)

der merkwürdigen Konstellationen.

Die Verdichtung der deutschen Sommerferienzeiten hat nicht nur wirtschaftliche Folgen und soziale Auswirkungen. Ebenso ist der Verkehrsbereich betroffen. Mittelbar ist es ein Stück Familienpolitik, wie Herr Dr. Klug hier richtigerweise ausgeführt hat.

Aus meiner Sicht sind bei der Festsetzung der Ferienzeiten Fehler gemacht worden, die korrigiert werden sollten. Wir haben selten so viel Übereinstimmung bei einem Antrag der CDU. Den ersten Absatz, der den eigentlichen Antrag darstellt, unterstützen wir in der Zielrichtung. Beim zweiten Teil sollte das Wort „Begründung“ darüber stehen; nichts anderes ist er.

Das Zeitfenster von unter 70 Tagen bundesweit ist nicht hinnehmbar, wenn uns drei Monate zur Verfügung stehen. Unsere Tourismuswirtschaft hat schon Probleme genug, um nicht noch mit solchen vermeidbaren Fehlern belastet zu werden. Bei dieser Verdichtung können noch so leistungsfähige Vermittlungssysteme keine freien Betten mehr in der Hauptsaison finden. Das Tummeln am Büsumer Deich wird zu einem fragwürdigen Vergnügen und schließlich hat auch auf der A 7 der Verkehrsminister keine weitere Standspur für den laufenden Verkehr mehr zur Verfügung.

Aus der Sicht von Familien - ich gehöre mit meiner Frau und drei Kindern, die zur Schule gehen, dazu; man spricht da von einer kinderreichen Familie - ist das bedeutend wegen der Verteuerung der Quartiere und der Einschränkung der Wahlmöglichkeiten. Man ist eben nicht so frei wie andere Berufstätige. Das bedeutet Stress und hat mit Kinderfreundlichkeit nun wirklich nichts zu tun. Kinderfreundlichkeit haben wir uns als Zukunftsthema politisch zentral auf die Fahnen geschrieben.

Aus der Sicht der Verkehrspolitik bedeutet das schlicht Chaos und überfüllte Züge.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir sollten uns wieder etwas mehr konzentrieren.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Oder ich spreche lauter mit meiner Kirchenchor erprobten Stimme.

Aus der Sicht der Tourismuswirtschaft wird ein deutlich gesteigertes Ausweichen auf den **Auslandstourismus**, eine verengte Hauptsaison und eine schlecht belegte Vor- und Nachsaison bei uns zu beobachten sein.

Ich brauche nicht zu betonen, dass der Auslandstourismus auch in der Ökobilanz im Vergleich zu der einheimischen Feriengestaltung schlechter abschneidet. Es ist klar, dass insbesondere ein Bundesland wie Schleswig-Holstein mit seiner intensiven Tourismuswirtschaft von diesen negativen Auswirkungen besonders betroffen wird.

Wir sollten also zügig zu einer Änderung der geplanten Ferienzeiten kommen und das dreimonatige Zeitfenster, das uns zur Verfügung steht, auch tatsächlich ausnutzen. Dabei ist nicht nur auf die Ausnutzung der 90 Tage zu achten, sondern auch auf eine tatsächliche Entzerrung, insbesondere der bevölkerungsreichen Bundesländer.

Ich hoffe - ich kann das allerdings mit Untersuchungen und Zahlen nicht konkret belegen -, wir kommen in der Ausschussberatung etwas weiter. Ich schließe mich dem Wunsch nach Überweisung in den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns ist natürlich sehr wohl bewusst, dass dies ein Antrag der tourismuspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion ist. Dennoch haben Schulferien mit Schule zu tun und deshalb stehe ich hier und nicht Herr Harms.

Wir begrüßen, dass die CDU-Fraktion mit ihrem vorliegenden Antrag einen Weg zur Entzerrung der bundesweiten Sommerferien finden möchte, um der Tourismusbranche in Schleswig-Holstein zu helfen.

Nach Auffassung der CDU werden die ab 2003 bundesweit geltenden Sommerferientermine zum Nachteil für den hiesigen Tourismus sein. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass eine Verkürzung der bundesweiten Sommerferien auf die Monate Juli und August gleichzeitig eine **Verkürzung der Hauptsai-**

son der Tourismusbranche bedeuten würde. Damit würden wir der Tourismusbranche erheblichen Schaden zufügen - und das kann nicht gewollt sein. Denn wir alle wissen, wie wichtig der Tourismus für Schleswig-Holstein ist.

Die Festlegung der bundesweiten Sommerferientermine ab 2003 wurde auf der 286. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz im Mai 1999 entschieden. Hier hat man sich auf ein verändertes Modell der langfristigen Sommerferienregelung geeinigt.

Aus der KMK-Pressemitteilung von 1999 geht Folgendes hervor:

„Das bisherige praktizierte Modell von 1971, nach dem vier Ländergruppen jährlich anfangsversetzt rollieren und eine Ländergruppe feste späte Ferientermine übernimmt, wird nun so modifiziert, dass künftig zwei Rollierungskreisläufe entstehen. Drei Ländergruppen rollieren auf den vorderen Ferienbeginnterminen und zwei auf den hinteren.“

Das verfolgte Ziel dieser Modifikation besteht darin, dass die einzelnen Länder in Zukunft konstantere Ferienanfangstermine erhalten. Somit wird gewährleistet, dass die Länge der Schuljahre konstant bleibt. Das ist wichtig. Hier wurden pädagogische Ziele vor wirtschaftliche Ziele gesetzt. Und darauf muss es uns in diesem Fall auch ankommen.

Ich möchte hier jedoch feststellen, dass es die drei bevölkerungsstarken Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen waren, die seinerzeit an den attraktiveren Ferienmonaten festgehalten haben. Sie haben verlässliche Ferientermine mit Beginn im Monat August durchgesetzt. Und um zu verhindern, dass künftig jedes einzelne Bundesland ohne Absprache mit den anderen Ländern seine eigenen Ferientermine plant, haben sich letztendlich die anderen Bundesländer dazu bereit erklärt, in den ersten Rollierungskreislauf einzutreten.

Wenn die CDU nun fordert, dass die Landesregierung sich auf der Kultusministerkonferenz für eine Entzerrung der Sommerferientermine einsetzen soll, frage ich mich, inwieweit dies mit den bayerischen und baden-württembergischen Kollegen abgesprochen ist.

(Zurufe von SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass wir hierzu eine Ausschussberatung durchführen werden. Wir möchten gern etwas tun, können es aber

(Anke Spoorendonk)

nicht. Dies ist vielleicht insgesamt die Situation des Landtages.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir fahren fort. Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, liebe Anke Spoorendonk. Sie haben sich wirklich redlich Mühe gegeben, das jetzt geltende und das frühere System zu erläutern. Das war absolut korrekt, sodass mir eigentlich nur noch bleibt, das noch einmal zu kommentieren und vielleicht das eine oder andere zu wiederholen, damit es noch klarer wird.

Nach zweieinhalbjähriger Planungsphase - das war nun einmal nicht eben übers Knie gebrochen oder in einer solchen Situation überredet - haben sich die Länder in der Tat im Mai 1999 auf eine neue Ferienregelung verständigt, die sechs Jahre gelten sollte. 1999 war 2003 noch weit entfernt und niemand hat das so recht zur Kenntnis genommen. Gleichwohl hat es natürlich in der Phase damals sehr viele Abstimmungen und Anhörungen und dergleichen gegeben. Es ist klar, so etwas wird nicht übers Knie gebrochen.

Wie sieht also dieses System aus? Es handelt sich um ein so genanntes rollierendes System. Mir ist auch noch kein besserer Begriff eingefallen. Der Begriff beinhaltet die Tatsache, dass die Länder von Jahr zu Jahr sozusagen ein Stück mit dem Ferienbeginn nach vorn und dann wieder zurück wandern. Es entstehen also Kreisläufe.

Das Ziel damals war, etwas konstantere **Ferienanfangstermine** für die Schulen zu bekommen, um die extrem ungleiche Länge von Schulhalbjahren zu vermeiden. Bis dahin konnte es nämlich passieren - Sie können sich vielleicht noch dran erinnern -, dass wir einen sehr späten Ferientermin hatten und im dann folgenden Jahr einen ganz frühen, sodass eine extreme Ungleichheit von Schulhalbjahren entstand. Das ist pädagogisch keine günstige Situation für die Schulen gewesen. Ich glaube, das muss ich nicht näher erläutern.

Jetzt ist dieses so genannte rollierende System gesplittet worden. Ein Teil der Länder befindet sich immer im vorderen Kreislauf und ein Teil der Länder im hinteren, um es einmal grob zusammenzufassen. Natürlich sollte diese Regelung auch auf **verkehrs-**

technische und **touristische Bedingungen** Rücksicht nehmen. Aber auch das hat immer Risiken und Nebenwirkungen. Jetzt können die Länder also beispielsweise - sie haben es ja auch getan - festlegen, dass die Ferien nicht mehr in der Mitte der Woche beginnen, sondern am Ende der Woche, weil die Ferienhausanbieter und die Hotels alle immer von Woche zu Woche, und zwar am Wochenende, vermieten.

Ob man die dahin bringen kann und ob das im Interesse der Arbeitnehmer wäre, sozusagen die Wochenenden herauszunehmen und ein neues System einzuführen, weiß ich nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Gleichwohl führt dieses System natürlich wieder dazu, dass die Staus auf den Straßen möglicherweise zunehmen. Es gibt dabei also immer Zielkonflikte, will ich damit sagen.

Die neue Regelung ist ein Kompromiss, um den wirklich ganz hart gestritten und gerungen wurde.

Ich will nur noch einmal bestätigen: Es wurden dort knallharte Interessen von Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen eingebracht. Knallhart. Sie wissen, auf der Kultusministerkonferenz herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Wenn nicht alle mit einer Regelung einverstanden sind, kommt sie nicht zustande.

Wir wollten natürlich das, was Herr Dr. Klug hier vorgeschlagen hat, nicht, dass man einen Zeitraum festlegt. - Er ist gerade nicht anwesend. Ich sage es ihm dann noch einmal persönlich.

Das ist ja eine naive Vorstellung zu sagen, wir legen elf Wochen fest und dann sucht sich sozusagen jedes Land aus, wann es Ferien macht. Das hatten wir früher. Das hat genau dazu geführt, dass sich alles in einem Zeitraum von sechs Wochen, nämlich den schönsten Wochen des Jahres, konzentriert hat.

Davon musste man wegkommen. Das heißt, man musste es durch eine Regelung entzerren, die für alle gilt und an die sich dann auch alle halten.

Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wollten etwas ganz anderes; sie wollten einen feststehenden Termin in den Wochen, die sie sich aussuchen. Das war das Ziel.

Nun haben wir ein Ergebnis erreicht, bei dem diese beiden verschiedenen Gruppen da sind und diese drei bevölkerungsstarken Länder - das ist das tourismuspolitische Problem - sind immer im zweiten Kreislauf, rollieren nicht richtig hin und her.

Nun sagen Sie mir, ich soll mit denen reden, dass sie von dieser Forderung, die überhaupt nur zu einer Neuregelung geführt hat, wieder abgehen und ihnen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

beibringen, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen darunter so leidet.

Das haben wir denen damals schon gesagt, das hat sie aber nicht weiter interessiert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie schaffen das schon!)

- Ich finde es nett, dass Sie das sagen. Ich werde mir auch Mühe geben und sage Ihnen ernsthaft zu, dass wir über diese Fragen vielleicht noch einmal im Kreise von Ministern - oder auch auf anderen Ebenen - sprechen und die Auswirkungen vor Augen führen müssen. Dann werden wir sehen, wie viel Bereitschaft besteht. Wenn es ernst gemeint ist, dass hier Änderungen wichtig und vonnöten wären, dann bitte ich alle, die hier sitzen, auf ihren Wegen ihren Beitrag zu leisten. Die Änderungen sind nicht im Hinblick auf unseren Ferientermin, sondern mit Blick auf die bevölkerungsreichen Länder, die unsere Zielscheibe in dieser Frage sind, von Bedeutung. Gefragt sind die Fraktionsvorsitzenden in ihren Konferenzen und die Sprecher in den tourismuspolitischen Bereichen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese mögen das bitte auch ihren Kollegen in den Ländern sagen, deren Zustimmung wir für eine mögliche Neuregelung brauchen.

Es ist nett, dass Sie mir das zutrauen, jedoch nützt das alleinige Aufkünden nichts. Wir müssen diese Länder dazu bringen, in einen Gesamtkreislauf einzutreten.

(Heinz Maurus [CDU]: Wir helfen Ihnen!)

Damit hier keine Illusionen entstehen: Ich halte es nicht für realistisch, die Änderungen für das übernächste Jahr anzupeilen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind allenfalls für das Ende des jetzigen Regelungszeitraums und danach für eine eventuelle Neuregelung denkbar. Wenn wir das gemeinsam im Sinne unserer Tourismuswirtschaft schaffen, kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Der Weg dahin ist allerdings äußerst schwierig; machen Sie sich bitte keine Illusionen. Ich werde dies gern im Bildungsausschuss weiter erläutern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend an den Bildungsausschuss und

mitberatend an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne Mitglieder des Rotary-Clubs Westland/Sylt sowie Mitglieder der Stabskompanie, Brigade 18, Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Landeszentrale für politische Bildung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2243

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2256

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal gibt es Zoff bei dem Thema der Umgestaltung der Landeszentrale für politische Bildung. Das ist auch kein Wunder, denn das Thema politische Bildung ist ein brisantes Thema. Die CDU-Fraktion hatte sich bereits im Sommer 2001 in den Diskussionsprozess eingeschaltet, eigene Vorschläge auf den Tisch gelegt, um die Unabhängigkeit der Landeszentrale zu wahren und die Arbeitsmöglichkeiten der Landeszentrale in Verbindung mit anderen Trägern der politischen Bildung im Lande und der Bundeszentrale zu erhalten. Bereits im Herbst 2001 lehnte die CDU den für Deutschland einmaligen Plan der schleswig-holsteinischen Landesregierung ab, die politische Bildung aus der staatlichen Verantwortung in die Abhängigkeit **privater Träger** zu überführen. Trotz unserer Warnung versuchte das Bildungsministerium mit Unterstützung der Regierungsfaktionen und des SSW mit allen Mitteln, dieses Konzept einer gemeinnützigen GmbH durchzusetzen, und trug damit zu einer großen Verunsicherung der Nutzer der Landeszentrale bei.

Nicht die Fachleute, sondern erst die Gewerkschaften brachten das Bildungsministerium - aus welchen Gründen auch immer - zum Umdenken. Die dann im Sommer 2002 in die Diskussion eingebrachte Lösung, die Landeszentrale als **Landesbetrieb** unter dem Dach der **Volkshochschulen** anzusiedeln, konnten wir nur mit großen Bedenken mittragen. Wir sahen

(Sylvia Eisenberg)

die Unabhängigkeit der Arbeit der Landeszentrale weiterhin gefährdet. Was dann folgte, kam einer Täuschung des Bildungsausschusses und einer Täuschung des Kuratoriums gleich. So habe ich das für mich bemerkt.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager
[CDU])

Der geplante Organisationserlass vom September macht deutlich, dass die Leitung des Landesbetriebs Politische Bildung vom Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen übernommen wird. Frau Erdsiek-Rave, ich frage Sie ernsthaft: Ganz abgesehen davon, dass Sie diese Konstruktion weder im Bildungsausschuss noch im Kuratorium so genannt haben, sind Sie wirklich der Auffassung, dass mit dieser Konstruktion die politische Bildung im Lande im Sinne von Multiplikatorenschulung vorangetrieben werden kann?

(Beifall des Abgeordneten Uwe Greve
[CDU])

Fachleute sind jedenfalls der Auffassung, dass damit die Arbeit der Landeszentrale zukünftig auf Null reduziert werden soll.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr richtig!)

Ein Weiteres kommt hinzu: Nicht nur die **Dienstaufsicht** über die Mitarbeiter, sondern auch die **Fachaufsicht** soll künftig beim **Bildungsministerium** liegen. Damit wird die inhaltliche Arbeit der zukünftigen Landeszentrale vom Ministerium überwacht und das **Kuratorium**, das eigentlich dazu da war, zu einem reinen Akklamationsorgan, wenn es denn überhaupt noch bestehen bleibt. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, ist vom Kuratorium - jedenfalls in diesem geplanten Erlass - nicht mehr die Rede.

Die bisherige parteipolitisch neutrale Arbeit der Landeszentrale wird, so denke ich, damit endgültig zu Grabe getragen. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern die vieler Träger politischer Bildungsarbeit im Lande. Uns erreichende Briefe, die Sie sicherlich auch erhalten haben, bestätigen dies. Wenn das Ihr politisches Ziel ist, so sagen Sie es. Dann kann man sich damit auseinander setzen. Frau Erdsiek-Rave, wenn Ihr Ziel aber eine Einsparung von Haushaltsmitteln im Einzelplan 07 gewesen sein sollte, so wäre es besser gewesen, Sie hätten dieses Ziel bereits zu Beginn der Diskussion genannt und unter diesem Gesichtspunkt die Diskussion geführt. Das wäre zumindest ehrlicher gewesen, als mit Stichworten wie Reformierung, Modernisierung und Optimierung herumzuwerfen und die am Diskussionsprozess Beteiligten hinters Licht zu führen.

Wir legen heute einen erneuten Vorschlag mit dem Ziel vor, die parteipolitische **Unabhängigkeit** der Landeszentrale für politische Bildung in der bisherigen Form zu erhalten und die anstehende Entscheidung zu verhindern.

(Glocke des Präsidenten)

Die Unabhängigkeit der politischen Bildung im Lande hat für uns höchste Priorität. Dafür sind wir auch bereit, die Organisationsstruktur der Landeszentrale zu straffen und die Aufgaben auf ein Maß zu beschränken, das mittelfristig auch Personalabbau bedeuten kann. Wir sind aber nicht bereit, die parteipolitische Unabhängigkeit der Landeszentrale aufs Spiel zu setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Eisenberg, mit Verlaub, in einem Fünf-Minuten-Beitrag habe ich selten so viel Unfug aneinander gereiht gehört wie in diesem Beitrag.

(Widerspruch bei der CDU)

Dazu will ich auch gleich ein paar deutliche Worte sagen: Man kann sich über die Arbeit und Zielrichtung der Landeszentrale für politische Bildung streiten. Wir haben uns in einem langen Diskussionsprozess darüber gestritten und darüber auseinander gesetzt, welche Funktion und welche Arbeitsschwerpunkte die Landeszentrale haben soll. Das will ich heute nicht alles wiederholen. Das haben wir bereits ausführlich im Landtag und im Bildungsausschuss gemacht.

Sie fokussieren jetzt die Diskussion auf das Thema der **Trägerschaft** und insbesondere auf die Frage der **Fach- und Dienstaufsicht**. Ich sage, es geht gar nicht so sehr um den parteipolitischen oder sachlichen Streit, sondern es geht darum, dass in Ihrem Antrag Dinge stehen, die überhaupt nicht zutreffen.

Dazu drei Punkte: Erstens. Sie sprechen von der geplanten Fachaufsicht über die Landeszentrale durch das Ministerium. Dazu sage ich Ihnen: Eine **Fachaufsicht** des Bildungsministeriums über die Landeszentrale gibt es so lange, wie es diese Landeszentrale gibt. Sie wissen auch, dass nach dem Verwaltungsgesetz das Bildungsministerium Dienst- und Fachaufsicht der Landeszentrale für politische Bildung ist, wie sie es auch bei dem Vorgänger in Form des Amtes für

(Jürgen Weber)

staatspolitische Bildung gewesen ist. Es wird also im Hinblick auf die fach- und dienstaufsichtliche Unabhängigkeit überhaupt nichts verändert.

Zweitens. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Dem Kuratorium politische Bildung obliegt weiterhin die Fachaufsicht über die inhaltliche Arbeit der Landeszentrale.“ Von einem „weiterhin“ kann nicht die Rede sein, weil es eine Fachaufsicht des Kuratoriums überhaupt nicht gibt. Hätten Sie sich die Mühe gemacht und in die Geschäftsordnung des Kuratoriums politische Bildung hineingeschaut, hätten Sie unter Punkt 1 gelesen: „Das Kuratorium für politische Bildung berät und unterstützt die Ministerin oder den Minister auf den Gebieten der politischen Bildungsarbeit und es berät und unterstützt auch die Landeszentrale für politische Bildung in ihrer Bildungsarbeit.“ Von einer Aufsicht oder gar einer Fachaufsicht ist da überhaupt nicht die Rede. Die Grundannahmen in Ihrem Antrag sind also schon von vornherein völlig falsch.

(Beifall bei SPD und SSW)

Jetzt will ich in der Kürze der Zeit noch kurz eine Bewertung abgeben. Die Fachaufsicht, die in diesem Bereich existiert, hat sich noch nie, unter keiner Regierung in Schleswig-Holstein - das behaupte ich einmal, da ich nichts anderes weiß -, auf die Inhalte von politischer Bildung konzentriert.

Über die Konzepte von politischer Bildung gab es und gibt es allerdings immer mal wieder die Gelegenheit, dass man mit einer Behörde redet. In den 80er- und 90er-Jahren war die Bereitschaft zur Selbstreflexion der Konzeption der Arbeit der Landeszentrale nicht übertrieben ausgeprägt, sodass es durchaus Sinn machte, das in einem Gespräch und gegebenenfalls in einem entsprechenden Verfahren zur Sprache zu bringen.

Das Niveau der Unabhängigkeit der Landeszentrale in dieser neuen Konstruktion hat sich rechtlich gar nicht verändert. Dies allerdings mit dem Unterschied, dass es im Hinblick auf die **wirtschaftliche Unabhängigkeit** nun neue zusätzliche Möglichkeiten gibt.

Nun zu der Kooperation oder Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen! Es ist richtig, dass der entsprechende Ausführungserlass davon spricht, dass die Geschäftsführung auf den Landesverband der Volkshochschulen übertragen werden soll. Dessen ungeachtet bleibt bestehen, dass es sich weiter um zwei eigenständige Einrichtungen handelt, die eigenständig handeln können. Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass der **Landesverband der Volkshochschulen** bereit wäre, die Geschäftsführung zu übernehmen, wenn das nicht der Fall wäre. Jeder arbeitet also weiter verantwortlich in seinem Bereich.

Die Organisation als **Landesbetrieb** - darüber haben wir lange diskutiert und hier haben Sie im Ausschuss und nachher im Parlament ohne Aussprache zugestimmt - ist die, die wir benötigen, um mehr Wirtschaftlichkeit bei der Erzielung von Einnahmen zu erreichen.

Meines Erachtens ist eine Masse Dampf entfacht worden, die keine wirklich realistische Grundlage hat. Wenn Sie das dann noch zuspitzen und sagen, es könnte unter Umständen eine Gefährdung der parteipolitischen Unabhängigkeit geben, empfehle ich Ihnen, den Erlass detailliert durchzulesen. Dort steht explizit und wörtlich, dass nach wie vor die **parteipolitische Unabhängigkeit** der Institution auch in dieser Konstellation erhalten bleiben wird.

Das **Kontrollgremium**, das das natürlich auch zu überprüfen hat, ist ein Stück weit das Parlament. Das ist richtig. Deshalb ist es schlau und gut, dass wir häufig über die Landeszentrale reden, weil die politische Bildung ein sensibler Bereich ist. Wir Abgeordnete im Kuratorium als auch das Parlament insgesamt sollen die Gelegenheit zur Debatte nutzen.

Summa summarum gibt es eigentlich keinen Grund für Aufregung. Man muss sich im Detail informieren. Dann wird man die Probleme auch etwas präziser wägen können.

Frau Eisenberg, dem Irrtum sind aber nicht nur Sie unterlegen, sondern ich habe gelesen, dass der Vorsitzende des DGB Nord, Herr Deutschland, sich ähnlich eingelassen hat. Es gibt also noch viel Bildungsarbeit in diesem Land zu betreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landeszentrale für politische Bildung muss eine **eigenständige Einrichtung** des Landes sein. Wir wollen nicht, dass sie zu einer Propagandaabteilung der Landesregierung degradiert wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen auch nicht, dass das Land sie einem **Dachverband** von **Bildungsträgern** unterstellt, die selber Akteure im Bereich der Erwachsenenbildung sind und somit eigene Interessen vertreten.

So sehr wir auch die **Volkshochschulen** als Träger der **Erwachsenenbildung** schätzen, halten wir jedoch

(Dr. Ekkehard Klug)

das vom Bildungsministerium verfolgte Ziel, die Landeszentrale für politische Bildung dem Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen zu unterstellen, für falsch. Zudem würde damit ein Präzedenzfall geschaffen, der nicht Schule machen darf.

Wenn die Landesregierung Einrichtungen des Landes in dieser Weise der Steuerung durch Dritte ausliefert, wird nämlich auch das Prinzip der **parlamentarischen Kontrolle** über Dienststellen des Landes ausgehöhlt.

Meine Damen und Herren, es war zudem jahrelang, um nicht zu sagen jahrzehntelang guter Brauch, dass die überparteiliche Bildungsarbeit der Landeszentrale in einem von allen Landtagsfraktionen besetzten **Kuratorium** beraten und begleitet wurde. Das soll zwar weiter so sein, aber ich bin der Meinung, dass de facto die Funktion dieses Kuratoriums in der neuen Konstruktion ausgehöhlt wird, wenn die Geschäftsführung dieser Einrichtung bei einem Dritten liegt, der außerhalb der Landeseinrichtungen steht.

Mit diesen Plänen kehrt das Kultusministerium - das ist mein fester Eindruck - seine im Juni bekundete Absicht de facto in das Gegenteil um. Damals hatte die Bildungsministerin mitgeteilt - ich habe das aufmerksam in den damals herausgegebenen dpa-Meldungen nachgelesen -, die Landeszentrale für politische Bildung solle nicht privatisiert, sondern in einen **Landesbetrieb** umgewandelt werden. In einem dpa-Bericht vom 12. Juni war dann wörtlich davon die Rede: „Die Geschäftsführung dieses Landesbetriebes solle mit den Volkshochschulen zusammenarbeiten.“ Meine Damen und Herren, Zusammenarbeit ist doch wohl nach wie vor substanziell etwas anderes als Unterordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ansonsten müsste man in Schleswig-Holstein alle Bürger davor warnen, ihnen allgemeine Warnhinweise zukommen lassen, die vor einer Zusammenarbeit mit dieser Landesregierung nach dem Motto, die versteht Zusammenarbeit als Unterordnung, abraten.

Wir haben im Juni gedacht, man könne sich auf das Wort der Regierung verlassen. Es war damals nicht von dem die Rede, was wir jetzt im Oktober durch das Bekanntwerden des Schreibens des Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Nord, Herrn Peter Deutschland, auf den Tisch bekommen haben, dass nämlich ein Organisationsentwurf zirkuliert - Herr Kollege Weber hat ihn offenbar; ich habe ihn bisher nicht -, in dem es heißt, dass die Leitung der Landeszentrale dem Direktor des VHS-Landesverbandes unterstellt werden soll. Das ist eine Information, die uns vor der

Sommerpause nicht gegeben wurde. Das ist etwas substanziell anderes als das, was uns damals in Grundzügen als die künftige Struktur und Zuordnung der Landeszentrale vorgestellt worden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass sich der DGB-Bezirksvorsitzende Peter Deutschland getäuscht sieht von der Landesregierung. Dies zumal deshalb, Herr Kollege Jürgen Weber, weil er darauf verweisen kann, dass er unter dem Datum des 8. Mai dieses Jahres einen Brief der Ministerpräsidentin Heide Simonis erhalten hat, in dem es heißt: „Es ist nicht daran gedacht, die Landeszentrale für politische Bildung dem Landesverband der Volkshochschulen zuzuordnen oder gar zu unterstellen.“ Eine Regierung, die bei vermeintlich kleinen Dingen ihre Gesprächspartner und auch das Parlament hinter das Licht führt, verdient für ihre Bekundungen auch sonst kein Vertrauen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch uns ist die Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung ein wichtiges Anliegen. Sie muss gewährleistet sein.

Das Grundkonzept zur Modernisierung begrüßen wir, insbesondere die **Vernetzung** und **Kooperation** der vielfältigen Bildungsakteure im Land als ständige Aufgabe, so wie es uns im Kuratorium vorgestellt wurde.

Ziel der Neuorganisation muss es sein, mit zeitgemäßen Angebotsformen neue Adressaten für die politische Bildung zu gewinnen.

So erwarten wir, dass sich beispielsweise die Reform der Erwachsenenbildung durch die Frauenbewegung, durch Fragen der Ökologie, der Agenda 21, durch den Bildungsbedarf vor allem eingewanderter Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ebenso wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Umgestaltung der Landeszentrale für politische Bildung spürbar niederschlägt. Wir begrüßen es - so weit kann ich mit der Opposition übereinstimmen -, wenn die Landeszentrale für politische Bildung und die Volkshochschulen mehr zusammenarbeiten, und erwarten Synergieeffekte durch diese Kooperation.

(Angelika Birk)

Nun kommen wir tatsächlich zu einer Frage, die so im Kuratorium bisher nicht geklärt worden ist: Wie soll diese Kooperation aussehen? Was bedeutet sie von der Aufhängung, von der Steuerung der Landeszentrale her, was bedeutet sie finanziell? Frau Ministerin, Sie haben uns damals mitgeteilt, dass wir, die Mitglieder des Kuratoriums - das gilt sicher auch für die Mitglieder des Bildungsausschusses -, spätestens bis zur Nachschiebeliste hierzu nähere Informationen erhalten. Das ist bisher nicht geschehen.

Ich habe mich einmal etwas umgehört, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird. Die meisten Landeszentralen für politische Bildung sind unmittelbar der Staatskanzlei unterstellt. Leider sind die Satzungen, was die Wahl von Leitungen solcher Institutionen angeht, etwas sparsam. Die hessische zum Beispiel sieht vor, dass die Landeszentrale - das ist dort seit 1973 unverändert festgeschrieben - eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist, wenn ich das hier richtig sehe, aber eine nicht selbstständige, die unmittelbar der Staatskanzlei unterstellt ist. Es wird nur davon gesprochen, dass sich der Direktor mit seinen Referenten abzustimmen hat und dass ein Kuratorium aus Abgeordneten gebildet wird, denen vierteljährlich Bericht zu erstatten ist - immerhin: vierteljährlich -, inhaltlich wie finanziell.

Ähnlich scheint es in den meisten anderen Bundesländern zu sein. Ich habe bewusst Hessen gewählt, weil hier ein politischer Wechsel stattgefunden hat. Ich habe mich auch eingehend erkundigt. Es wurde mir versichert, dass sowohl die vergangenen Wechsel in der Regierung - diese Satzung existiert immerhin seit 1973 - als auch der jüngste Regierungswechsel die Arbeit der Landeszentrale inhaltlich nicht gestört hat oder es in irgendeiner Form zu Misshelligkeiten oder Eingriffen von Regierungsmitgliedern oder Ähnlichem gekommen ist.

Ich möchte warnend auf das Beispiel Hamburg verweisen. Dort ist eine Umressortierung geplant. Auch dort war traditionell die Staatskanzlei zuständig. Jetzt soll das Bildungsministerium die Federführung bekommen. Dagegen ist erst einmal nichts einzuwenden. Das wird von niemandem kritisiert. Aber es gibt dort sehr differenzierte Berichte von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie die **Unabhängigkeit** in der Vergangenheit war und wie sie aktuell gehandhabt wird.

Ich denke mir, insofern ist das Thema nicht so harmlos. Es ist wichtig, dass, egal, wer regiert und wie sich das Parlament zusammensetzt, die Landeszentrale ihren eigenen Auftrag behält. Nicht umsonst haben wir uns hier im Parlament dafür ausgesprochen: Es soll eine öffentliche Verantwortung bleiben. Nur die

Formen sollen zeitgemäßer sein. Darüber hinaus müssen wir angesichts knapper Kassen genauer darauf schauen, wie die Gelder verwandt werden.

Ich habe die Hoffnung - da ich gerade dem Landesverband der Volkshochschulen ein sehr großes Fingerspitzengefühl zutraue und auch weiß, wie leistungsfähig er ist -, dass wir hier zu einer Lösung kommen, die wir alle im Hause tragen können, und dass wir von einer echten Kooperation sprechen können, ohne dass wir Sorge haben müssen, dass eine der beiden Organisationen ihre Unabhängigkeit verliert. Auch die **Volkshochschule** wird darauf bestehen, dass sie nicht mit Aufgaben aus ihrem Etat belastet wird, die der Landeszentrale geschuldet sind.

Insofern hoffe ich auf eine sachliche Debatte im Ausschuss und bitte darum, dass das Kuratorium bald zu einer Sitzung eingeladen wird, damit wir nicht hier in der Öffentlichkeit, sondern dort, wo es hingehört, im zuständigen Gremium, die Frage beraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober letzten Jahres brachte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Neustrukturierung der Landeszentrale für politische Bildung ein. Der Antrag führte dazu, dass die Zukunft der Landeszentrale nun auch formal im politischen Raum debattiert werden konnte. Das haben wir begrüßt. Denn die Arbeit des Kuratoriums kann die politische Debatte nicht ersetzen. Das Kuratorium ist zu allererst dazu da - das geht aus der Geschäftsordnung hervor -, das Ministerium in Sachen politischer Bildung zu unterstützen und zu beraten. Politische Beschlüsse aber können nur im Landtag getroffen werden.

Auf der Grundlage des CDU-Antrages wurde im weiteren Verlauf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Parallel dazu hat eine vom Bildungsministerium eingesetzte Arbeitsgruppe ein Strukturpapier erarbeitet, wozu es ebenfalls eine Anhörung gegeben hat. Mit anderen Worten: Das Ziel, die Neustrukturierung der Landeszentrale nach gründlicher Debatte und im Konsens hinzubekommen, sollte zu verwirklichen sein.

Der uns heute vorliegende CDU-Antrag spricht jedoch eine ganz andere Sprache. Er macht im Gegenteil deutlich, dass das stimmt, was wir kürzlich in der

(Anke Spoorendonk)

Presse lesen konnten: dass es Zoff in der politischen Bildung gibt.

Wir bedauern, dass es zu einer erneuten Debatte gekommen ist. Wir brauchen keinen neuen Streit um die politische Bildung, sondern endlich eine mehrheitlich getragene Reform, die der Landeszentrale eine vernünftige Arbeitsgrundlage bietet. Wir hatten den Eindruck, dass die Forderung nach Strukturänderung vom Landtag einvernehmlich getragen worden ist, dass die neue Struktur der Landeszentrale vom Landtag so beschlossen worden ist.

Ein Konzept ist also vorhanden und sollte jetzt endlich umgesetzt, statt schon wieder infrage gestellt werden.

Der SSW vertritt weiterhin die Auffassung, dass sich politische Bildung im Laufe der Jahre verändert hat. Verändert hat sich auch die Bildungslandschaft. Vor diesem Hintergrund haben wir Verständnis dafür, dass in den meisten Stellungnahmen als künftige Aufgaben die **Service- und Koordinationsfunktionen** der Landeszentrale hervorgehoben werden. Gerade weil der SSW - das geht aus allen unseren Beiträgen zum Thema Landeszentrale für politische Bildung hervor - einer politischen Bildung von oben eher skeptisch gegenübersteht - dies lässt sich nur historisch erklären -, begrüßen wir auch den Ansatz, die politische Bildung mit den **Volkshochschulen** kooperieren zu lassen. Damit ändern wir nicht nur die Organisationsform, sondern machen auch das Leitbild einer modernen politischen Bildung deutlich.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landeszentrale für politische Bildung muss sich zum Dienstleister entwickeln. Zukünftig müssen die unterstützenden Funktionen für andere Bildungsträger im Vordergrund stehen. Die Landeszentrale soll in erster Linie - in Kooperation mit den schon vielfältig vorhandenen Angeboten an politischer Bildung - für eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in unserer Bildungs- und Weiterbildungslandschaft sorgen. Das muss die künftige Aufgabe der Landeszentrale sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte insbesondere die Mitte des Hauses um mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Dazu gehört auch die verstärkte Unterstützung **Dritter** bei der Einwerbung von Mitteln.

Ich bleibe dabei: Die **Neustrukturierung** der Landeszentrale ist notwendig. Ich bedauere, dass es in der Presse einen Streit gegeben hat. Es mag sein, dass das durch unterschiedliche Interessenlagen so gekommen ist. Ich bedauere, dass die einvernehmliche Lösung, die wir im Bildungsausschuss gefunden haben, jetzt wieder infrage gestellt wird. Ich will noch einmal sagen: Es kann aus unserer Sicht nicht die Hauptfrage sein, dass jetzt eine **unabhängige Landeszentrale** für politische Bildung unabhängige Arbeit zu leisten hat. Bildungsarbeit und auch die Aufgabe in der politischen Bildung muss von Vereinen, von Verbänden, von uns allen geleistet werden. Wir alle sind mündige Bürger, die sehr wohl entscheiden und unterscheiden können, was uns gebracht wird.

Weg mit dem nur historisch zu erklärenden Modell der Landeszentrale und hin zu einem modernen Dienstleister in Sachen politischer Bildung: Das ist unser Ziel und das ist unser Wunsch.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landeszentrale für politische Bildung hat sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahrzehnten große Verdienste erworben. Mir ist es wichtig, das vorweg nochmals zu sagen. Die Stichworte dazu kann ich nur in aller Kürze liefern: Engagement im Ostseeraum, Engagement für Minderheitenpolitik, für die Aussöhnung mit Israel, für die deutsch-polnische Verständigung. Diese Verdienste müssen überhaupt nicht geschmälert werden, wenn wir jetzt sagen: Wir wollen die Landeszentrale auf ein neues, auf ein zeitgemäßes Fundament stellen.

Darüber besteht Konsens und bestand Konsens, jedenfalls bisher. Die CDU verabschiedet sich jetzt daraus, indem sie sagt, es solle alles bleiben wie bisher, nur mit weniger Personal. Wie das gehen soll, weiß ich nicht. Aber bisher bestand Konsens darüber im Kuratorium, im Bildungsausschuss und bei den zahlreichen Organisationen und Verbänden, die wir angehört haben.

Ich will es auch noch einmal deutlich sagen, der Antrag der CDU und das, was Sie hier ausgeführt haben, Frau Eisenberg, und das, was Peter Deutschland öffentlich gesagt hat, geht von Missverständnissen, um es freundlich zu formulieren, oder auch schlicht von falschen Voraussetzungen, von Unkenntnis aus. Das

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ist so. Der Status der Landeszentrale als zugeordnetes Amt verändert sich in keiner Weise durch die Umwandlung in einen **Landesbetrieb**. Das heißt, alle Fragen, die Sie thematisieren, von **Dienst- und Fachaufsicht**, vorher und nachher sind irrelevant. Da verändert sich nichts. Das war vorher genauso, wie es sich jetzt verhält. Die Landeszentrale soll natürlich in Zukunft ihre **politische Unabhängigkeit**, ihre Selbstständigkeit behalten, unverändert, allerdings im Rahmen meiner Verantwortung. Dazu stehe ich und das war auch in der Vergangenheit so.

Es bleibt natürlich unverändert Aufgabe des **Kuratoriums**, die Arbeit der Landeszentrale politisch zu bewerten und zur parteipolitischen Unabhängigkeit beizutragen. Das ist ihre Zielsetzung. Der Abgeordnete Weber hat einiges daraus zitiert. Das ist ihre Aufgabenstellung. Wenn das jetzt aktuell nicht weiter erörtert wird, weil Sie sagen, es ist plötzlich verschwunden, dann doch nur deshalb, weil wir daran gar nichts verändern wollen. Das bleibt alles, wie es ist, die Aufgabe des Kuratoriums. Es ändern sich also weder die **rechtlichen Grundlagen** noch die Selbstständigkeit und damit ändert sich auch nichts an der politischen Neutralität. Allerdings führt die Neuorganisation - und das ist das Ziel - zu einer größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Landeszentrale. Das ist das Wesen eines Landesbetriebes. Die Umstrukturierung soll die Leistungsfähigkeit steigern und die Serviceorientierung verbessern. Das will ich nicht alles wiederholen, das ist x-mal hier und an anderer Stelle gesagt worden. Der Kernauftrag, die politische Bildung im Lande zu befördern, bleibt natürlich unberührt.

Nun zur Frage der **Volkshochschulen** und der **Kooperation**! Ich muss mich hier wirklich wundern. Sie reden darüber in einer Art und Weise, dass man denken könnte, der Landesverband der Volkshochschulen sei irgendeine Organisation, mit der wir die Landeszentrale verknüpfen wollten. Daraus spricht auch für mich, für meine Wahrnehmung ein Stück - ich will es einmal freundlich sagen -, dass Ihnen irgendwie die ganze Richtung nicht passt und dass Ihre Sonntagsreden - ich sage es jetzt einmal genauso deutlich, wie Sie hier Worte gefunden haben, Frau Eisenberg - über den politischen Auftrag und die politische Arbeit des Landesverbandes der Volkshochschulen vielleicht doch nicht so ganz ernst gemeint waren. Ich kann nicht verstehen, was Sie dagegen haben, dass ein so hoch qualifizierter Landesverband der Volkshochschulen, wie wir ihn glücklicherweise in Schleswig-Holstein haben, eng mit der Landeszentrale kooperiert und die berühmten Synergieeffekte in jeder Weise herstellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 1997 gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale. Das ist auch richtig so, gut so. Es gibt ein vielfältiges **politisches Angebot**. Wenn Sie jetzt sagen, Herr Dr. Klug, das seien doch Konkurrenten, dann sage ich Ihnen, genau das ist das Ziel der Umstrukturierung, eben diese Konkurrenten und vielfältigen Akteure, die es im Lande gibt, zusammenzufassen, zu bündeln, ihre Energien zu bündeln und sie besser aufeinander abzustimmen, als das bisher der Fall war.

Natürlich setzt **Kooperation** voraus, dass es zwei gleichberechtigte Partner gibt. Von Unterordnung ist hier keine Rede. Aber wenn man gemeinsame Geschäftsführung machen will, und nur da kann man vernünftige Synergien erzielen, kann man nicht Doppelstrukturen schaffen und auf Dauer zulassen. Aber die Geschäftsführung durch den Volkshochschulverband, was ist daran so kritikwürdig, wenn ansonsten die Unabhängigkeit, die politische Planung, die Abstimmung mit dem Kuratorium so bleibt, wie es ist? Ich kann nicht nachvollziehen, wo Ihre, ich muss fast sagen, ideologischen Bedenken dabei liegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich muss das langsam so annehmen. Vielleicht ist es Unkenntnis. Außerdem muss ich sagen, ich finde es unfair, wenn Details der bisherigen Verhandlungen über die Einzelheiten der Kooperation, über einen entsprechenden Erlass und über einen Kooperationsvertrag herausgegriffen werden und gesagt wird, jetzt sei die Unabhängigkeit flöten. Ich werde Ihnen im Dezember, wenn wir uns im Kuratorium treffen - die Einladung geht an Sie in den nächsten Tagen -, die Einzelheiten dazu vorstellen.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas Versöhnliches sagen. Ich will keinen Streit um die Landeszentrale. Wir haben uns bemüht und sind immer wieder eingegangen auf unterschiedliche Einwände. Das wird einem jetzt gerade noch vorgehalten, dass man eingeht auf öffentliche und politische Einwände, dass man immer wieder versucht, Konsens herzustellen. Ich bitte Sie sehr, jetzt abzuwarten, wie im Einzelnen der **Errichtungserlass** aussieht, wie die Kooperationsstruktur mit dem Volkshochschulverband aussieht. Bewerten Sie es dann bitte neu und lassen Sie uns dann zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Ich wünsche es mir jedenfalls sehr zugunsten der Arbeit der Landeszentrale.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen! Die erste: Ich glaube, dass die Schmallippigkeit von Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, damit zu tun hat, dass eben in der Debatte deutlich geworden ist, dass außer SPD und SSW niemand Ihr Konzept so richtig unterstützen will, nicht einmal die Grünen. Das passt vielleicht in eine Landschaft und ein Meinungsbild, was wir heute schon in anderen Tagesordnungspunkten entdeckt haben, und ich denke, dass das mit dazu beigetragen hat, dass Sie hier etwas dünnhäutig reagiert haben.

Einen zweiten Punkt möchte ich voranstellen. Wir haben mitnichten etwas gegen den Landesverband der Volkshochschulen, und was wir hier beantragen, ist auch mitnichten ein Misstrauensbeweis gegen den **Landesverband der Volkshochschulen**. So etwas zu behaupten, Frau Erdsiek-Rave, ist auch nicht sehr angemessen, wenn man über die Frage redet, welche Struktur die Landeszentrale für politische Bildung haben soll.

(Beifall bei der CDU)

Die Tatsache, dass wir uns bei einer Beratung über die Struktur der Landeszentrale für politische Bildung darüber unterhalten müssen, unter welcher Leitung die Geschäftsführung stattfindet, hat damit zu tun, dass ohne Unterrichtung und Inkenntnissetzung des Bildungsausschusses oder des Kuratoriums Verhandlungen geführt worden sind über Spezifika dieser Zusammenführung, ohne dass diejenigen, die es politisch begleiten und unterstützen sollen, einbezogen worden sind. Das halten wir in der Tat für einen falschen Weg, zumal wir glauben, dass bei den Dingen, über die wir hier im Moment reden, das Pferd von hinten aufgezäumt wird. Bevor wir darüber reden, welche organisatorische Form diese Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale der Volkshochschulen und weiteren Bildungsträgern haben soll, müssen wir doch erst einmal über die Aufgabe reden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen in allererster Linie einmal über die Aufgabenkritik reden. Wir müssen sagen, welche **Alleinstellungsmerkmale** die Landeszentrale für politische Bildung heute noch hat und welche Teile der Arbeit, die dort bisher sehr ehrenvoll und gut gemacht worden ist, heute auch von anderen Trägern der Weiterbildung gemacht werden können. Das ist die erste

Frage, die wir uns stellen müssen. Wenn wir die Frage beantwortet haben, können wir über die Organisationsstruktur reden. Aber Sie machen die Sache anders herum, und da haben wir keine Möglichkeit, als Mal ums Mal über eine Parlamentsverfassung dafür zu sorgen, dass diejenigen, die im Kuratorium die Mitverantwortung tragen, auch die Möglichkeit haben, den Prozess mitzuberaten. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag noch einmal gestellt haben.

Liebe Kollegin Spooendonk, auch wir wollen keinen Zoff über die politische Bildung. Wenn Sie sagen, wir wollen ein mehrheitlich getragenes Konzept, weil wir uns doch alle hinter die Landeszentrale für politische Bildung stellen wollen - ja, wir können ja vielleicht ein mehrheitlich getragenes Konzept finden, wenn wir das Konzept erst einmal kennen würden. Man muss es uns doch vorstellen, man muss uns Gelegenheit geben, uns dazu zu äußern! Das wollen wir im **Kuratorium** machen, und weil diese Fragen noch offen sind, beantragen wir Ausschussüberweisung. Es gibt noch einige Punkte, die wir dort bereden wollen, und dann können wir auch die Grundsatzdebatte weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege de Jager, einer Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich zu, weil wir nie die Hoffnung aufgeben, dass Argumente auch verstanden und entsprechend bewertet in Entscheidungen einmünden können. Ich will aber noch einmal sagen - vielleicht ist Ihnen auch das entgangen, wie Ihnen viele andere Dinge entgangen sind; sonst hätten Sie diesen Antrag nicht geschrieben -: Wir haben hier vor einem Monat im Parlament - allerdings ohne Aussprache; das gebe ich zu; vielleicht hat das deswegen nicht jeder im Ohr - einen veränderten Antrag, den Sie ursprünglich eingebracht hatten und den wir über Monate im Bildungsausschuss beraten hatten, verabschiedet.

(Widerspruch der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Hier im Parlament mit Ihren Stimmen verabschiedet, Frau Eisenberg!

In diesem Antrag, der hier im Parlament verabschiedet worden ist, stehen Eckpunkte für die Neuarbeit

(Jürgen Weber)

und die inhaltliche Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung. Welch andere Aufgabe kann Exekutive, also die Landesregierung, haben, als aus diesen Eckpunkten konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln und auszuverhandeln, die uns dann im Ausschuss und im Kuratorium wieder vorgelegt werden!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Also, was Sie mit diesem Antrag, mit dieser Debatte machen, ist ein riesiger Popanz, hinter dem absolut nichts steht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, beide Anträge federführend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zusammenführung der Qualitätszeichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2244

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Hopp das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte „Vier-Tore-Qualitätskonzept“ hat sich nicht durchgesetzt. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es nicht vermittelbar gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz dazu steht das seit vielen Jahren bestens eingeführte Qualitätssiegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

Im Februar dieses Jahres hat ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums im Agrarausschuss eine qualitative Zuordnung im Verhältnis zum bestehenden Gütesiegel nicht sicher treffen können. Es ist daher nicht klug, mit hohem finanziellen Aufwand ein neues gleichwertiges Qualitätssiegel auf dem Markt durchzusetzen zu wollen.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Zusätzlich sind in diesem Jahr zwei weitere Qualitätssiegel auf Bundesebene neu eingeführt worden: das „Bio-Siegel“ sowie das „QS-System“ befinden sich in der Umsetzung am Markt.

Die Vielzahl der Qualitätssiegel mit staatlicher Unterstützung trägt nicht zur Sicherheit der Konsumenten bei.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Überschaubarkeit und Transparenz bleiben auf der Strecke. Der „Landeszeitung“ vom 17. September habe ich entnehmen können, dass sich Frau Ministerin Künast nicht vorstellen könne, das schleswig-holsteinische „Vier-Tore-Qualitätskonzept“ bundesweit zu übernehmen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Hier muss ich der Bundesministerin ausnahmsweise einmal Recht geben.

Wir halten es für wesentlich verbraucherfreundlicher, den hohen Bekanntheitsgrad des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ zu nutzen und in das neue **Qualitätskonzept** zu integrieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

In der derzeitigen Situation, die wenig vorhandenen öffentlichen Mittel zu splitten, ist geradezu fahrlässig und führt nicht weiter.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt geht es darum, die Mittel zu bündeln und so im Interesse aller Beteiligten schlagkräftiger zu werden.

Die Zusammenführung der Qualitätszeichen bedeutet keinesfalls einen Rücktritt bei der Sicherheit und der Transparenz der Produktion. Im Gegenteil! Positive Auswirkungen werden verstärkt. Die Landesregierung hat angesichts der BSE-Krise und der Unsicherheit der Verbraucher ein Zeichen setzen wollen. Das ist in der Sache richtig. Es hat sich jedoch zwischenzeitlich gezeigt, dass mit einer Bündelung der Maßnahmen mehr zu erreichen ist.

Die Zustimmung einiger Unternehmen zur Führung des neuen Landessiegels ist allein nicht ausreichend. Wir brauchen das Vertrauen der Menschen, die mit der Flut der Qualitätssiegel nicht mehr Sicherheit bekommen, sondern im Gegenteil verunsichert werden.

Ich hoffe daher, dass die Mehrheit in diesem Haus und die Landesregierung den Mut und die Kraft auf-

(Claus Hopp)

bringen werden, den eingeschlagenen Weg, der ein falscher Weg ist, zu verlassen und unserem Antrag der Sache wegen zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kruse das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich an die Debatte des vergangenen Jahres im Januar und im März 2001 erinnert, bei der es um die Neuausrichtung und um die Finanzierung des Gütezeichens ging, dann war es eigentlich nur eine Frage der Zeit, bis uns der Antrag, der heute von der CDU vorliegt, erreicht. Mein geschätzter Kollege Claus Hopp hat damals schon gesagt - Claus! -: Das Gütezeichen ist für die Ernährungswirtschaft unverzichtbar.

Damals geisterten allerdings Presseverlautbarungen herum wie: „Bauern im Norden favorisieren schwächeres bundesweites Verbraucherschutzkonzept mit dem Ziel, möglichst viel Vieh über die Erzeugergemeinschaften zu handeln und damit das QS-System einzuführen.“ Und dann - wörtlich! - „werden die Qualitätstore durch die kalte Küche weggeschossen“, glaubte einer, der sich in Schleswig-Holstein mit dem Thema befasst, aber lieber nicht zitiert werden wollte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kann man Tore wegschießen?)

Heute und bei näherer Betrachtungsweise gibt es sogar möglicherweise zwei Standpunkte, die Hintergrund für den CDU-Antrag sein könnten: Erstens die CDU-Fraktion will mit dem Antrag wirklich das Aus der **Qualitätstore** einläuten und damit durch die Hintertür die Finanzierung des Gütezeichens erhöhen. Zweitens - daran glaube ich allerdings nicht so recht - die CDU-Fraktion akzeptiert mit ihrem Antrag die vier Qualitätstore. Dann allerdings müssten für die beiden Zeichen auch die gleichen Voraussetzungen gelten und die Inhalte komplett übereinstimmen. Dies ist eindeutig nicht der Fall.

Die Qualitätstore sind noch nicht einmal in den Regalen etabliert und sollen nach dem Willen der Fraktion der CDU schon eingäschert werden.

Für die SPD-Landtagsfraktion steht fest, dass die Betriebe in Schleswig-Holstein darüber entscheiden, ob sie QS oder Qualitätstore oder auch das Gütezeichen der Kammer haben wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und was sich am Ende durchsetzt, entscheidet letztlich der Verbraucher und entscheiden nicht wir.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt nämlich freie Marktwirtschaft! - Lachen der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Einen aus unserer Sicht ganz wichtigen Punkt möchte ich noch anfügen; er scheint heute vielleicht noch nicht die Bedeutung zu haben, die er vielleicht noch erlangen könnte.

Nach einem Urteil des **Europäischen Gerichtshofes** darf das **CMA-Gütesiegel** „Markenqualität aus deutschen Landen“ in bisheriger Form nicht weiter vergeben werden, da es unzulässig die Hersteller aus anderen europäischen Ländern benachteiligt. Entscheidend für das Urteil des EuGH ist die Finanzierung aus gesetzlichen Zwangsumlagen der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und damit die Betrachtungsweise als eine staatliche Einrichtung.

Als Konsequenz aus dem Urteil müsste sich das CMA-Siegel EU-weit öffnen oder in private Trägerschaft übergehen. Das Fazit für uns daraus: Nach diesem Urteil können auch andere regionale Gütezeichen torpediert werden, wenn die Finanzierung nicht staatsfern und freiwillig ist.

Bei einer Eingliederung der Qualitätstore à la Hopp könnte also dann beides zu Fall gebracht werden, wenn die Konstruktion auf Zwangsumlagen beruht.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Es ist nämlich nicht gesagt, dass allein die nachweisbare Qualität regionaler Gütezeichen das europaweite Nichtdiskriminierungsgebot unterläuft.

Im weiteren Sinne könnte das Urteil auch Konsequenzen für alle staatlich bezuschussten Länderprogramme zur Förderung regional erzeugter Lebensmittel haben. Selbst länder- oder regionenspezifische Werbung nach dem Prinzip „Aus der Region für die Region“ könnte verboten werden, wenn sie nicht privat von Unternehmen finanziert wird.

Reformbedarf ergibt sich aber nicht nur aus dem EuGH-Urteil, sondern aus einer neuen Brüsseler Richtlinie, die zum 1. Januar in Kraft tritt. Werbung mit - ich sage das einmal in Gänsefüßchen - „Herkunft als Primärbotschaft“ könnte dann nur noch außerhalb der Herstellungsregion möglich sein, und zwar um den Verbrauchern die Erzeugnisse vorzustellen, die sie noch nicht kennen. Dem regionalen oder

(Maren Kruse)

nationalen Ursprung soll dann keine Bedeutung mehr beigemessen werden.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Bremsvorgang der CDU und die Eingliederung der Qualitätstore ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der BSE-Krise, dem immer noch nicht aufklärten Nitrofen-Skandal, den jüngsten Entdeckungen von Krebs erregenden Acrylamid in Chips und Keksen

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und Pommes frites!)

- und Pommes frites; richtig, Kollege Garg - fragen sich viele Menschen: Was können wir noch essen? Trotz all dieser Skandalmeldungen gilt nach wie vor: Nicht etwaige Schadstoffe im Essen, sondern die Auswahl und Menge dessen, was viele Menschen essen, stellt die eigentliche Gefahr dar. Viele Menschen haben Übergewicht. Die Zahl der übergewichtigen Kinder steigt. Ein großer Anteil an Krebserkrankungen ist auf falsche Ernährung zurückzuführen. Ich habe festgestellt: Die Übergewichtigen haben mehrheitlich den Saal verlassen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Hay ist noch da!)

- So ist es, Herr Kollege Matthiessen. - In einer Veranstaltung der Landesregierung, die während der Phase der Aufarbeitung der BSE-Krise im Kieler Schloss stattfand -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Man wundert sich manchmal, wie wenig Abgeordnete so viel Lärm machen können. Das sollten wir nicht zur Regel machen.

(Heiterkeit)

Bitte, Frau Abgeordnete!

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Danke schön! -, sagte der Göttinger Ernährungswissenschaftler Professor Pudel: Die Wissenschaft bietet Beweise, gibt aber keine absolute Sicherheit. Glaube bietet Sicherheit, hat aber keine Beweise.

Der wissenschaftlich geführte Nachweis guter **Qualität** überzeugt nicht alle, egal wie überzeugend der **Nachweis** geführt wurde. Daher reicht Wissenschaft nicht aus; es muss auf vielen Wegen um Vertrauen geworben werden.

Das Gütezeichen der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftskammer „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ hatte immer zum Ziel, die besonders gute Qualität auszuzeichnen. Mit diesem Konzept ist es in 37 Jahren unermüdlicher **Qualitätskontrolle** gelungen, das Vertrauen der Verbraucher zu erwerben.

(Beifall des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

In Schleswig-Holstein kennen es 98 %, in Deutschland 65 % der Menschen und 42 % berücksichtigen das Gütesiegel bei ihrer Einkaufsentscheidung. Ich glaube, dass ist eine enorme Leistung, die von keinem anderen Gütezeichen erreicht wird.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hält das Konzept des Gütezeichens für richtig. Im Mittelpunkt stehen nachprüfbar Kriterien, die die Qualität der Produkte beeinflussen und die Endkontrolle des Produkts. Das ist die Stärke dieses Zeichens.

Nur die **Endkontrolle** des Produkts kann bestimmte Qualitäten garantieren. Aus diesem Grund verlassen sich die Hersteller von Babynahrung nicht auf die Anwendung von bestimmten Produktionsmethoden, sondern prüfen die Qualität der Rohprodukte, aus denen die Babynahrung hergestellt wird.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist immer noch zu unruhig.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Nach dem Vorbild des Gütezeichens sind die **Qualitätstore** der Landesregierung gestaltet. Von der Bundesregierung kommt das QS-Zeichen. Sowohl die Qualitätstore als auch das QS-Zeichen sind Reaktionen auf die BSE-Krise. Nur das Gütezeichen der

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Landwirtschaftskammer stammt aus einer Zeit, als die Welt BSE-mäßig sozusagen noch heil war.

Angesichts unseres gut eingeführten und auch öffentlich akzeptierten Gütezeichens frage ich mich, ob wir die Qualitätstore überhaupt noch brauchen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist es!)

Kollegin Kruse, das habe ich auch nach Ihrem Bericht nicht verstanden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich weiß nicht, wofür wir dieses neue Zeichen noch brauchen. Es ist nicht eingeführt. Es ist in der Bevölkerung nicht bekannt. Wir haben ein gutes Gütezeichen, das bekannt ist, in das schon sehr viel Geld investiert worden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man muss sich fragen, wofür wir ein zusätzliches Gütezeichen brauchen.

Die Vielfalt der Qualitätssiegel und Gütezeichen verwirrt eher, als dass sie dem Verbraucher bei seiner Kaufentscheidung hilft. Damit wird die Möglichkeit aus der Hand gegeben, den Verbraucher durch ein Gütezeichen über besondere Qualitäten zu informieren. Weniger Zeichen ist mehr an Information.

Neben den fachlichen Kriterien macht es aber auch aus rein wirtschaftlichen Gründen Sinn, dem **Gütezeichen** der Kammer die Federführung zu überlassen: seit 37 Jahren auf dem Markt, hoher Bekanntheitsgrad und große Akzeptanz in der Bevölkerung! Um diese Effekte für das neu eingeführte und noch nahezu gänzlich unbekanntes „Vier-Tore-Qualitätskonzept“ erreichen zu können, bedürfte es ungeahnter Werbeaufwendungen und vor allem eines langen Atems. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die Landesregierung beides - im wahrsten Sinne des Wortes - nicht leisten kann.

(Claus Hopp [CDU]: Richtig!)

Uns allen, einschließlich der Landesregierung, muss daran gelegen sein, mit einem starken Gütezeichen auf dem Markt vertreten zu sein - im Interesse der Verbraucher, aber auch der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie.

Dass dieses Qualitätssiegel mit den europäischen Wettbewerbsvorschriften im Einklang stehen muss, ist dabei nicht erst seit der Entscheidung des **EuGH** von Anfang dieses Monats eine Selbstverständlichkeit. Ich weise aber auch darauf hin, dass selbstverständlich auch nach diesem Urteil regionale Bezüge bei der Qualitätskennzeichnung zulässig bleiben, solange sie nicht diskriminierend im Sinne der EU-

Vorgaben wirken. Unter dieser Prämisse sollten wir das Gütezeichen der Landwirtschaftskammer weiter stärken.

Ich weise noch einmal auf unsere Debatte anlässlich der **Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer** hin. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung mit der Landwirtschaftskammer eine öffentliche Vereinbarung getroffen hat, diese unterstützt, für sie ein wichtiger Vertragspartner ist, ist es richtig, gemeinsam mit der Landwirtschaft ein solches Gütezeichen weiterzuentwickeln und die Vorteile des alten Zeichens zu nutzen, statt in ein neues viel Geld hineinzustecken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beide Systeme der Qualitätssicherung, das alte, bewährte, sehr bekannte Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ und das Konzept der Qualitätstore, das noch erwachsen werden muss, haben vieles gemeinsam. Beide zielen auf besondere Produktqualitäten ab, sichern also Standards, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen oder QS hinausgehen. Beide werden im Zusammenspiel mit öffentlichen Institutionen und privater Wirtschaft organisiert und finanziert.

Das, was die Kollegin Kruse hier angeführt hat, die beihilferechtliche Problematik aus Sicht der **EU** - ich bin aus anderen Gebieten von dem gebeutelt, was Herr Monti so immer mit uns vorhat; die Zertifizierung der Stützungs-systeme in der Agrarpolitik unseres Landes ist keineswegs immer sehr freundlich behandelt worden -, müssen wir sehr sorgfältig diskutieren und würdigen. Wir müssen uns informieren lassen. Beide Systeme erfreuen sich einer Akzeptanz, und zwar in zwei Richtungen. Das gilt für die Anbieter. Das ist bei dem Qualitätstore-Konzept das Entscheidende. Wenn sich Firmen finden, die diesen Weg gehen wollen, sage ich als freier Marktwirtschaftler: Dann soll das auch so stattfinden. Das gilt aber auch für die Konsumenten. Da hat das **Gütezeichen** klare Vorteile. Christel Happach-Kasan hat das ausgeführt. Das ist gar nicht wegzudiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Damit werden **Qualitätsstandards** entwickelt und gesetzt und - was wichtig ist - Preissignale ausgesandt

(Detlef Matthiessen)

und beides, Qualität und Preis, mit Ausstrahlung über das Qualitätszeichen selber hinaus.

So gesehen hat die Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt etwas von der Qualitätszeichenarbeit. Die Wertschöpfung der Branche wird gesteigert. Nebenbei erzeugt Qualitätsarbeit immer normativen Druck auf die Normalproduktion. Insofern färbt diese Arbeit auf die Gesamtwirtschaft ab.

Beide **Qualitätszeichen** weisen aber auch große Unterschiede auf. Das eine ist alt und gehört schon zum Establishment. Das andere ist neu. Das eine bewirbt und sichert Qualität von Spezialprodukten. Dabei geht es um die dem Produkt innewohnende Eigenschaft, sozusagen um eine inhärente Qualität. Das andere bewirbt und sichert die Qualität eines Prozesses, also Produktionsbedingungen und Dokumentation auf der Ebene der Erzeugung, erstens der landwirtschaftlichen Seite, zweitens der Transporterfassung, der Verarbeitung, also zum Beispiel bei einem Schlachthof, drittens der Weiterverarbeitung, also der Produktherstellung, zum Beispiel Verarbeitung zu Wurst, um die es dann gehen soll, und viertens der Verkaufsseite mit den Verantwortlichen innerhalb jeder jeweiligen Prozessstufe. Im Beispiel gesagt: Es entlässt den jeweiligen Akteur aus der Verantwortung und nimmt ihn nicht mit durch das nächste Tor der Produktionskette. Was kann zum Beispiel ein Bauer dafür, wenn die Kühlung im Supermarkt nicht stimmt? Was kann die Wurstfabrik für wässriges Fleisch, also PSE, pale, soft und exudative oder blass, weich und wässrig?

Diese Fehlqualität kommt dem Wurstfabrikanten durch sein Qualitätstor ins Haus. Er kann davor aber nicht handeln und hat daher auch keine Verantwortung.

(Helmut Plüschau [SPD]: Am besten einen Torwächter einstellen!)

Dies wird durch das **Qualitätstorsystem** berücksichtigt. Das heißt also, dass das System der Qualitätstoren aus der Industrie bekannten DIN/ISO-Zertifizierungssystemen nahe kommt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, gut!)

Die Unterschiede zwischen beiden Qualitätssicherungssystemen sind somit beträchtlich und systematisch. Kollege Hopp, ich sehe es zunächst einmal sehr skeptisch, diese Systeme zusammenzuführen. Ich kann das Motiv für eine solche Maßnahme auch aus den Redebeiträgen noch nicht ganz nachvollziehen. Ich denke, wir müssen die Frage der Finanzierungsmodalitäten sehr genau betrachten, denn in der Regel und nach menschlicher Erfahrung geht es in solchen

Debatten eigentlich immer um das Verteilen des Kuchens und die Frage, wer wie viel wovon abkriegt. Ich freue mich in diesem Sinne auf weitere Informationen und Diskussionen in der Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vernünftige und ausgeklügelte Marketingstrategien sind das A und O für eine funktionierende Wirtschaft. Dies gilt selbstverständlich auch für die Land- und Ernährungswirtschaft. Mit dem bisherigen Konzept „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ hat man 1965 sicherlich ein vernünftiges und ausgeklügeltes Marketingkonzept auf den Weg gebracht und auch ständig weiterentwickelt. Für die schleswig-holsteinische Land- und Ernährungswirtschaft war dieses **Gütezeichen** ein Beweis für ein Spitzenprodukt, das auch außerhalb Schleswig-Holsteins anerkannt war und es noch immer ist.

Doch in Zeiten wie diesen, wo in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft ein Skandal den nächsten jagt, müssen wir feststellen, dass dieses Gütezeichen heute nicht mehr ausreicht. Diese Erkenntnis ist mittlerweile in alle Köpfe gedrungen. Es reicht einfach nicht mehr aus, ein Gütezeichen auf ein Produkt zu kleben, ohne verlässliche Angaben über die Qualität des Produktionsverfahrens zu geben. Verbraucherschutz und Qualitätssicherung sind Schlagworte geworden, die die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit Lebensmitteln prägen. Das Einkaufsverhalten hat sich geändert. Der Verbraucher geht heute bewusster einkaufen als bisher. Daher müssen Wege eingeschlagen werden, die es dem Verbraucher ermöglichen, Näheres über das Produkt zu erfahren. Wichtig ist hierbei die Frage, wer und was hinter dem Produkt steht.

Neben der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel spielen auch Gesichtspunkte der Produktion, Umweltverträglichkeit und tiergerechten Haltung eine immer größere Rolle. Diese Faktoren müssen bei den Qualitätssiegeln berücksichtigt werden.

Mit den **Qualitätstoren** hat die Landesregierung unter anderem diese Kriterien in ihr Konzept eingearbeitet. Sie schafft dadurch die notwendige Transparenz, denn das Prinzip der Qualitätstore bezieht alle Abläufe - von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Ladentheke - mit ein und gewährleistet die

(Lars Harms)

notwendigen Qualitätsanforderungen. Dies begrüßt der SSW.

Die Forderung der CDU, das Konzept der Landesregierung, also die Qualitätstore, in das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ zu integrieren, scheint durchaus einleuchtend.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Es ist der Versuch, ein altes Gütezeichen durch ein neues Konzept aufzupeppen. Hierbei wurde eines außer Acht gelassen, nämlich dass die Qualitätstore **produktionsbezogene Kriterien** anwenden. Bei „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ handelt es sich um ein produktbezogenes Gütezeichen. Würden wir also dem Antrag der CDU folgen, würden wir zwei grundverschiedene Konzepte vermischen. Damit wäre letztlich keinem geholfen, es sei denn, man würde das Konzept des Gütezeichens Schleswig-Holsteins von Grund auf modifizieren wollen. Damit ist jedoch kaum zu rechnen.

Seitdem die Diskussion über mehr Transparenz und gläserne Produktion in der Land- und Ernährungswirtschaft aufgekommen ist, hat der SSW darauf hingewiesen, dass letztlich nur eine **unabhängige staatliche Organisation** die notwendige Sicherheit in Bezug auf gesundheitliche Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel gewährleisten kann. Dies sollte dann auch im Zusammenhang mit einem **bundesweit einheitlichen Qualitätssiegel** geschehen. Wir kennen bereits das bundesweit einheitliche Bio-Siegel, das für Produkte des ökologischen Landbaus steht. Ebenso müssen wir es schaffen, ein bundesweites Qualitätssiegel für Produkte der konventionellen Landwirtschaft auf den Weg zu bringen, das für Lebensmittel mit hoher Qualität aus tiergerechter Haltung und umweltschonender Produktion steht. Solange dies jedoch nicht möglich ist, sollten wir in Schleswig-Holstein weiterhin auf die Qualitätstore setzen.

Wenn unsere Land- und Ernährungswirtschaft es in Zeiten der **EU-Erweiterung** und der Globalisierung nicht schafft, ein vernünftiges und ausgeklügeltes bundesweites Marketingkonzept in Form eines einheitlichen Qualitätssiegels auf die Beine zu stellen, wird man es in wenigen Jahren schwer haben, sich gegen billigere Anbieter zu etablieren. Daher müssen jetzt die Weichen für mehr Qualität gestellt werden.

Das Land Schleswig-Holstein muss sein Konzept der Qualitätstore auf **Bundesebene** mit einbringen, damit wir zu einem guten bundesweiten konventionellen Siegel kommen. Ansonsten müssen wir es erst einmal bei einem Siegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ und den Qualitätstoren in getrennter

Art und Weise belassen, da wir so noch die alten und eingefahrenen Marketingschienen nutzen können. Grundsätzlich sollte das Ziel sein, ein einheitliches und bundesweites Qualitätssiegel, das sowohl die Produktion als auch das Produkt im Auge hat, auf den Weg zu bringen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Claus Hopp, das, was wir in der „Landeszeitung“ schon einmal lesen konnten, habe ich von Ihnen am wenigsten erwartet, nämlich dass sich die Qualitätstore noch nicht beim Verbraucher durchgesetzt hätten. Ja, wie sollen sie das denn auch? Sie sind noch nicht da!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Lieber Herr Landwirt Hopp, Sie wissen doch, dass Fleisch wachsen muss. So einfach ist das zu erklären. Wie soll sich etwas durchsetzen, was der Verbraucher nicht kaufen kann? Da wir dabei sind, die Betriebe zu zertifizieren, ist das so. Ihre ersten Sätze waren eine lausige Erklärung, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf.

Wir stehen kurz vor der Einführung. Das machen wir in bestem Einvernehmen mit der **Landwirtschaftskammer**. Ich bin dem Agrarausschuss dankbar, dass der **Zielvereinbarung** einstimmig zugestimmt wurde. Die haben Sie nicht gelesen, denn dort steht drin, dass die Qualitätstore mit der Kammer zusammen erarbeitet werden sollen. Alles ist bestens geregelt. Liebe Kollegen von der CDU, ich nehme an, Sie kommen nach einem halben Jahr an und werden die Qualitätstore loben. Das war bei BSE auch so. Das werden wir aushalten und darauf warten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Uns ist besonders wichtig, dass wir einen hohen Grad der **Zertifizierung der Betriebe** haben. Ich habe lernen müssen, wie gering die Zertifizierungsgrade in anderen Bereichen sind. Darüber schweige ich lieber. Wir werden hohe Grade anstreben. Beim Transport, der dem Landtag sehr wichtig war, haben wir einen Anteil von 85 % erreicht. Bei der Verarbeitung sind es 100 % und bei der Schlachtung sind es zwei Drittel. Noch nicht ganz in Gange sind die Landwirte, und

(Ministerin Ingrid Franzen)

zwar nicht die Mäster, sondern - zu meinem Erstaunen - die Ferkelbetriebe, die scheinbar aus allen Qualitätsrastern herausfallen. Mir als Hausfrau soll einmal einer erklären, warum ich die Mästung zertifizieren soll, aber nicht die Herstellung. Daran arbeiten wir noch, aber das schaffen wir auch.

Viele von Ihnen haben ausgeführt, was ich noch einmal hervorhebe: Es geht unter anderem um **Prozesssicherheit**, und zwar in einem sehr viel stärkeren Maße als bei den bisherigen Gütezeichen. Wir wollen eines gerade im November nicht vergessen, denn demnächst werden wir von den Medien befragt werden, weil der erste BSE-Fall zwei Jahre zurückliegt: Es hat damals große Aufregung und Verunsicherung gegeben. Wer jetzt aber glaubt, damit antworten zu können, indem er sagt, damals ist nichts los gewesen, es gab nur Medienrummel, den warne ich. Sie konnten erleben, dass die Fleischwirtschaft vor einiger Zeit gesagt hat, man wolle keine freiwilligen BSE-Tests mehr durchführen. Da tobte der Bär. Alles war wieder so, wie wir es hatten. Lassen wir uns das gemeinsam mühsam errungene Vertrauen bewahren. Dazu gehörten als Antwort der Landesregierung Schleswig-Holsteins die **Qualitätstore**.

Zur Frage der Gemeinsamkeit sage ich stichwortartig: Ich halte von dem **Gütezeichen** auch sehr viel. Vieles von dem, was gesagt wurde, kann ich unterschreiben. Es war vor 37 Jahren eine kluge Idee. Das Gütezeichen hat sich bewegt. Wir haben das Gütezeichen jedoch auf einer Vielzahl von Produkten, nämlich auf Fleisch, Käse, diätischen Süßwaren, Cornflakes, Topfpflanzen und bei Ferien auf dem Bauernhof. Überall ist das Gütezeichen drauf.

Wie wollen Sie das bei 90 Qualitäts- und Prüfungsbestimmungen mit dem Qualitätstor, das wir im Moment eindeutig auf Fleisch haben und später vielleicht auch auf Fleischprodukten, Milch und Gemüse haben werden, zusammenmauscheln? Das ist doch überhaupt nicht sinnvoll. Zu dieser Zeit schon ganz bestimmt nicht.

Auf die Gefahr der **Rechtsprechung** ist hingewiesen worden. Ich beziehe mich auf Maren Kruse, die das sehr deutlich getan hat. Meine Damen und Herren, das haben Sie auch in den Zeitungen gelesen. Ich weiß, dass Sie genauso firm und fit sind wie wir.

Das Urteil liegt noch nicht vor. Ich sage immer, bevor man sich über Urteile aufregt, sollte man warten, bis man die Begründung vorliegen hat.

Ein Begründungsbestandteil ist aber sehr maßgeblich. Da sehe ich leider eine große Verwandtschaft zur Kammer. Die CMA scheitert auch derzeit mit ihrem Siegel, weil sie es aus **Zwangsabgaben** finanziert.

Das tut die Kammer auch, soweit sie das aus ihrem Geld finanziert. Keiner ist freiwillig Mitglied der Kammer. Das wissen Sie so gut wie ich. Da ist eine Duplizität der Ereignisse gegeben. Damit soll ich zusammengehen? Das werden wir nicht tun. Wir werden uns um diese Sachen kümmern und wir werden auch beim Gütezeichen versuchen, das hinzubekommen.

Nun geht es mir so wie vielen anderen Kollegen, dass ich gedacht habe, was soll zu diesem Zeitpunkt ein solcher Antrag. Wir hatten vor kurzem einen großen runden Tisch mit allen prominenten Firmen, die mitmachen wollen, mit einer guten Diskussion. Wir müssen dann noch an die Bauern und Mäster heran.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich hoffe nicht, dass Sie es sich so leicht gemacht haben, die zu vertreten, die am schwersten zu überzeugen sind, nämlich die Landwirtschaft. Mein Verständnis hat die Landwirtschaft sogar, weil wir ihr eine Menge zugemutet haben. Arbeiten Sie mit, dass die Landwirtschaft mitmacht.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das ist doch das, was wir künftig brauchen, nämlich qualitativ hochwertiges Fleisch. Wie wollen wir sonst die Osterweiterung und all das, was noch auf uns zukommt, durchstehen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Gütezeichen** hat überregional in ganz Deutschland eine Bedeutung, ist anerkannt und findet insbesondere in den Verbraucherkreisen eine hohe Akzeptanz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Marketingexperten streiten sich, ob das Gütezeichen einen Marktwert von 30 oder 40 Millionen DM hat. Diesen Wert hat sich das Gütezeichen Schleswig-Holstein über 35 Jahre hinweg am Markt erworben. Wenn wir jetzt noch die Qualitätstore haben - wir haben schon das QM-System, das QS-System und das gut eingeführte Gütezeichen -, würde das zu einer Verwässerung führen. Der Verbraucher wäre total

(Claus Ehlers)

verwirrt, wüsste überhaupt nicht mehr, was er machen soll und wo er hingreifen soll.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, wenn wir Ihrer Entscheidung folgen, schwächt das den Agrar- und Ernährungsstandort Schleswig-Holstein und fördert nicht unsere Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern muss jegliche Zertifizierung zielgerichtet sein. Ich plädiere dafür - egal ob FDP, Grüne oder SSW, im Gegensatz zur SPD sind wir gar nicht so weit auseinander -, dass wir vor allem finanziell die Kräfte bündeln und mit den Mitteln der Qualitätstore das Gütezeichen weiterentwickeln.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Jawohl!)

Aufgrund der allgemeinen und berechtigt geführten Verbraucherschutzdiskussion müssen wir die Kräfte bündeln und das Gütezeichen in irgendeiner Form noch transparenter und zielgerichteter machen und das Ganze mit Leben erfüllen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Harms, in Ihrem Beitrag sind Sie als „Regierungssprecher der rot-grünen Koalition“ wohl ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Offensichtlich weiß Ihre Ministerin Franzen über das Gütezeichen deutlich besser Bescheid, als das bei Ihnen der Fall ist. Das muss man einmal feststellen.

Frau Franzen, ich will auch anerkennen, dass Sie sehr wohl in Ihrem Beitrag darauf hingewiesen haben, welche Bedeutung das **Gütezeichen** für die Land- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein hat. Das sollten wir meiner Meinung nach auch anerkennen. Das finde ich gut so.

Eines möchte ich aber doch noch sagen: Es ist heutzutage üblich, von Prozesssicherheit zu sprechen. Das ist ganz toll, klingt gut und ist auf jeden Fall ein Fremdwort. Das ist ganz wichtig dabei. Bei natürlichen Systemen stellt sich aber die Frage, ob **Prozess-**

sicherheit alles ist. Ob eine Kartoffel, egal ob sie von einem Biobauernhof, einem konventionellen oder integrierten Bauernhof kommt, die Kriterien der Landwirtschaftskammer und des Gütezeichens hinsichtlich der Nitratbelastung einhält, kann man erst bestimmen, wenn man die Endkontrolle gemacht hat. Daher warne ich davor, gerade bei Nahrungsmitteln immer nur auf Prozesssicherheit zu setzen. Das reicht nicht. Wir brauchen die Endkontrolle, wie sie das Gütezeichen vorsieht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir haben alle erlebt, wie wichtig die **Endkontrolle** ist. BSE ist über die freiwillige Kontrolle eines Schlachterbetriebs gefunden worden und nicht über die Prozesssicherheit. Nitrofen ist ebenfalls von einem Hersteller gefunden worden, der sicher sein wollte, dass das Bio-Getreide auch wirklich gutes Getreide ist. Er musste feststellen, dass es das nicht war, sondern dass es nitrofenbelastet war, wobei wir immer noch nicht wissen, wo dieses Nitrofen hergekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Daher vertreten wir als FDP die Meinung, wenn wir dem Verbraucher Sicherheit geben wollen, müssen wir auch auf die Endkontrolle Wert legen und können nicht sagen, der macht das schon ordentlich und es wird alles in Ordnung sein. Das reicht nicht aus. Aus diesem Grund habe ich mich immer für das Gütezeichen eingesetzt, weil es nicht sagt, die Prozesskontrolle reicht aus. Herr Kollege Harms, es findet übrigens viermal während der Vegetationsperiode eine Kontrolle statt. Ich sage das nur, um lediglich noch ein paar Fakten in Ihren Kopf zu bringen. Entscheidend ist aber die Endkontrolle. Diese gibt dem Verbraucher die Sicherheit, ein gutes Produkt auf dem Tisch zu haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat für einen Kurzbeitrag Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Noch eine neue Nudel!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Frau Happach-Kasan,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dr.!)

wer hat eigentlich den Antrag auf Abschaffung des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-

(Detlef Matthiessen)

Holstein“ gestellt? Haben wir das? Ich kann mich gar nicht daran erinnern. Ich dachte, es liegt ein CDU-Antrag mit einer bestimmten Intention vor, da vielleicht einmal eine Zusammenführung zu prüfen. Darüber kann man auch einmal nachdenken. Sie greifen auf den ganz billigen Trick zurück und unterstellen uns, wir wären gegen eine Endproduktkontrolle und gegen das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand dagegen geredet hätte. Das ist ein ganz billiger rhetorischer Trick. Lassen Sie davon die Finger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist vom Antragsteller zurückgezogen worden. Daher entscheiden wir jetzt in der Sache.

Wer dem Antrag Drucksache 15/2244 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1916

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2107

Es muss jemand aus dem Ausschuss Bericht erstatten. Herr Abgeordneter Eichstädt, bitte!

Notfalls kann dies unter Verweis auf die Vorlage geschehen.

(Heiterkeit)

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es zu diesem Beitrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen nach dieser Kurzfassung einen etwas längeren Beitrag nicht ersparen.

Der Bericht über die fortschreitende Verschuldung von Kindern und Jugendlichen hat deutlich gemacht: Immer mehr junge Menschen tappen in die **Schuldenfalle**. Immer mehr junge Menschen beginnen ihren Start in das Berufsleben mit einem Minus auf dem Konto. Viele von ihnen werden ihr Leben lang nicht aus diesem Dilemma herausfinden.

Jetzt genießen, später zahlen. Warum wollen Sie länger warten? Genießen Sie die Vorzüge Ihres neuen Autos schon heute, zahlen Sie nach Weihnachten! Oder: Zahlen Sie nur 1,50 € pro Tag! Nahezu in allen Konsumbereichen sind derartige Werbesprüche Bestandteil der **Werbestrategie**. Schnäppchen werden angeboten, auf Raten, oft mit der Drohung, dieses Angebot gelte nur für kurze Zeit. Ergo: Wer nicht zuschlägt, ist dumm.

Werbung wird gezielt auf junge Menschen ausgerichtet, um die Milliarden an Taschengeld abzuschöpfen, Geld, welches Kindern zur Verfügung steht, und leider auch solches, das ihnen eigentlich gar nicht zur Verfügung steht. Schon lange wird nicht mehr alleine das angeblich unverzichtbare Produkt beworben, sondern mindestens ebenso aggressiv die Möglichkeit der Verschuldung als solche. Mein Haus, mein Boot, mein Auto: Wer das nicht hat, ist irgendwie hinter dem Mond und hat einfach den falschen Finanzberater, suggeriert eine Werbung.

Dies alles geht an den Kindern und Jugendlichen nicht spurlos vorbei. Sie machen mit und sind inzwischen in großer Zahl so sozialisiert, dass sie - wie eine Studie der Universität Oldenburg belegt - es überhaupt nicht peinlich finden, **Schulden zu machen**, und das Geliehene nur unpünktlich zurückzahlen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder gar nicht!)

Meine Damen und Herren, ich will auf eine **Schuldenfalle** besonders hinweisen. Die ist das **Handy**. Für viele junge Menschen gehört das Telefonieren an jedem Ort und zu jeder Zeit zum Lebensgefühl. Man hat es. Nur dann bin ich in Verbindung und kann Kontakt aufnehmen, kann gerufen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht kann der Diskussionszirkel nach draußen gehen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Gezielt wurde den Kindern und Jugendlichen durch Werbung ein **Lebensgefühl** vermittelt, das stark durch die Kommunikation per Handy und per SMS geprägt ist. Man hört, dass dieses Lebensgefühl auch einigen Abgeordneten dieses Hauses nicht ganz fremd ist.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Joachim Behm [FDP])

Ganze Taschengelder, ja, ganze Diäten gehen für die Handygebühren drauf. Handys sind bei den Jugendlichen ein nicht zu unterschätzender Grund, häufig der entscheidende, für den Schritt in die Schuldenfalle.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Jeder zweite der 12- bis 19-Jährigen hat heute ein Mobiltelefon. 1999 waren es nur 14 %. Die Strategie der Handyprovider, erst den Jugendlichen und Kindern mit billigen Tarifen die Telefon- und SMS-Kommunikation schmackhaft zu machen und dann die Gebühren vor allem für SMS schrittweise zu erhöhen, ist exemplarisch für den Aufbau einer Schuldenfalle. Das Ergebnis: Telefonrechnungen von 500 €, 700 € sind nach Beobachtungen von Schuldnerberatern bei Schülern keine Einzelfälle.

Meine Damen und Herren, die fortschreitende Verschuldung von Kindern und Jugendlichen ist in dem uns vorliegenden Bericht umfassend beleuchtet worden, umfassend, aber nicht abschließend. Denn während sich viele Untersuchungen damit befasst haben, wie in privaten Haushalten allgemein die Verschuldung von immer mehr Menschen die Lebenswirklichkeit bestimmt, ist die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen als eigenständiges Phänomen, das auch eigenständige Reaktionsmuster erfordert, bisher nicht ausreichend zur Kenntnis genommen worden.

Was können wir tun? Es wird wenig Sinn machen, von Jugendlichen oder Kindern einfach zu fordern, keine Schulden zu machen. Auch habe ich wenig Hoffnung, dass sich die Werbeindustrie oder ihre Auftraggeber entschließen, ihr Verhalten und ihre Strategie zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr muss darauf hingewirkt werden, dass die Kinder und Jugendlichen schon früh, sehr früh fit werden, mit den Verlockungen und dem sozialen Druck so umzugehen, dass es möglichst nicht zu einer fortschreitenden Verschuldung kommt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die von der Landesregierung im Bericht unter anderem genannten Handlungsfelder sind als erster Schritt deshalb folgerichtig: mehr **Prävention in den Schulen**, schon in der Grundschule Aufklärung und Taschengeldtraining, Zusammenarbeit von Schulen und Schuldnerberatungsstellen, ein Pilotprojekt Taschengeldberatung und eine Informationsschrift zur Verschuldung von Kindern und Jugendlichen und - was ich für wichtig halte - die Studie der CAU zur Situation von verschuldeten Familien als Ausgangspunkt für die Beratung weiterer Handlungsansätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten mit großer Aufmerksamkeit dieses von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten lesen, wenn es vorliegt, das mehr Aufschluss über die Situation von verschuldeten Familien und hoffentlich auch Kindern und Jugendlichen geben wird. Vielleicht ist es auch notwendig und sinnvoll, -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte nur noch eine Schlussbemerkung.

Peter Eichstädt [SPD]:

- hier noch einmal nachzuarbeiten und eine Fragestellung nachzuschieben, die die spezielle und spezifische Situation von verschuldeten Kindern untersucht.

Ich komme zum Schluss. Es gibt - das ist deutlich geworden - Handlungsbedarf; denn es kann uns nicht gleichgültig sein, ob junge Menschen bei Eintritt in das Berufsleben schon mit dem ersten Gehalt ihr belastetes Konto nicht ausgleichen können: ein denkbar schlechter Start ins Leben. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich auszumalen, welche negativen Einflüsse dies auf die Motivation im Arbeitsprozess, aber auch auf die Chance haben wird, ein selbst bestimmtes Leben ohne den Druck einer Schuldenfalle zu führen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betrachten Sie bitte meinen Beitrag als ergänzenden Beitrag zu dem des Vorredners. Denn ich glaube, es besteht kein Zweifel, dass dieses Problem von allen erkannt wurde und von allen gemeinsam gelöst werden muss.

(Manfred Ritzek)

Meine Damen und Herren, Mitte nächsten Jahres startet das UMTS-Handynetz. Dann können Sie auf dem kleinen Mikrohandyschirm bei geeigneten Geräten Straßenkarten, Bilder von der Freundin oder Videofilme abrufen und Schumi kann sein Auto in Italien sehen, so die aktuelle Werbung im Fernsehen. UMTS ist hundertmal schneller in der Übertragung als das gegenwärtige System. Allerdings erwarten die Anbieter auch 50 € pro Monat von den Handybenutzern.

Ich hoffe, dass die neue Generation der Geräte nicht dazu führt, dass unser Problem dadurch verstärkt wird.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Erstmals gibt es einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung“. Es ist ein erster Versuch, inhaltlich noch herantastend. Ich habe der Ministerin einige Quellen genannt, wo möglicherweise noch Unterlagen beschafft werden können, die sie noch nicht hat.

Differenzierte Aussagen über **Verhaltensweisen zur Verschuldung** müssen noch erarbeitet werden. Immer mehr Jugendliche werden in Deutschland zu Schuldner. Das bereits angesprochene Münchener Institut für Jugendforschung hat aus Befragungen für rund 19 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Schuldenberg von zirka 3,6 Milliarden € ermittelt. Nach Angaben der Inkassobranche stehen junge Menschen bis zu 25 Jahren mit 5,1 Milliarden € in der Kreide.

Schon 6 % der 6- bis 12-Jährigen geben nach Angaben des Instituts zu, Schulden zu haben, zumeist zusammengenipelt von Freunden und Eltern. Der Schuldenberg steigt je nach Alter der Jugendlichen. Bei den 21- bis 25-Jährigen steigt laut Angaben des Instituts für Jugendforschung die Verschuldung auf mehr als 3.000 €. Ein Fünftel dieser Altersgruppe drücke diese Schuldenlast.

Kinder und Jugendliche können heute so viel Geld ausgeben wie keine Generation vor ihnen. Sie sind eine umworbene Konsumgesellschaft, deren Kaufkraft auf über 10 Milliarden € geschätzt wird. „Kaufe jetzt, zahle später“ ist nicht nur ein beliebter Slogan, mit dem Versandhäuser Kunden ködern, sondern offenbar auch der Wahlspruch vieler Jugendlicher. Vor allem die Nutzung neuer Medien und dabei ganz besonders die Kosten für die **Mobiltelefone** sind der Hauptgrund für Schulden bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In einer etwas älteren dpa-Meldung - vom Juni 2000 - heißt es, dass mehr als 1,5 Millionen Handybesitzer dieses vermeintliche Statussymbol besitzen, ohne es sich leisten zu können. Forderungen in Höhe von fast 400 Millionen € mussten die Mobilfunkunternehmen im Jahre 2000 abschreiben. Das sind 3,5 % des gesamten Umsatzes.

Aber nicht nur das Handy ist Schuldenverursacher. Dazu gehören auch andere Geräte, die „in“ sind. Ein paar Tage Dauersurfen im **Internet** führt schnell zu wachsenden finanziellen Problemen. Hinzu kommt das Online-Shopping mit seinen Verlockungen. Es verleitet zum Einkaufen, da durch die indirekte Zahlungsweise die Hemmschwelle, über seine Verhältnisse zu leben, deutlich gesenkt wird. Durch die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs besteht die Gefahr, dass sich die Jugendlichen ein ganz anderes Konsumverhalten angewöhnen, als wenn sie wirklich Bargeld in der Tasche hätten. Einmal ist es Kaufsucht, einmal sind es Statussymbolkäufe, einmal Frustkäufe, die Jugendliche in die Schuldenfalle treiben. Meist aber können sie den **Verlockungen der Konsumgesellschaft** nicht widerstehen.

Meine Damen und Herren, verstärkt wird dieses Verhalten der Jugendlichen durch eine ständig steigende Konsummentalität, die sich in den Elternhäusern, in den Familien breit macht. Mit großer Sorge wird festgestellt, dass die jungen Leute immer weniger Hemmungen haben, sich zu verschulden, so die Aussage der Inkassobranche. Eine Studie des bereits erwähnten Oldenburger Wissenschaftlers Armin Lewald belegt das auf dramatische Weise. Sein Fazit lautet: Für über 50 % der mehr als 1.000 befragten Schülerinnen und Schüler ist die **Finanzierung von Käufen durch geliehenes Geld** ein Akt selbstverständlicher Alltagsbewältigung. Die Bereitschaft zum Verzicht aus Geldmangel kennt nur etwa ein Drittel der Schüler. Je älter, umso weniger sind die Gewissensbisse bei der Verschuldung ausgeprägt. Schülerinnen und Schüler haben Erfahrungen im Umgang mit Leihen und Verleihen, mit Kredit und Schulden. Jugendliche sind nicht auf die Kreditgesellschaft vorbereitet. Sie wissen nicht oder verdrängen die Forderung, dass Kredite, Gebühren, Miete, Leasingraten am Einkommen zu orientieren sind. Das Nichtbezahlen von Rechnungen mit dem daraus folgenden Wechsel zu anderen Lieferanten oder schlimmer noch zur Beschaffungskriminalität wird zur Scheinlösung des Problems. Dieses Phänomen gibt es seit fünf Jahren mit wachsender Tendenz. Es ist also unsere Aufgabe, es zu analysieren und zu Präventionsmaßnahmen zu kommen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Ritzek, kommen Sie bitte zum Schluss.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich komme zum Schluss.

Im aktuellen Fall muss auch geholfen werden. Ich bitte um Zustimmung zum Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Eichstädt, ich bin fast versucht zu fragen, wen Sie eigentlich gemeint haben mit der permanenten Handynutzung.

(Heiterkeit)

Sie sahen immer nur in die eine Richtung. Ich sah dann die beiden jungen Damen in der letzten Reihe an und eine davon hat mir versichert, sie war damit nicht gemeint. - Spaß beiseite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ernst des Themas ist in der Tat gegeben, wenn man sich vorstellt, dass man aufgrund einer Dummheit, die man im jugendlichen Alter begeht, sich sein komplettes restliches Leben verpfuscht. Das ist in der Tat Anlass genug, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinander zu setzen, so wie das die Vorredner auch alle bislang gemacht haben. Ich möchte nur vor einem warnen: Wir können natürlich hier neue Werbemethoden oder die bunte Welt der **Werbung** oder das Handyzeitalter grundsätzlich sehr kritisch angehen, das wird aber im Zweifel nicht weiterhelfen. Was wir wirklich brauchen, ist eine Kompetenzvermittlung derjenigen, die in diesem Zeitalter aufwachsen, die in diesem Zeitalter leben.

(Beifall bei der FDP)

Kompetenzvermittlung heißt für mich auch, nicht weil alles möglich ist, muss man auch alles machen, sondern dass man ganz gezielt vermittelt, dass Ausschuchen genauso dazugehört, das eine oder andere Angebot anzunehmen, das andere dann eben nicht. Um diese Kompetenzvermittlung muss es im Kern gehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist hier zum Handy gesagt worden, was es für eine Kostenfalle darstellen könne. Dem will ich nichts weiter hinzufü-

gen. Eine Sache, die mir ganz besonders am Herzen liegt und die mich auch ganz besonders aufgeschreckt hat, möchte ich noch einmal erwähnen, nämlich das Problem der so genannten **0190-Nummern**, der Dialer im **Internet**, an die man beim ganz normalen Surfen geraten kann. Da müssen Sie nur einmal auf die Seite - jetzt gucken Sie nicht so - www.bußgeld.de gehen. Da haben Sie einen Bußgeldkatalog bei Verkehrsverstößen. Auf dieser Seite zum Beispiel können Sie sich einen solchen Dialer herunterladen, ohne dass man es merkt, und dann zahlen Sie statt drei Cent pro Minute eben drei Euro pro Minute. Das ist mit Sicherheit eine Kostenfalle, und aus diesem Grunde, Frau Heinold, begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesverbraucherministerin mit ihrer Telekommunikationskutschenschutzverordnung am 20. August 2002 einen ersten Vorstoß unternommen hat, dieser Abzockerei via Internet-Dialer, die man gar nicht mitbekommt, entgegenzuwirken.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehr genau sehen müssen, ob damit wirklich schon das Ende der Fahnenstange erreicht ist oder ob da weitere Maßnahmen notwendig sind. Das kann es nämlich in der Tat nicht sein. Das hat auch mit den Möglichkeiten der medialen Welt, der medialen Vielfalt überhaupt nichts zu tun.

Zweitens möchte ich das Augenmerk auf Folgendes lenken, wie wir das im Ausschuss schon getan haben: Wenn wir über Konzepte, über Prävention, über Kompetenzvermittlung reden, dann müssen wir auch sehr genau sehen, dass wir tatsächlich einen geschlechtsspezifischen Ansatz verfolgen. Es ist nämlich auch eine Tatsache, dass Jungs beziehungsweise junge Männer sich weitaus häufiger und weitaus höher verschulden als beispielsweise Mädchen oder junge Frauen. Da ist ein **geschlechtsspezifischer Ansatz** sowohl bei der Prävention als auch bei der Schuldnerberatung, jedenfalls aus unserer Sicht, sehr wohl notwendig und ein solcher Ansatz muss weiter verfolgt werden.

Die zentrale Frage, die ich eingangs so als Kompetenzvermittlung in den Raum gestellt habe, das ist für mich nach wie vor die: Kann man und wie kann man den Umgang mit Geld lernen und wer lehrt diesen Umgang mit Geld? Eigentlich liegt die Antwort zunächst einmal auf der Hand und die finde ich auch richtig: Zunächst einmal sind natürlich die Eltern gefragt, den Umgang mit Geld zu lehren und den verantwortungsvollen Umgang an die Kinder weiterzugeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Nur gibt es natürlich das Problem, dass es immer mehr Familien gibt, die ich dann nicht unbedingt als Vorbild für Kinder und Jugendliche sehen möchte, die den Kindern etwas anderes vorleben. Dann kann man von den Kindern und Jugendlichen nicht erwarten, dass sie sich daran ein gutes Beispiel nehmen. Deswegen, bevor der Herr Präsident mich abklingelt, möchte ich meinen letzten Satz so formulieren: Der Ansatz, den wir im Ausschuss besprochen haben, ist richtig, dass **Präventionsmaßnahmen** außer im Elternhaus natürlich auch in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatungsstellen, Schulen, Verbraucherzentralen und den Eltern greifen müssen. Den Ansatz weiter zu verfolgen halte ich für richtig. Im nächsten Jahr sehen wir uns an, was daraus geworden ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war jetzt etwas irritiert, als nach dem Beitrag der SPD die rechte Seite nicht klatschte, aber aus den Beiträgen ist schon deutlich geworden, dass wir in der Sache keinen Dissens haben, und es ist wichtig, das an dieser Stelle festzustellen. Ich werde deshalb nicht wiederholen, weil es in den Pressemitteilungen nachzulesen ist, was ich dem Bericht und aus anderen Erfahrungsberichten entnommen habe. Es ist sehr deutlich geworden, was die Gründe sind. Wichtig ist auch, dass Sie, Herr Garg, die geschlechtsspezifische Komponente angesprochen haben. Das Handy als Hauptursache, als Hauptgefahrenquelle ist benannt. Die Regierung zeigt Handlungsfelder in dem Bericht auf, den wir heute zur Kenntnis nehmen wollen. Herr Garg hat sehr deutlich das Wort Kompetenzvermittlung genannt. Genau das ist es. Die Gesellschaft steht natürlich in der Pflicht, den Jugendlichen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie in dieser sehr schwierigen Situation zurechtkommen. Dass die Situation schwierig ist, wird niemand von uns abstreiten. Es ist das, was die Gesellschaft vorlebt, es sind aber auch Elternhäuser, die leider zunehmend mit ihren Ausgaben nicht zurechtkommen und den Jugendlichen eine Welt vorleben, die diese Jugendlichen nur durch Verschuldung überhaupt nachleben können. Da ist dann die öffentliche Hand, da sind die Schulen gefordert.

Ich finde es gut, dass das Gutachten abgewartet wird und dass wir die Landesregierung auffordern, Ende 2003 noch einmal zu berichten. Ich kenne diese Debatten. Dann stehen wir wieder einmal hier und

sagen, die Welt ist schlecht, und dann gehen wir wieder nach Hause. Insofern ist es richtig, dass wir sagen, in einem Jahr wird nachgehakt und noch einmal gesehen, ob das, was wir uns miteinander vorgenommen haben, auch umgesetzt wird. Dank auch an die CDU-Fraktion - das dürfen wir nicht vergessen -, die diese Debatte losgetreten hat, und noch einmal der Dank, dass wie die Debatte führen. Es ist ein bisschen unfair mit diesem Antrag umgegangen worden. Das will ich hier auch einmal sagen. Er ist sehr belächelt worden. Jetzt sind wir aber auf dem Weg, wo wir einen Bericht haben und ein Gutachten abwarten und dann sozusagen noch einmal eine Erfolgsbilanz bekommen. Dann sollten wir miteinander noch einmal diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss keine Wissenschaftlerin und keine Bankfachfrau sein, um festzustellen, dass sich das Verhältnis der Kinder zu Geld im letzten Jahrzehnt deutlich geändert hat.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Heute besitzen 6-Jährige ein Handy - natürlich auch ältere Kinder -, 12-Jährige haben ein Girokonto mit dazugehöriger Geldkarte und werden von den Banken als Kunden umworben. Es gibt inzwischen sogar Investmentfonds, die sich als Themenfonds auf die Lieblingsmarken der Kids konzentrieren.

Kinder und Teenager gelten als eine der attraktivsten Zielgruppen der Werbung. Nach Berechnungen des Münchener Instituts für Jugendforschung verfügt die Gruppe der 6- bis 17-Jährigen über rund 15 Milliarden Mark aus Taschengeld, Geschenken und Sparguthaben.

Es gehört deshalb auch nicht viel mehr als etwas Vernunft und Menschenkenntnis dazu, um zu wissen, dass die Kleinen damit völlig überfordert sein können. Sie müssen sich als mündige Konsumentinnen und Konsumenten in der schönen neuen Welt des Konsums bewähren. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen wächst, die noch vor der Volljährigkeit in die Schuldenfalle getappt sind.

(Silke Hinrichsen)

Dabei machen die Zahlen in dem schon vorliegenden Bericht deutlich, dass es aber auch keinen Grund zur Überdramatisierung der Situation der Kinder und Jugendlichen gibt. Die ersten Schulden wie **Handyschulden** und **Überziehungskredite** bleiben innerhalb der Familie; sie führen vermutlich nicht zwangsläufig zu den weiteren sozialen Folgeproblemen, die wir am meisten fürchten.

Die spannende Frage ist nämlich, ob die jungen Menschen es schaffen, auf eigenen Beinen zu stehen, wenn sie vom eigenen Einkommen leben müssen. Vieles deutet darauf hin, dass ein Teil von ihnen Probleme damit hat und deshalb auch mehr Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen für diese Fragen gefragt ist.

Man muss keine Wissenschaftlerin sein, um die Probleme zu beobachten. Aber dies reicht für eine Politik gegen die Verschuldung von jungen Menschen nicht aus. Um die richtigen politischen Rezepte zu finden, brauchen wir eine solide Datengrundlage, die uns das Problem detailliert beschreibt.

Ein entsprechendes Gutachten des Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik der Uni Kiel ist schon unterwegs. Deshalb haben wir uns im Ausschuss auch darauf verständigt, dass wir an dem Thema weiter arbeiten werden, wenn diese Studie als Grundlage vorhanden und ausgewertet ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht darf ich doch noch einmal um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig, Herr Präsident!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Eines möchte ich allerdings jetzt schon anmerken: Es wird auf jeden Fall nicht reichen, nur auf **Hilfe** und **Prävention** durch **Schuldnerberatungsstellen** und **Verbraucherberatung** zu setzen. Das sind ohne Zweifel sehr wichtige Ansätze, aber es wäre eine Kapitulation der Politik, wenn man sozusagen nur auf die Verhaltensprävention setzte. Es ist unübersehbar, dass eine der Ursachen der Verschuldung in der **aggressiven Vermarktung** von Produkten liegt, die erst die Konsumbedürfnisse schafft.

Die Kreditwirtschaft, die Unternehmen und die Werbebranche tragen auch hier eine soziale Verantwortung, der sie nicht immer gerecht werden. Dass auch dieser Weg etwas bringen kann, zeigt die Diskussion aus der Mitte der 90er-Jahre um Kinder und Banken.

Auch wenn die Banken bestimmt nicht von den jungen Kunden abgelassen haben, so haben sie sich doch in diesem Wettbewerb sichtbar gemäßigt. Mir ist dabei klar, dass das nicht ohne Druck der Kreditaufsicht gelaufen ist. Aber wir müssen auch die Wirtschaft - neben allen anderen - daran erinnern, dass wir sie nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas zu den **Mobilfunkschulden** sagen. Die Mobilfunkanbieter gehören zu den wenigen, die uns als gesammelte Gruppe wesentlich schneller sagen können, wer von ihren Kunden wie alt ist. Darum haben sie sich ja auch sehr stark bemüht und deshalb stehen häufig diese Handyschulden im Vordergrund. Nur, aus dieser Diskussion haben auch viele Eltern gelernt und geben ihren Kindern zum Beispiel keine „freien Verträge“ mehr.

Probleme bereiten ganz andere Schulden, die sie zum Teil machen können, indem sie zum Beispiel manchmal etwas bestellen können.

Ich wollte darauf nur hinweisen, weil man gern das Gefühl hat, es seien immer nur die Handys. Das ist nicht allein die Ursache. Hier sind in unserer Konsumgesellschaft ganz erhebliche andere Probleme gegeben. Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen - genauso wie ich und andere das sicherlich auch mussten -, auch einmal Nein zu sagen, auch wenn alle anderen angeblich alles haben. Ich erinnere mich nur daran, dass ich jedenfalls dazu gehörte, dass ich meinen Eltern immer erzählt habe, alle anderen dürften und alle anderen hätten, nur ich durfte das nicht haben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Einen Kredit aufzunehmen, gehört wie auch das Sparen in unserer Gesellschaft zu den üblichen **wirtschaftlichen Verhaltensweisen** der Menschen. Darauf darf man in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal hinweisen.

Ziel ist normalerweise eine **Steigerung der Lebensqualität**. Das hat dann natürlich auch etwas mit dem Wachstum unserer Volkswirtschaft zu tun. Aber das

(Ministerin Heide Moser)

Risiko dieses Verhaltens hängt natürlich von der Einsichtsfähigkeit und dem Augenmaß der handelnden Personen ab.

Dieses Augenmaß ist in der Regel bei den Kindern und Jugendlichen ein anderes; ich will nicht sagen ein geringeres, aber ein anderes als bei den Erwachsenen. Deshalb haben ihre Schulden ein höheres Risiko als die Schulden vieler Erwachsener.

Meine Damen und Herren, rund 80 % der Menschen, die bei Schuldnerberatungen auflaufen, haben ihre Schuldenkarriere bereits im Kinder- und Jugendalter begonnen, weil sie sich daran gewöhnt haben, Schulden regelhaft zu machen und damit zu leben und kein Risikobewusstsein zu entwickeln.

Die Ursachen und die Folgen sind hier ausreichend dargestellt; darauf will ich nicht noch einmal eingehen.

Wir sind uns einig, dass das Problem angepackt werden muss, dass es ein wichtiges sozialpolitisches Problem ist. Und wir sind uns sicherlich auch einig darin - das wurde schon gesagt -, dass es nicht reicht, die klassische Schuldnerberatung auszubauen und auf Jugendliche auszurichten, sondern dass es unbedingt um **Prävention** gehen muss, also um Aufklärung, sozusagen Bildung, finanzielle Allgemeinbildung für junge Menschen. Das müssen wir systematisieren und das tun wir.

Wir haben vor zwei Jahren damit begonnen; wir haben inzwischen ein Gutachten in Auftrag gegeben und wir haben kürzlich auf einem Kongress diese Konzeption der Prävention auch durch **Schuldnerberatungsstellen** mit allen Beratungsstellen im Land noch einmal erörtert und weiterentwickelt. Ab 1. Januar 2003 wird die Schuldnerberatung im Land zentral koordiniert werden und im Rahmen dieser zentralen Koordinierung wird es die Erarbeitung von Präventions- und Fortbildungskonzepten geben und es wird Infomaterial für Eltern und Schulen entwickelt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Unser Ziel ist ein stufenweiser **Aufbau einer Aufklärungs- und Beratungsstruktur** zur Verhinderung

der Verschuldung gerade junger Menschen. Dazu gehört auch ein tabufreier Umgang in der Öffentlichkeit. Man muss darüber reden können. Deshalb werden wir auch öffentlich regelmäßig über die Verschuldungssituation junger Leute und über Angebote und Leistungen der Schuldnerberatung informieren.

Ich möchte für diese Aufgabe - auch das klang bei Frau Hinrichsen an - auch die Finanzdienstleister und den Einzelhandel gewinnen. Bisher hat sich der Sparkassen- und Giroverband bei der Schuldnerberatung engagiert, alle anderen nicht. Wir werden die Prävention auch nicht ausbauen können ohne rechtliche Unterstützung. Darauf hat Herr Dr. Garg zu Recht hingewiesen. Wir brauchen auch Schutzbestimmungen, also nicht nur Verhaltens-, sondern auch Verhältnisprävention.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wir werden dem Landtag einen nächsten Erfahrungsbericht bis Ende 2003 zuleiten und kontinuierlich an dem Thema arbeiten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir haben über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Ich darf kurz daran erinnern: Erster Teil der Beschlussempfehlung lautet Kenntnisnahme, zweiter Teil lautet Erfahrungsbericht bis Ende 2003. - Wer in diesem Sinne beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, mein Mitgefühl gilt jetzt Ihnen. Ich bin leider gezwungen, die Tagung zu unterbrechen, und Sie müssen damit die Spannung eines Sitzungsnachmittags gegen die ätzende Langeweile eines Feierabends eintauschen.

(Heiterkeit)

Aber Trost auf den Weg: Morgen früh um 10 Uhr geht es mit Spannung pur weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr